Der bayrische Holzhandel

mit

besonderer Berücksichtigung der Tarifpolitik.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

K. Bayr. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Moritz Fürst zu Oettingen-Spielberg.

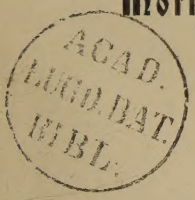

Naumburg a. S.
Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei).
1909.

Referent:

Professor Dr. **Georg Schanz.**

Vorwort.

Der Initiative des Herrn Reichsrates und Geheimen Hofrates Prof. Dr. Georg von Schanz ist die vorliegende Abhandlung entsprungen. Sie will in kurzen Zügen eine Schilderung des bayrischen Holzhandels geben und die innige Verknüpfung desselben mit tarifpolitischen Maßnahmen im Zusammenhange zeigen.

Dieses Vorhaben wäre ohne die weitgehende Unterstützung der sachkundigen Kreise undurchführbar gewesen. In erster Linie nenne ich hier Herrn Oberregierungsrat im Verkehrsministerium Dr. Heubach, der mir stets mit Rat und Tat beigestanden ist. In liebenswürdiger Weise sind ferner Herr Geheimer Kommerzienrat Steinbeiß und sein Sohn Herr Dr. Ferdinand Steinbeiß, sowie Herr Ministerialdirektor im Finanzministerium von Braza meinen Bestrebungen entgegengekommen. Manche schätzenswerte Dienste haben mir auch der Legationssekretär im Ministerium des kgl. Hauses und des Äußern, Herr Edmund Freiherr von Würtzburg, der Rechtsanwalt Herr Dr. Otto Kahn, sowie der Abgeordnete und Bezirksamtmann Herr Moritz Freiherr von und zu Franckenstein erwiesen.

Allen genannten Herren spreche ich meinen wärmsten Dank aus.

München, 15. Januar 1909.

Moritz Fürst zu Oettingen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. 1. Der Waldbesitz 3
A. Die Waldfläche 3
B. Die Besitzverhältnisse 5
C. Der Holzertrag 7
2. Die bayrische Sägeindustrie 12
A. Umfang und Produktion 12
B. Die wirtschaftliche Lage 15
3. Die Holzhändler (die einzelnen Händlergruppen) 20

II. Die bayrische Verkehrspolitik im Holzhandel 25
A. Allgemeine Bedeutung einer richtigen Verkehrspolitik für Bayerns Holzhandel 25
B. Die in Bayern geltenden Holztarife im Eisenbahnfrachtverkehr 27
C. Die Entwicklung der bayrischen Tarifpolitik 29
D. Kritische Würdigung und Vorschläge zu den Anschauungen einiger Interessentengruppen in Fragen der bayrischen Tarifpolitik 41

III. Der Holzzoll: seine allgemeine Bedeutung und seine Wirkungen in Bayern 58

IV. Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890 63
1. Der Holzverkehr auf den bayrischen Eisenbahnen 64
A. Der Stamm- und Rundholzverkehr 65
B. Der Schnitt-, Werk- und Nutzholzverkehr 70
C. Der Brenn-, Schleif- und Grubenholzverkehr 76
2. Der Holzverkehr auf den Wasserstraßen 81
a) Donau und Nebenflüsse 82
b) Donau-Mainkanal 87
c) Main 89

V. Der Holzhandel: Preisbildung und Preisentwicklung 93

Tabellen im Haupttext.

1. Waldflächen in den Kreisen r. d. Rh. 4
2. Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe am Forstbesitz in den Kreisen r. d. Rh. 7
3. Holzertrag in Bayern nach der Holzqualität ausgeschieden 8

Seite

4. Vergleich der Staatswaldflächen und des Gesamtholzertrages in den Kreisen r. d. Rh. 10
5. Holzertrag in den Kreisen r. d. Rh. für die Jahre 1902—1905 . . . 11
6. Frachtenberechnungen für verschiedene Entfernungen der Säge vom Walde bzw. vom Niederrhein bei Anwendung des A. T. 1b auf Schnittholz . 44
7. Vergleich von Überseefrachten für Schnittholz mit den Verfrachtungskosten Passau—Köln 51
8. Vergleich von Schnittholzfrachten bei dem Transport über Mannheim und Würzburg 54
9. Frachtkosten für verschiedene bayrische Abgangsstationen bei Anwendung eines Mainumschlagtarifs für Schnittware 56
10. Zölle für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft in den Tarifen von 1879, 1885 und 1906 und den Vertragstarifen von 1892 und 1906 60
11. Export (1890—1906) in Stamm- und Rundholz per Bahn 66
12. Import (1890—1906) „ „ „ „ „ „ 68
13. Binnen- und Transitverkehr (1890—1906) in Stamm- und Rundholz per Bahn 69
14. Export (1890—1906) in Schnitt-, Werk- und Nutzholz per Bahn . . . 71
15. Import (1890—1906) „ „ „ „ „ „ „ . . . 74
16. Binnen- und Transitverkehr (1890—1906) in Schnitt- Werk- und Nutzholz per Bahn 75
17. Export (1890—1906) in Brenn-, Schleif- und Grubenholz per Bahn . . 77
18. Import (1890—1806) „ „ „ „ „ „ „ . . 80
19. Binnenverkehr (1900—1906) in Schleifholz per Bahn 80
20. Der Holzverkehr auf der Donau (1890—1906) 83
21. „ „ „ Isar und Inn (1890—1906) 84
22. „ „ „ dem Donau-Mainkanal (1890—1906) 88
23. „ „ „ dem Main (1890—1906) . . . . . 90—91
24. Preiskurven für Bau- und Nutzholz, Brenn- und Kohlholz, Sägeindustrie-Einkaufspreis und -Verkaufspreis für die Zeit 1890—1907 99
25. Produktionskurve und Preiskurve für Bau- und Nutzholz für die Zeit 1890—1906 99
26. Preiskurve für Bau- und Nutzholz sämtlicher kgl. bayr. Forstämter und der kgl. Forstämter Rohrbrunn und Zwiesel-Ost für die Zeit 1890—1906 99

Anhang.

I. Die Holzpreise seit 1890 113
II. Die Holzhandelsgebräuche im rechtsrheinischen Bayern . 116

Einleitung.

Holzproduktion und Holzkonsumtion in einem sich gegenseitig entsprechenden Umfange sind gewöhnlich nicht an gleicher Stelle zu treffen. Dies liegt einerseits darin, daß die Holzerzeugung umfangreiche, raumverzehrende Landflächen mit dünner Bevölkerungsziffer voraussetzt, die dann natürlich einer intensiven Industrie und einer damit zusammenhängenden regen Bautätigkeit hindernd im Wege stehen, andererseits aber auch darin, daß die Industrie meistens in jenen Gegenden einen Mangel an Arbeitern und an Betriebsmaterial (Kohle usw.) vorfindet, welche die Grundlage für ihre rentable Gestaltung bilden.

Will nun ein Land, das große Waldflächen sein eigen nennt, diese einer gewinnbringenden Nutzung entgegenführen, so muß es daran denken, die Holzerträge in jene Gegenden des eigenen Landes oder an jene Konsumtionsstätten zu dirigieren, welche fähig sind diese zu verbrauchen, da sie Industrie und Bautätigkeit, bzw. eine starke Bevölkerungsziffer besitzen. Dieser Export muß, falls er sich rentabel für den Holzhandel und den mit ihm innig verknüpften Waldbesitz und der ebenso abhängigen Sägeindustrie gestalten soll, auf Transportwegen erfolgen, welche eine billige und rasche, — bei Produkten, welche nur als Masse Wert haben, — möglichst bewegliche Beförderung gestatten. Es kommen als derartige Beförderungsmittel infolgedessen nur die Wasserstraße und eine durch besonders niedrige Frachttarife für den Holztransport eingerichtete Bahnverbindung in Frage. Ersterer wird erfahrungsgemäß immer der Vorzug gegeben werden müssen, da sie allein imstande ist, die für den Holzexport notwendigen Forderungen in ausreichendem Maße zu erfüllen. Dies zeigt sich auch praktisch immer darin, daß in Ländern, welche zahlreiche, günstige Wasserwege haben, letztere speziell auf weite Distanzen *ausschließlich* zur Verknüpfung der Produktionsstätten und Konsumorte benutzt werden. Leidet aber ein Land an geeigneten, entsprechend ausgebauten Wasserwegen Mangel, so wird nur der Bahnverkehr übrigbleiben, welcher durch eine auf besonders niedrige, dem Werte der zu befördernden

Waren angepaßte Fracht und durch zahlreiche, engverknüpfte Schienenwege, also durch eine adäquate Tarifpolitik und weitausschauende Verkehrspolitik diesem Mangel abzuhelfen trachtet.

Hieraus erhellt, daß der Holzhandel und die mit seinen Interessen eng verschlungenen Grundfaktoren, Sägeindustrie und Waldbesitz, bei derartig gelagerten Verkehrsverhältnissen immer zwei Forderungen in den Mittelpunkt ihrer Handelsbestrebungen stellen werden, nämlich:

a) einen Ausbau der schon vorhandenen Wasserwege bzw. Neuschaffung solcher,

b) in Ermanglung derselben eine ihren Wünschen entsprechende Tarif- und Verkehrspolitik der Eisenbahnen.

Für Bayern gelten diese Voraussetzungen und Forderungen in erster Linie. Wir haben es hier mit einer ausgedehnten Holzproduktion (Rohprodukt und Halbfabrikat) zu tun, der ein Mangel an einem umfangreichen, die Produktion völlig aufzehrenden Konsum, wegen schwacher Industrietätigkeit gegenübersteht. Auch die Holz in großen Massen verzehrenden, holzverarbeitenden Industrien (wie Zellulosefabriken, Papierfabriken usw.) sind in nicht genügender Stärke vertreten, ebenso nicht die Bergwerksbetriebe, welche ja als unersättliche Konsumenten in diesem Artikel bekannt sind. Bayern ist also auf den Export angewiesen. Da die Wasserwege noch völlig unzureichend sind, kommt für den Massentransport in der Hauptsache nur der Bahnweg in Betracht. Auf dessen Gestaltung wird sich deshalb das Interesse des Holzhandels konzentrieren. Da nun die, für die bayrische Volkswirtschaft höchst wichtige Unterbringung des einzigen, in großen Massen vorkommenden Naturproduktes von niedrigen Tarifen abhängt, erscheint es berechtigt, in den Mittelpunkt einer Arbeit, welche sich der Schilderung unseres Holzhandels unterzieht, die bayrische Tarifpolitik im Holz-Bahnverkehr zu stellen. Man wird diese Bedingung am besten zu würdigen wissen, wenn man die Produktion und die Wirtschaftsverhältnisse der drei grundlegenden Holzhandelsfaktoren (Rohproduktenhandel), Waldbesitz, Sägeindustrie und den Holzhandel im eigentlichen Sinne des Wortes, an die Spitze der Ausführungen stellt, dann erst die aus diesen Verhältnissen resultierenden Stellungen zur Tarifpolitik sich vergegenwärtigt. Hieran wird sich dann die mit der Verkehrspolitik zusammenhängende Zollpolitik anschließen, soweit ihr für Bayern überhaupt Bedeutung zukommt. Die Wichtigkeit des Holzhandels für Bayern wird fernerhin eine Betrachtung des Holzverkehrs auf Bahn und Wasser zu beleuchten haben, um schließlich in einer Schilderung der Entwicklung des Holzhandels, bzw. seiner Preisbildung und Preisgestaltung den verständnisvollsten Abschluß zu finden.

I.

1. Der bayrische Waldbesitz.

A. Die Waldfläche.

Ob Bayern ein holzreiches Land ist und ob deshalb seinem Waldbesitz wirklich die hervorragende Rolle[1]) zufällt, die ihm allgemein zugedacht wird, kann nur dann beantwortet werden, wenn man Bayerns Holzbedarf, der wieder durch die Dichtigkeit der Bevölkerung und durch den Stand des wirtschaftlichen Lebens bedingt wird, zu seiner Holzproduktionsfläche in Beziehung bringt.[2])

Diese Frage beantwortet sich nun dahin, daß alle größeren europäischen Staaten, in denen auf hundert Einwohner weniger als 34 ha Waldfläche treffen, holzarm, also Holzeinfuhrländer sind, diejenigen aber, die ein Plus aufzuweisen haben, zu den holzreichen Staaten gehören.[3]) Da in Bayern 38 ha Waldfläche auf hundert Einwohner treffen, zählt es zu den holzreichen Ländern; es hat auch deshalb einen jährlichen Überschuß von fast zwei Millionen Kubikmeter über den eigenen Konsum.[4])

Bayern hat eine Gesamtfläche an Forsten und Holzungen von 2 466 553,3 ha. Der Anteil dieser Fläche an dem Gesamtareal des Königreiches beträgt 32,5 %, also fast die Hälfte der rein landwirtschaftlich benutzten Flächen, deren Anteil an der Gesamtfläche 61,0 % ausmacht.[5])

In einzelnen[6]) Regierungsbezirken ergibt sich folgendes Bild nach den Erhebungen von 1900:[7])

---

[1]) Vgl. Antrag Törring, Begründung, Seite VII.

[2]) Endres, Rektoratsrede, 1907, Seite 7.

[3]) Endres, a. a. O. Seite 5.

[4]) Endres, a. a. O. Seite 5.

[5]) Vgl. Zeitschr. d. bayr. statist. Bureau, Jahrg. 1901, Seite 149.

[6]) In den folgenden Erörterungen wird, soweit es möglich ist, die Rheinpfalz ausgeschieden, da die dortigen Verhältnisse, infolge der geographischen und wirtschaftlichen Lage, andere sind. Hierdurch erfahren die Forsten Bayerns (d. i. rechts des Rheins) eine Reduzierung auf 2 235 206 ha.

[7]) Vgl. Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. I, Seite 367.

Regierungsbezirke	Gesamt-waldfläche ha	Bewaldungs-prozent
Oberbayern	502 076	30,0
Oberpfalz	358 264	37,1
Niederbayern	336 734	31,3
Unterfranken	312 527	37,2
Mittelfranken	252 110	33,3
Oberfranken	242 958	34,8
Schwaben	230 529	23,5
Bayern rechts des Rheins	2 235 206	

Oberbayern und Oberpfalz zeigen sich als diejenigen Kreise, welche die größte absolute Waldfläche aufzuweisen haben, ohne jedoch das höchste Bewaldungsprozent zu erreichen. Letzteres wird Unterfranken zuteil, dem die Oberpfalz fast gleichsteht. Die Verteilung der Waldfläche bildet die Unterlage zu den wohl unterscheidbaren Holzhandelsgebieten. Nach Mitteilung Sachverständiger teilen sich dieselben in ein oberbayrisches, ein niederbayrisches, ein oberpfälzisches, ein fränkisches und ein schwäbisches Gebiet, innerhalb deren jeweils die Absatzbedingungen gleich sind. Ihre Bedeutung fällt und steigt mit der von ihnen vertretenen Waldfläche, was nur zum Beweise dafür dienen kann, daß das Interesse des Waldbesitzes auf das engste mit dem des Holzhandels verknüpft ist.

Die 2 235 206 ha Waldfläche rechts des Rheins sind überwiegend mit Nadelholz bestellt und zwar auf einer Fläche von 1 747 179 ha (= 75,1 % der Gesamtfläche). Der Grund ist darin zu suchen, daß die bedeutenden Höhenlagen eine Aufforstung mit Laubholz nicht vertragen, weil die gebirgigen und feuchten Gegenden in ausreichendem Maße die Vorbedingungen für ein befriedigendes Wachstum nicht erfüllen. Ganz besonders liegt derselbe aber darin, daß das schnellwachsende Nadelholz im Handel sehr begehrt wird und gute Preise erzielt. Die von Laubholz bedeckte Fläche beträgt 848 027 ha (= 20,9 % der Gesamtfläche). Die geringste Ausdehnung hat hier der Niederwald mit 86 019 ha (= 17,6 % der Laubwaldfläche); der Mittelwald bedeckt eine Fläche von 175 096 ha (= 35,8 % der Laubwaldfläche). Der Hochwald mit 226 912 ha (= 46,5 % der Laubwaldfläche) teilt sich in reine Eichenbestände von 22 147 ha, Birken- und Erlenbestände von 24 100 ha und Buchen- und andere Bestände mit 183 365 ha.[1])

[1]) Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. I, Seite 363.

Die von Nadelholz bedeckte Fläche zeigt ein Überwiegen von Fichtenbeständen, von denen 996 176 ha (= 57,0 % der Nadelholzfläche) vorhanden sind, hauptsächlich im Süden des Landes, und an Kiefern 631 985 ha (= 36,2 % der Nadelholzfläche), die wohl mehr in nördlichen Lagen anzutreffen sind. An dritter Stelle steht die Tanne, die auf eine Fläche von 116 044 ha (= 6,6 % der Nadelholzfläche) sich verteilt. Die Lärche, die wegen ihres schlechten Wachstums auf bayrischem Boden immer mehr und mehr, trotz ihres bedeutenden Wertes zurückgedrängt wird, bedeckt eine Fläche von 2 974 ha (= 0,1 % der Nadelholzfläche). Hierauf ist wohl auch die Tatsache zurückzuführen, daß die Nadelholzbestände im Vergleiche mit dem Jahre 1893 ein wenig an Ausdehnung abgenommen haben und daß die Laubholzbestände, deren Wert — besonders bei Eichen — in den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren haben, an Ausdehnung zunahmen.[1])

Die Kenntnis obiger Tatsachen ist von ausschlaggebender Bedeutung für das Interesse des Waldbesitzes am Holzhandel; denn von der Waldfläche hängt in erster Linie die Quantität des Holzertrages und damit auch die Preisgestaltung ab.

B. Die Besitzverhältnisse.

Im Jahre 1900 verteilte sich die Gesamtfläche bayrischer Forste von 2 609 811 ha auf folgende drei Hauptbesitzgruppen, nämlich: den Staat mit 936 331 ha — ausschließlich 5191 ha „sonstiger Königl. Waldungen" — die Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften mit 387 151 ha, und die Privatwaldungen mit 1 276 800 ha.[2])

Was die Entwicklung dieser Waldflächen betrifft, so zeigt sich gegen 1893 eine Abnahme der Gesamtwaldfläche um 41 533 ha; an dieser Verschiebung der Gesamtwaldfläche sind die Staatsforste mit 35 126 ha, die Genossenschaftsforste mit 24 063 ha und die Gemeindeforste mit 9198 ha beteiligt. Die Privatforste, einschließlich der Fideikommiß-Waldungen zeigen dagegen eine bedeutende Zunahme und zwar um 23 939 ha, ebenso die Stiftungsforste eine kleine Vermehrung um 2912 ha.[3])

Diese Verschiebungen, speziell bei den Staatsforsten, haben ihren Grund nicht in einer wirklichen Abnahme der produktiven Fläche, sondern darin, daß bei den periodischen Waldstandsrevisionen, — namentlich bei denen im Hochgebirge, — grundsätzlich eine strengere Ausscheidung

[1]) Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. I, Seite 338.

[2]) Vgl. Mitteilungen a. d. Staatsforstverwaltung Bayerns, 1903, Heft 3, Seite 1.

[3]) Vgl. a. a. O. 1901, Heft 2, Seite 4.

des zum Holzwuchse nicht geeigneten oder nicht bestimmten Geländes vorgenommen wurde.[1]) Nachdem die Genossenschafts- und Gemeindeforste sehr oft der direkten Leitung der staatlichen Forstbeamten unterworfen sind, dürften auch bei ihren Waldstandsrevisionen diese Gesichtspunkte zur Durchführung gelangt sein. Man darf außerdem auch nicht vergessen, daß in den letzten Jahren eine stete Auflösung der Genossenschaftsforste, durch Aufteilung an die einzelnen Genossen, erfolgt ist und daß diese wiederum zur absoluten Mehrung des Privatwaldbesitzes beigetragen haben. Außerdem sind in Bayern umfangreiche Fideikommisse errichtet worden, welche oft die zur Arrondierung bzw. Vervollständigung der benötigten Grundfläche angekauften, landwirtschaftlichen Güter einer Aufforstung unterwarfen. Auf jeden Fall erscheint die Vergrößerung des Privatwaldbesitzes vom nationalökonomischen Standpunkte aus als höchst beachtenswertes Charakteristikum der Entwicklung bayrischer Eigentumsverhältnisse. Besonders eigenartig erscheint dieselbe bei einer Vergleichung der waldbesitzenden Personen Bayerns mit denen Preußens.

In Bayern existieren ungefähr 278 000 selbständige Waldbesitzer, bei einer Einwohnerzahl von ca. $5^1/_2$ Millionen. In Preußen hingegen 410 000 Privatwaldbesitzer auf 32 Millionen Einwohner. Rechnet man nun eine jede Waldbesitzerfamilie auf fünf Köpfe, so sind von den bayrischen Einwohnern ungefähr 25 %, von den preußischen dagegen nur $6^1/_2$ % am Waldbesitz beteiligt.[2])

Besonders erfreulich ist es, daß in Bayern eine so große Anzahl rein landwirtschaftlicher, zum größten Teile bäuerlicher Betriebe Wald besitzt, beteiligt ist. Das statistische Jahrbuch[3]) für das Königreich Bayern enthält darüber folgende Mitteilungen. (S. Tabelle S. 7.)

An der Spitze steht die waldreiche Oberpfalz, die 57,7 % landwirtschaftlicher Betriebe im Waldbesitz, bei einer durchschnittlichen Waldfläche pro Gut von 5,43 ha aufzuweisen hat. Ein nicht minder erfreuliches Bild zeigt Ober- und Niederbayern. Unter dem Durchschnitte, der sich pro Gut auf 4,5 ha berechnet, steht Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, was mit den anderen wirtschaftlichen Interessen und Voraussetzungen, Weinbergen usw. zusammenhängt. An der Erhaltung dieser bäuerlichen Waldbetriebe hat Bayern das größte wirtschaftliche Interesse, nachdem ca. die Hälfte, 46,06 %, sämtlicher, landwirtschaftlicher Betriebe durchschnittlich am Waldbesitze beteiligt ist. Vor allem können dieselben ihren eigenen Bedarf be-

[1]) Vgl. Mitteilungen a. d. Staatsforstverwaltung Bayerns, 1901, Heft 2, Vorwort V 1.

[2]) Vgl. Forchheimer, Verein bayr. Holzinteressenten, Vortrag 1897, Seite 13.

[3]) Vgl. Statistisches Jahrbuch f. d. Königreich Bayern, 2. Jahrgang 1895, Seite 37.

Regierungsbezirk	Zahl der Betriebe überhaupt	In Prozenten d. Gesamtzahl d. landwirtsch. Betriebe	Durchschnitt in ha pro Gut
Oberbayern	52 053	52,9	5,20
Niederbayern	45 508	54,2	5,33
Oberpfalz	37 986	57,7	5,43
Oberfranken	32 904	47,5	3,46
Mittelfranken	32 201	44,9	3,68
Unterfranken	30 027	30,7	2,08
Schwaben	30 288	34,5	2,94

friedigen und den etwaigen Überschuß verkaufen. Durch einen derartigen, rentablen Nebenbetrieb wird aber auch ihr Vermögen gestärkt und dies ist volkswirtschaftlich sehr bedeutsam.

Leider haben gerade die bäuerlichen Besitzer noch viel zu wenig die Bedeutung des Waldbesitzes erkannt. Sie interessieren sich nicht so sehr für denselben, weil die Rente, die er abwirft, nicht der entspricht, die für die gleiche Fläche, landwirtschaftlich benützt, erzielt wird. Sie vergessen aber dabei, daß der Wald einen eisernen Bestand ihres Vermögens bildet, der bei einer einigermaßen rationellen Bewirtschaftung eine viel regelmäßigere, von äußeren Einflüssen unabhängige Rente abwirft, als dies der Landwirtschaft möglich ist.

Im allgemeinen sollen nur die bäuerlichen Waldbesitzer zu Klagen über die Bewirtschaftung des Waldes Anlaß geben. Sonst steht die Forstwirtschaft, gerade bei den Privaten auf einem erfreulich hohen Standpunkt, was schon daraus hervorgehen mag, daß eine große Anzahl derselben seit Jahrzehnten den 80 bis 100jährigen Umtrieb durchgeführt haben, den Graf Törring, allerdings aus anderen Bestimmungsgründen, für die Staatswaldungen fordert.

C. Der Holzertrag.

Der Holzertrag einer Waldwirtschaft bildet die Grundlage ihres Interesses am Holzhandel. Hier sind die Beträge verkörpert, die sie in Geld umzusetzen gedenkt und die dadurch den eigentlichen Maßstab für die Rentabilität ihres Betriebes bilden. Je größer die Holzerträge sind, desto größer wird auch — gleichbleibende Preise vorausgesetzt — der Gewinn sein.

Die Holzerträge sind nun nicht nur jahrweise verschieden, sondern weisen auch Unterschiede innerhalb des gleichen Zeitraumes nach Gegenden

und innerhalb dieser wiederum nach der Holzart und Fruchtbarkeit des Bodens auf.

In den „Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns" ist bis 1901 eine Ausscheidung nach Regierungsbezirken und Forstämtern, die einen gewissen Überblick über die Bedeutung ihrer Erträge, und damit ihre Verknüpfung mit dem Holzhandel, gewähren könnte, nicht erfolgt. Eine derartige Zusammenstellung wird erst ab 1901 geführt. Diese Publikationen haben für den Betrachter des bayrischen Waldbesitzes den erheblichen, aber selbstverständlichen Nachteil, daß nur die Staatsforste in Betracht gezogen, die Gemeinde-, Stiftungs- usw. Forste, wie die bedeutenden Privatforste aber außer acht gelassen werden. Die hier aufgeführten Holzerträge geben trotzdem ein für bayrische Verhältnisse richtiges Bild, da man von der Voraussetzung ausgehen kann, daß in den einzelnen Regierungsbezirken die Staatsforste unter wesentlich gleichen Bedingungen arbeiten, wie die übrigen Waldungen.

Gesamtholzertrag Bayerns.

Im Jahrgang 1901 der Zeitschrift des bayrischen statistischen Bureaus ist auf Seite 149 der Gesamtertrag Bayerns an Holz in den wichtigsten Kategorien ausgeschieden. Ob diese Zusammenstellung, die auf einer Enquete [1]) beruht, den Anspruch auf volle Genauigkeit machen kann, entzieht sich der Kenntnis. Namentlich ist ungewiß, ob es bei der Erhebung gelungen ist, vollständig die Holzmenge zu eruieren, welche die vielen bäuerlichen Waldbesitzer für ihren Hausbedarf geschlagen haben.

Das statistische Bureau hat nun folgende Erträge ermittelt:

	Nutzholz	4 334 966,8 fm	= 58 %	d. Gesamtertrages,
	Brennholz	2 642 335,0 „	= 35,3 %	d. „
zus.:	Derbholz	6 977 301,8 fm	= 93,3 %	d. Gesamtertrages.
	Stock- u. Reisholz	484 475,8 fm	= 6,5 %	d. Gesamtertrages,
	Eichenlohe (Eichenrinde i. lufttrockenem Zust.)	12 782,0 „	= 0,2 %	d. „
	Weidenruten	2 369,8 „	= 0,03 %	d. „
Gesamtergebnis:		7 476 929,4 fm	= 100 %	d. Gesamtertrages.

Aus dieser Zusammenstellung folgt, daß das Nutzholz fast $^3/_5$ des

[1]) Die Enquete erfolgte auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom März 1900 im gleichen Jahre.

gesamten Ertrages ausmacht, während das Brennholz $^1/_3$ des Gesamtertrages übersteigt; auf beide Ertragsarten zusammen treffen also mehr als $^9/_{10}$ des ganzen Ertrages. Hieraus ergibt sich, daß dem Nichtderbholz eine derartig geringfügige Rolle in dem Gesamtholzertrage Bayerns zufällt, daß man es ohne Verfehlung gegen die Genauigkeit aus den Betrachtungen ausscheiden kann, um so mehr, als es gewöhnlich in den überhaupt schwer zu erfassenden Lokalhandel übergeht, vielfach auch in der Form von Naturalleistungen dem Forstpersonal, den Waldarbeitern usw. überlassen wird.

Gesamtertrag der Staatswaldungen.

Die größten Holzanfälle hatten die Staatswaldungen in den Jahren 1891, 1892, 1896, 1897 (das Jahr 1890 als Beginn unserer Betrachtungen vorausgesetzt). Dies hat seinen Grund in höchst beklagenswerten Ereignissen. 1891/92 herrschte in Oberbayern die Nonne, 1896/97 in Mittelfranken der Kiefernspanner, wobei ganze Wälder niedergeschlagen werden mußten. Der Höchstanfall an Derbholz zeigt sich im Jahre 1896 mit 5,48 fm pro 1 ha. Derselbe übersteigt den durchschnittlichen Anfall von 4,31 fm der Jahre 1890 bis 1900 um 1,17 fm und den der Jahre 1880 bis 1889, die sich durch die Regelmäßigkeit des jährlichen Holzanfalles auszeichnen konnten, mit 3,49 fm um 1,99 fm; an zweiter Stelle steht das Nonnenjahr 1892 mit 5,34 fm pro 1 ha.

Die Jahre 1900 bis 1905 haben, erhöhten Nutzungen zufolge, den größten Durchschnitt von 4,06 fm pro 1 ha.[1])

Die Würdigung der Holzertragsziffern ist von Bedeutung für die Frage, ob ein Sinken der Preise durch die kommenden Mehrfällungen des Antrages Törring herbeigeführt wird. Dieser Punkt wird bei einer Besprechung der Waldholzpreise seit 1890 näher beleuchtet werden. Hier sollen diese Zahlen nur deshalb Raum finden, weil sie sich logisch einzureihen scheinen und ein Studium des Holzertrages zum besseren Verständnis der Preisgestaltung unbedingt nötig ist. In den Jahren 1891, 1892, 1896, 1897 belief sich das gesamte Fällungsquantum der Staatswaldungen auf 3 809 661 fm, 4 396 973 fm, 4 526 157 fm, 3 968 358 fm. Das Jahr 1896 marschiert hier an der Spitze. Qualitativ betrachtet war das Jahr 1892 das ausgiebigste, indem 2 520 236 fm Nutzholz zur Verwertung kamen, was wohl daraus erklärt zu werden vermag, daß speziell in Oberbayern durch die Nonne schon langwüchsiges Holz zur Verwertung gelangen konnte, während im Jahre 1896, bei dem be-

[1]) Die sämtlichen Ziffern sind den „Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung", Heft 2, 3, 4, 5, 6, 7, München 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, entnommen.

deutenden Anfall an Brennholz (2 171 574 fm), die fränkischen Kreise mti ihren Kiefern- und Föhrenbeständen in Betracht kommen.

Der Holzertrag in den Staatswaldungen in den einzelnen Kreisen.

Unterzieht man die Holzertragsummen in den Jahren 1902 bis einschließlich 1905, so wie sie in den einzelnen Kreisen zur Verwertung kamen, einer Betrachtung, so erhält man ein ziemlich regelrechtes Bild von der Stellung dieser Kreise im bayrischen Holzhandel und versteht, warum sich in Bayern die schon früher genannten Handelsgebiete entwickelt haben. Die Waldflächen stehen ja in keinem direkten Verhältnisse zum Ertrag, da die Holzart und der Grad der Fruchtbarkeit das bestimmende Moment hierfür bilden. Infolgedessen stimmt auch die Rangordnung für die Fläche und für den Holzvertrag nicht überein. Eine Zusammenstellung gibt folgendes Bild:

Kreise	Gesamtholzertrag von 1902—1905 in fm	Nr. der Bedeutung	Staatswaldfläche 1903 in ha	Nr. der Bedeutung
Oberbayern	2 845 985	1	284 777	1
Niederbayern	1 560 333	4	67 083	7
Oberpfalz	1 538 252	5	121 412	2
Oberfranken	1 486 668	6	95 752	4
Mittelfranken	1 074 708	7	82 203	5
Unterfranken	1 586 642	3	101 141	3
Schwaben	1 705 457	2	71 935	6

Wir sehen, daß allein Oberbayern und Unterfranken an Waldfläche und Holzertrag die gleiche Bedeutung beanspruchen können. Die übrigen Kreise weisen ganz beträchtliche Unterschiede auf. Am auffallendsten Schwaben, bei dem eine Fläche von nur 71 935 ha einem Ertrage von 1 705 457 fm gegenübersteht, was auf den anerkannt trefflichen Standort und das Überwiegen der Fichte mit ihrer großen Massenproduktion zurückzuführen ist. Die fränkischen Kreise stehen mit ihren vielen Sandböden und den dadurch bedingten Kieferbeständen an letzter Stelle. Verfolgen wir die Entwicklung der Fällungsergebnisse in den einzelnen Kreisen, nach Jahren ausgeschieden, und betrachten wir den Holzertrag an Derbholz mit Unterscheidung von Bau- und Nutzholz einerseits und Schnitt- und Kohlholz andererseits, wie sie in den Statistiken der Staatsforstverwaltung vorgenommen ist, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Kreise	1902	1903	1904	1905	Bemerkungen [1])
Oberbayern	856 572	976 130	681 725	631 558	Derbholzsumme:
	502 991	371 064	370 719	349 237	Bau- u. Nutzholz
	353 580	305 066	311 006	282 320	Scheit- u. Prügelholz
Niederbayern	378 829	387 312	396 697	397 496	Derbholzsumme:
	186 439	195 144	205 027	218 978	Bau- u. Nutzholz
	192 330	192 168	191 669	178 517	Scheit- u. Prügelholz
Oberpfalz	398 408	339 755	395 155	404 934	Derbholzsumme:
	192 059	175 953	211 139	216 454	Bau- u. Nutzholz
	206 349	163 801	184 016	166 461	Scheit- u. Prügelholz
Oberfranken	356 408	353 762	394 650	381 848	Derbholzsumme:
	190 370	188 590	222 793	215 908	Bau- u. Nutzholz
	175 038	165 172	171 857	165 940	Scheit- u. Prügelholz
Mittelfranken	302 562	244 432	272 620	255 094	Derbholzsumme:
	181 051	95 648	113 732	103 829	Bau- u. Nutzholz
	181 511	148 784	158 888	151 265	Scheit- u. Prügelholz
Unterfranken	405 783	368 430	407 468	404 961	Derbholzsumme:
	101 821	110 955	138 462	144 306	Bau- u. Nutzholz
	309 962	257 475	269 906	260 655	Scheit- u. Prügelholz
Schwaben	455 836	441 413	407 648	400 560	Derbholzsumme:
	264 292	257 930	234 466	230 214	Bau- u. Nutzholz
	191 544	183 483	173 182	170 345	Scheit- u. Prügelholz

Bei einem Überblick dieser Tabelle fällt vor allem der gewaltige Unterschied der Fällungsergebnisse in Oberbayern auf. Während alle anderen Kreise ziemlich gleichmäßige, jährliche Ergebnisse an Bau- und Nutzholz-, wie an Scheit- und Prügelholzanfällen — die Unterschiede sind in rein forstwirtschaftlichen Gründen zu suchen — aufzuweisen haben, hat Oberbayern eine absteigende Bewegung in seinen Derbholzanfällen durchgemacht. Speziell der Anfall von Bau- und Nutzholz ist in den Jahren 1902/03 um ca. 150 000 fm heruntergegangen.

Im allgemeinen scheint der Anfall an Bau- und Nutzholz den Anfall an Scheit- und Prügelholz nicht zu übertreffen. Letzteres Produkt hat bei der heutigen Marktlage mächtige Abnehmer bei der Papier- und Grubenindustrie gefunden. [2]) Gerade die Grubenindustrie ist zu einem unersättlichen Konsumenten geworden, denn alles Holz, das zum Ausbauen der Schächte usw. in das Innere der Erde gelangt, wird nach vier- bis fünfjähriger Benutzung derart morsch und unbrauchbar,

[1]) Jeweilige Holzqualität.

[2]) Vgl. Endres, Rektoratsrede 1908, Seite 17 ff. — Bemerkt sei übrigens, daß nicht alles Grubenholz unter „Scheit- und Prügelholz", der überwiegende Teil vielmehr unter „Bau- und Nutzholz" verbucht wird.

daß es erneut werden muß. Die fränkischen Kreise, mit ihren bedeutenden Kiefern- und Föhrenbeständen, die, wie ein Blick auf die Tabelle lehrt, in der Produktion von Bau- und Nutzholz weit zurückbleiben, haben für ihr minderwertiges Holz dadurch preiserhöhende Abnehmer gefunden.

2. Die bayrische Sägeindustrie.

A. Umfang und Produktion.

Im Jahre 1907 wurde im Auftrage des königlich bayrischen Staatsministeriums, des königlichen Hauses und des Äußeren von den Gewerbeaufsichtsbeamten den Sägewerken besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um „den häufig hervortretenden Klagen über unverhältnismäßig lange Arbeitszeit und sonstige Mißstände" nachzuspüren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen [1]) gaben reichliches Material für die quantitative, wie qualitative Beurteilung und die wirtschaftliche Lage unserer Sägeindustrie.

Im Jahre 1907 [2]) wurden 3121 Sägewerke gezählt, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt waren. Dieselben beschäftigten 12 955 Arbeiter, darunter 513 oder 4 % jugendliche Arbeiter und 322 oder 2,5 % erwachsene Arbeiterinnen. Nach den genannten Berichten läßt sich auch in diesem Zweige des Wirtschaftslebens die Tendenz zum Großbetriebe verfolgen.

Für die in den bayrischen Sägen investierten Kapitalien gibt Forchheimer Ziffern. [3]) Seine Angaben sind mit Vorsicht aufzunehmen und lassen sich auch nicht nachprüfen. Ihr fraglicher Wert mag schon daraus ersehen werden, daß Forchheimer im gleichen Jahre einmal 30 Millionen Mark, ein anderes mal 55 Millionen Mark als Kapitalwert angibt. Immerhin entbehren diese Zahlen insofern des Interesses nicht, als sie von einem Manne stammen, der sich in Wort

[1]) Vgl. Jahresberichte der kgl. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten u. der kgl. Bergbehörde für das Jahr 1907. München, Theodor Ackermann 1908. Da nur diejenigen Sägebetriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, welche im Einzelbetriebe Arbeiter unterhalten, ist in den Jahresberichten die Zahlenangabe als unterschätzt zu betrachten. Es werden wohl ca. 4000 Sägen anzunehmen sein. Genaueren Aufschluß können erst die Berufs- u. Gewerbezählung von 1905 geben, deren Ergebnisse aber erst 1909 veröffentlicht werden sollen.

[2]) Vgl. l. c. Einleitung XVI.

[3]) Forchheimer, Bayerns Holzhandel und das Donau-Mainkanalprojekt, Vortrag, Passau 1897, Seite 6; und Forchheimer, Der Verein bayr. Holzinteressenten, Vortrag, München 1897, Seite 26.

und Schrift nach langjährigen Studien der Interessen der bayrischen Sägeindustrie angenommen hat.

So befriedigend die quantitative Vertretung der bayrischen Sägeindustrie ist, so wenig ist es die qualitative. Die großen Sägewerke stehen in ihren technischen Einrichtungen den Forderungen, die ein moderner Großbetrieb stellt, nicht nach. Die kleinen dagegen lassen, wie die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Angaben Sachverständiger einstimmig betonen, viel zu wünschen übrig, und darin liegt auch nicht zum geringsten die Ursache ihres wirtschaftlichen Niederganges. Diejenigen Werke, die neben den Wasserkräften auch noch Motoren, kleine Dampfmaschinen usw. in Reserve halten, können sich von den natürlichen Hindernissen, die ihnen Wassermangel, Winterkälte usw. entgegensetzen, leichter emanzipieren und den vorliegenden Aufträgen entsprechend arbeiten. Diejenigen aber, die ausschließlich vom Wasserstande im Betriebe ihrer Schneidesägen abhängig sind, befinden sich erheblich im Nachteil. So kommt es, daß die kleinen Sägen des Frankenwaldes, wie der Bericht des oberfränkischen Gewerbeaufsichtsbeamten angibt, höchstens 6 bis 10 Monate im Jahre in Betrieb sind,[1]) die Arbeitszeit in diesen Werken aber eine unverhältnismäßig lange ist und täglich 12 bis 14 Stunden beträgt.

Die großen und mittleren Sägen arbeiten, ihrer technischen Ausrüstung entsprechend, immer rationeller und daher gewinnbringender. Aber auch die kleineren Sägen, die sich motorische Hilfskräfte beigelegt haben, scheinen sich den Berichten nach besser zu entwickeln. Im allgemeinen macht sich auch hier eine moderne Bewegung bemerkbar, obwohl das Mißtrauen und der Mangel jeder Organisation gerade bei den kleinen, meist bäuerlichen Werkbesitzern schmerzlich empfunden werden muß. Es ist äußerst fraglich, ob diese verspätete und aus naheliegenden Gründen oft unmögliche Modernisierung der Betriebe die zahlreichen Mißstände, welche die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten immer wieder hervorheben, werden beseitigen können. Aus den Klagen der Handelskammer über die mangelnde Qualität unserer Schnittwarenprodukte, daß dieselbe weniger in der Güte des Rohmaterials, als in einem ungenügenden Säumen und Pflegen der Bretter zu suchen ist, scheint sich das Gegenteil zu ergeben.[2])

Will man die Quantität, die unsere Sägeindustrie produziert, erfassen, so wird eine annäherungsweise richtige Veranschlagung nur dann möglich sein, wenn man die Schnittwarenmengen im bayrischen Holz-

---

[1]) Vgl. Jahresberichte der kgl. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten u. der kgl. Bergbehörde f. d. Jahr 1907, Seite 140. München, Theodor Ackermann 1908.

[2]) Vgl. unter Kap. Der Holzhandel, S. 95.

verkehr beobachtet. Der engste Lokalkonsum, der per Achse seiner Bestimmung zugeführt wird, ist unmöglich zu erfassen und dürfte auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, da die bayrischen Sägen, von den industriellen Unternehmungen, die die Hauptkonsumenten darstellen, für eine derartige Beförderung zu entfernt liegen. Nach den Aufzeichnungen der bayrischen Staatsbahnverwaltung [1]) betrug im Jahre 1900 bzw. 1906 der Binnenverkehr in Schnittware 457492 Tonnen, bzw. 540564 Tonnen, der Versandverkehr nach Deutschland 526919 Tonnen, bzw. 513526 Tonnen. Der Versand Bayerns nach dem Auslande ist nur aus der deutschen Güterbewegungsstatistik und zwar mit Werk- und Nutzholz vermengt, zu ersehen. Er betrug im Jahre 1900 bzw. 1906 12422 Tonnen, bzw. 12565 Tonnen. Der durch diese Angabe entstehende Fehler mag das Minus, welches die notwendige Vernachlässigung des Lokalverkehrs per Achse in der Gesamtveranschlagung ergibt, einigermaßen ausgleichen. Die Gesamtproduktion in Schnittware wäre daher für das Jahr 1900 mit 969833 Tonnen, für das Jahr 1906 mit 1066653 Tonnen anzunehmen.

Was die Qualität der von unserer Sägeindustrie erzeugten Produkte betrifft, so ist leider ein Nachlassen in derselben zu konstatieren. Diese Tatsache kommt in den Handelskammerberichten [2]) immer wieder zum Ausdruck und wird mit der Mahnung verknüpft, bessere Ware zu liefern und insbesondere ein besseres Säumen und Pflegen der Bretter zu veranlassen. Auf diese Erscheinung ist die Verdrängung unserer Schnittwaren von unsereren alten Absatzgebieten durch die ausländische Konkurrenz sicher in erster Linie zurückzuführen.

Bei der Höhe der eigenen Holzproduktion ist es klar, daß in den bayrischen Sägen vor allem bayrisches Material zur Verarbeitung kommt. Jedoch hat sich durch das stete Steigen der einheimischen Waldholzpreise,[3]) mit dem die Steigung der Fabrikationspreise nicht gleichen Schritt halten konnte, für die bayrische Sägeindustrie die Notwendigkeit ergeben, auch außerbayrisches, speziell österreichisches Rohmaterial in steigendem Maße sich zu verschaffen.

Das Absatzgebiet unserer Sägeindustrie ist ein großes. Nicht nur, daß sie den einheimischen Markt vollständig versorgt, exportiert sie noch ca. 526191 Tonnen (1906) hauptsächlich in das südwestliche Deutsch-

---

[1]) Aus den vom Verkehrsministerium zur Verfügung gestellten Materialien.

[2]) Vgl. Berichte der Handels- und Gewerbekammer Oberbayerns, 1900 — Seite 276, 1903 — Seite 245, 1904 — Seite 245, 1905 — Seite 273. Eine entgegengesetzte Anschauung hat der Handels- und Gewerbekammerbericht Oberfranken, 1894, Seite 90 und Forchheimer: Der Verein bayr. Holzinteressenten. Vortrag, München 1897, Seite 19.

[3]) Vgl. unter Kap. Der Holzhandel, S. 96.

land.[1]) Früher, als der Import ausländischer Konkurrenz in unser rheinisches Absatzgebiet noch nicht so bedeutend war als heute, konnte unsere Sägeindustrie natürlich bei dem geringeren Angebote vorteilhaftere Preise und einen höheren Gewinn erzielen. Obwohl sich in den letzten Jahren die Preise absolut gehoben haben, so wird doch in den Kreisen der Sägeindustriellen behauptet,[2]) daß infolge der allgemeinen Preissteigerung der letzten Jahre und insbesondere wegen der anhaltenden hausse der Waldholzpreise, die Gewinnchancen sich in absteigender Linie bewegen.

B. Die wirtschaftliche Lage.

Aus den bisherigen Erörterungen über die bayrische Sägeindustrie konnte man den Eindruck gewinnen, daß ihre wirtschaftliche Lage keine glänzende sei. Bei verschiedenen Anlässen, wie z. B. bei der Besprechung ihrer technischen Qualitäten ist schon darauf hingewiesen worden, daß gerade die kleinen Sägewerke unter einer wirtschaftlichen Depression zu leiden haben, die zu ernstlichen Befürchtungen für ihre Existenz Veranlassung gibt.[3]) In den Versammlungen des Holzinteressentenvereins[4]) wird darauf hingewiesen, daß auch den großen Sägewerken eine ständige Krisengefahr drohe, die zu ihrem sicheren Ruin führen werde. An der Hand der von Sachverständigen, wie durch die Berichte der Handelskammer und der Gewerbeaufsichtsbeamten beigebrachten Tatsachen werden wir versuchen die wirtschaftliche Lage unserer Sägeindustrie darzustellen.

In der Sägeindustrie unterscheiden sich die großen Werke sehr von den kleinen; die erstern gleichen ganz modernen Fabrikbetrieben; die letzteren sind dagegen meist Nebenbetriebe, die oft an landwirtschaftliche Unternehmungen oder Getreidemühlen angegliedert sind. Dieselben haben gar nichts Fabrikähnliches an sich. Gearbeitet wird nur, wenn die Wasser- und Witterungsverhältnisse günstig und genügend Aufträge vorhanden sind. Meistens arbeitet die Familie; Sägeknechte werden schon wegen Kapital- und Arbeitermangel nicht gehalten, und wenn sie vorhanden sind, so sind sie gleichzeitig Bauern- oder Mühlenknechte. Viele verdingen sich als Tagelöhner und besitzen selbst ein kleines, landwirtschaftliches Anwesen, so daß sie nur zeitweilig Beschäftigung als Sägearbeiter suchen müssen.

---

[1]) Vgl. unter Kap. Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890, S. 71.

[2]) Vgl. unter Kap. Der Holzhandel, S. 106 ff.

[3]) Vgl. die Berichte der Handels- und Gewerbekammer z. B. Schwaben und Neuburg 1891, Seite 20 und Oberfranken 1893, Seite 53.

[4]) Vgl. z. B. Steinbeis, Über den heutigen Stand der Eisenbahntarife im Holzverkehr, Vortrag, Nürnberg 1900, Seite 8.

Diesem grundlegenden Unterschiede in der Organisation entspricht auch ihre Abhängigkeit. Die großen Sägewerke bilden selbständige Individuen, die im Einkauf des Rohmaterials, wie im Verkauf der Produkte selbständig sind und häufig mit den Konsumenten in direkten Verkehr treten.[1]) Die anderen Sägen teilen sich in zwei Hälften: in die Werke, die meistens von mittlerer Größe sind, selbständig den Einkauf besorgen, ihre gesamte Produktion aber einem Zwischenhändler (Bretterhändler) verkaufen, und in jene Werke, die gewöhnlich als Lohnsägen bezeichnet werden und die entweder im Auftrage eines Händlers, oder des direkten Konsumenten gegen ein bestimmtes, meist höchst mäßiges Entgelt arbeiten und sich weder um den Einkauf des Rohmateriales, noch um den Verkauf ihrer Produktion kümmern.

Im Gebiete des Frankenwaldes[2]) tritt uns eine Besonderheit entgegen: Neben Sägewerken, die einem einzigen Unternehmer gehören, gibt es solche, „die im Besitze einer Gruppe von Personen (Interessenten) sich befinden" und solche, „die Gemeindeeigentum sind".

Die Organisation dieser beiden letzten Gruppen ist meist folgende: Bauern und Holzhändler haben gemeinsames Eigentum. Der Anteil der einzelnen (oft bis zu 40 Personen) ist verschieden groß und berechtigt den Besitzer, sein sogenanntes konzessioniertes oder ersteigertes Holz zu Brettern und Latten zu verschneiden. Die Verwaltung der Mühle liegt in den Händen des jährlich aus der Mitte der Berechtigten gewählten Mühlenvogtes, dem auch das Dingen der notwendigen Arbeitskräfte obliegt. In den im Gemeindeeigentum befindlichen Sägen wird die Sache meist so gehalten, daß die Berechtigten mit ihren Angehörigen ihren eigenen Anteil schneiden und Arbeiter nicht angestellt werden.

Es ist klar, daß die kleinen Sägen bei der eben geschilderten Organisation mit den großen Werken nicht in Konkurrenz treten können. Es wird darum in allen Berichten der Handels- und Gewerbekammer,[3]) sowie auch in denen der Gewerbeaufsichtsbeamten[4]) Klage darüber geführt, daß die Unwirtschaftlichkeit der Betriebsorganisation neben dem zeitweiligen Mangel an Betriebswasser, namentlich aber der Mangel an kaufmännischen Erfahrungen bei den Besitzern, sowie das Fehlen

---

[1]) Vgl. Handelskammerberichte Mittelfranken 1901, Seite 253.

[2]) Vgl. Jahresberichte der kgl. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten usw. für das Jahr 1907, Seite 140.

[3]) Vgl. die Berichte der Handels- u. Gewerbekammer z. B. Oberbayern 1898, Seite 200, Oberfranken 1892, Seite 56.

[4]) Vgl. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten u. d. kgl. Bergbehörden für das Jahr 1907 passim.

des notwendigen Kapitals, nicht minder aber auch die auf bäuerlichem Mißtrauen beruhende Abneigung gegen jede Organisation, die kleinen Sägen so in den Nachteil bringen, daß über den Ausgang des Konkurrenzkampfes wohl kein Zweifel bestehen kann. Es wird in den Berichten sogar hervorgehoben, daß selbst ein Besitzer kleiner Schneidesägen, dem geschäftliche Umsicht nicht fehlen würde, schon wegen der oftmals schwierigen Verkehrsverhältnisse, unter denen die an Bahnen gelegenen, großen Werke nicht leiden, und der meist ganz veralteten, technischen Einrichtungen, die nur unter großem Kapitalaufwand modernisiert werden können, nur sehr schwer und nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen in erfolgreichen Wettbewerb zu treten vermag. Ein Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges liegt darin, daß nur mehr die wenigsten Schneidesägen ihren Besitzern so viel Rente abwerfen, daß Arbeitskräfte gehalten werden können. Im Frankenwalde, in den Tälern des Fichtelgebirges und des Fränkischen Jura befinden sich rund 500 Schneidesägen, von denen kaum ein Dritteil so viel Gewinn abwirft, daß sich die Beschäftigung von Arbeitern lohnen würde. [1])

Bei den mittleren und kleineren Betrieben, die mit motorischen Hilfskräften arbeiten und deshalb einen Jahresbetrieb aufrechterhalten können, liegen die Verhältnisse im allgemeinen günstiger, jedoch fühlen gerade diese Werke, die schon den Export in kleinem Umfange betreiben bzw. mit exportierenden Händlern in Geschäftsverbindung stehen, die große Konkurrenz beim Rohmaterialeinkauf bei steigenden Waldholzpreisen und das große Angebot speziell von seiten des Auslandes am rheinischen Markte sehr stark. [2])

In den Kreisen der Sägeindustriellen [3]) wird das unaufhörliche Ansteigen der Rohmaterialpreise auf eine durch den großen Verbrauch von junger Ware als Schleif- und Grubenholz, für Holzwollefabriken usw. herbeigeführte Verminderung der Stammholzproduktion zurückgeführt. Diese Tatsache ist nicht zu bestreiten. Es ist in Kreisen Sachverständiger [4]) bekannt, daß speziell in den sogenannten „Bauernwaldungen" allzustarke Fällungen halbwüchsigen Materials vorgenommen

[1]) Vgl. Berichte der kgl. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten und der kgl. Bergbehörden f. d. Jahr 1907 Seite 139.

[2]) Vgl. Berichte der Handels- und Gewerbekammer. Aus den in allen diesen Berichten gleichlautenden Klagen sind besonders interessant die der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern, in den Berichten von 1894 Seite 194, 1896 Seite 218/19, 1897 Seite 239, 1900 Seite 247, 1904 Seite 246, 1905 Seite 272.

[3]) Vgl. Berichte der Handels- und Gewerbekammer Oberbayern 1892 Seite 221, 1896 Seite 290, Schwaben 1901 Seite 32.

[4]) Vgl. l. c. Schwaben und Neuburg 1897 Seite 20, Niederbayern 1898 Seite 140.

werden, weil man für dasselbe gute Preise erzielt. So kommt es, daß schon ganze Dörfer bei Holzlieferungen nicht mehr in Betracht gezogen werden und daß die Sägewerke einzig und allein auf die Lieferungen des Staates angewiesen sind.[1])

Der Staat hat nun, in der Absicht, gerade den kleinen und mittleren Sägewerken beim Bezuge der Rohprodukte zu helfen, ein Borgsystem[2]) eingeführt, das mehr Schaden als Nutzen stiften dürfte. Es ist ja sicher, daß, wenn der Staat nicht in derartiger Weise eingreifen würde, vielen kleinen Sägen der Einkauf von Betriebsmaterial unmöglich wäre und daß sie umkommen müßten, aber ebenso sicher ist, daß die kleinen Säger bei ihrem anerkannten Mangel an kaufmännischem Dispositionsgeist, durch das Borgsystem verleitet, mehr und teurer kaufen als sie verkaufen können, und bei den Versteigerungen die Preise sinnlos in die Höhe treiben. Kommt dann der Tag der Zahlung, so müssen sie zur Begleichung ihrer Fälligkeit neue Schulden eingehen. Wohin aber dieser Zustand führt, ist klar. Dazu kommt aber noch, daß auch die größeren Sägen unter dieser Preistreiberei leiden, da sie, um sich Rohholz zu verschaffen, zu diesen hinaufgeschraubten Preisen kaufen und daher ohne ihr Zutun die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen nicht in Einklang bringen können. In zweiter Linie fördert aber der Staat durch das Borgsystem auch eine gewisse Überproduktion, die auf die Verkaufspreise drückt. Es ist bekannt, und in allen Verhandlungen, welche im Landtage,[3]) im Eisenbahnrate[3]) und in den Handelskammern[4]) aus Anlaß der Tarifbewegungen im Laufe der letzten 15 Jahre gepflogen wurden, von Kennern der einschlägigen Verhältnisse immer wieder betont worden, daß unsere gesamte Sägeindustrie, die großen und kleinen Werke zusammen, unter einer beständigen Überproduktion leiden und daß die Klagen über unbefriedigenden Geschäftsgang nicht auf andere Mißstände, wie z. B. die Bahntarife, zurückzuführen sind, sondern einfach auf diese Tatsachen.

Der Staat wird durch das Borgsystem auch eine Tendenz nicht aufhalten, die sich in unserer modernen Zeit immer schärfer geltend macht und in der z. B. Sombart mit vollem Recht die wirtschaftliche Gußform

---

[1]) Vgl. Berichte der kgl. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten und der kgl. Bergbehörden f. d. Jahr 1907 Seite 122.

[2]) Vgl. Berichte der Handels- und Gewerbekammer Oberbayern 1906 Seite 378, Schwaben 1891 Seite 20, 1903 Seite 57, Oberfranken 1892 Seite 56 usw., usw.

[3]) Vgl. oben „Die Entwicklung der bayr. Tarifpolitik", S. 37 ff.

[4]) Vgl. Berichte der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern 1890 Seite 133, 1892 Seite 222, 1902 Seite 220, 1907 Seite 398; Schwaben 1893 Seite 24, Niederbayern 1895 Seite 124, Oberfranken 1893 Seite 53 und 1900 Seite 157.

unseres Zeitalters sieht: die aufsaugende Tätigkeit des Kapitalismus. Schränkt der Staat das bisher geübte Borgsystem ein, so wird er dieser Strömung natürlich in die Hände arbeiten. Nachdem er sie aber durch sein System auch nicht wird aufhalten können, so dürfte es besser sein, unter Aufopferung der kleinen Sägewerke einen Zustand zu beseitigen, den er sonst wider seinen Willen fördert: die Preistreiberei und die mit dieser im Zusammenhange stehende Überproduktion. Produziert Bayern wieder normal, d. h. so viel als es für seinen eigenen Konsum und zur Erhaltung und gesunden Weiterentwickelung seiner Absatzgebieter braucht, dann werden alle Klagen über den schlechten Geschäftsgang und nicht zumindest über die verkehrte Tarifpolitik unserer Regierung verstummen.

Von der Sägeindustrie, wie auch von dem mit der genannten so enge verknüpften Holzhandel wird immer wieder auf die ausländische Konkurrenz hingewiesen und erklärt, daß auch hierin ein Grund für die ungünstigen Geschäftsverhältnisse unserer Sägeindustrie zu suchen sei.

Anfangs der 90er Jahre [1]) begann das Ausland, das den Vorteil billiger Rohmaterialpreise und billigerer Arbeitskräfte unseren Produzenten voraus hat, mit seinen Schnittwarenerzeugnissen auf dem rheinischen Markte vorzudringen, und gerade in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs schien das ausländische Holz, wie ein Blick auf die Importziffern [2]) zeigt, eine bedrohliche Höhe anzunehmen. Es zeigt sich aber, daß gerade in den Jahren wirtschaftlicher Hochkonjunktur und erhöhter Einfuhr unsere Sägeindustrie auch vorteilhafter arbeiten konnte, bzw. daß kein Rückschlag im Verdienste eintrat. Endres führt in seiner „Forstpolitik“ [3]) dies darauf zurück, daß bei hohen Holzpreisen im Inlande das Ausland angelockt werde. Nachdem aber das Ausland mit großem Risiko arbeitet, kann der Importeur nur soviel Holz einführen, als nach seiner Berechnung in den Konsum übergehen kann. Sinkt nun die Konjunktur, so muß er seine Holzeinfuhr herabsetzen, will er nicht Gefahr laufen, mit seinen Beständen, die bei Aufnahmeunfähigkeit des Marktes schwer verkäuflich wären, Geld zu verlieren. Aus dieser Erwägung heraus kommt Endres zu dem Schlusse, daß: „ein Rückgang der Holzeinfuhr gleichbedeutend mit einem Rückgange der Industrie und des gesamten wirtschaftlichen Lebens“ sei. Ein Rückgang der Industrie ist aber zugleich auch ein Rückgang der Sägeindustrie. Nachdem sich die Holzeinfuhr bis jetzt in relativ

---

[1]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel und das Donau-Mainprojekt, Vortrag, Passau 1897 Seite 10/11.

[2]) Vgl. Endres, Forstpolitik 614/15.

[3]) Vgl. a. a. O. Seite 718/19.

günstigen Grenzen[1]) gehalten hat, ist anzunehmen, daß unserer Sägeindustrie von dieser Seite die geringste Gefahr droht, vorausgesetzt, daß Zoll- und Tarifpolitik die gleichen bleiben.

Die Verdrängung unserer Sägeindustrie von unseren alten Absatzgebieten durch die ausländische Konkurrenz ist nicht allein den günstigeren Produktionsverhältnissen der letzteren gutzuschreiben. Die Gründe für die teilweise Bevorzugung der ausländischen Produktion an den Plätzen, wo früher die heimische Ware den Markt beherrschte, sind sicher auch in der nachlassenden Qualität der bayrischen Schnittware zu suchen. Die Erörterungen, welche weiter oben über die technischen Fähigkeiten unserer Sägeindustrie stattgefunden haben, führen zu dem Schlusse, daß auch in dieser Beziehung wieder die kleinen Sägewerke, welche durch das Borgsystem des Staates künstlich über Wasser gehalten werden, die Ursache dieser Erscheinung sind.

Fassen wir das Ergebnis dieses Kapitels zusammen, so kommen wir zu dem Schlusse, das von einer Krise für die gesamte bayrische Sägeindustrie nicht die Rede sein kann. Nur die kleinen Sägewerke, welche an technischen wie an organisatorischen Mängeln leiden, werden dem großen, kapitalistischen Entwicklungsgange langsam aber sicher zum Opfer fallen. So bedauernswert dieses Ergebnis vom sozial-politischen Standpunkte aus auch sein mag, so werden doch gerade hiermit gewisse Mißstände aufhören, die sich in einer Überproduktion und in einer dadurch gedrückten Geschäftslage äußerten.

3. Die Holzhändler.[2])

Waldbesitz und Sägeindustrie bilden die Urkräfte und damit auch das bestimmende Moment für unseren Holzhandel im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Holzhändler ist von ihrer Produktionstätigkeit und von ihrer wirtschaftlichen Lage abhängig. Seine Interessen sind darum mit denjenigen dieser Gruppen auf das engste verknüpft und von ihrem Blühen oder Daniederliegen hängt auch sein wirtschaftliches Steigen oder Fallen ab. Doch nicht aller Holzhandel beschäftigt sich nur mit bayrischen Erzeugnissen. Dadurch, daß der Händler auch imstande ist, mit nichtbayrischen Produkten auf dem Markt zu erscheinen, hat er ein gewisses Übergewicht gegen diese bestimmenden Faktoren und kann

[1]) Vgl. unter Kap.: Der Holzverkehr von Bayern in seiner Entwicklung ab 1890, S. 68 ff., S. 73 ff.

[2]) Die Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Holzhändler beruht auf Mitteilungen einiger größerer Firmen.

dasselbe zu seinem Vorteile im Ein- und Verkaufe ausnützen. Auch ist es für seine Bedeutung und wirtschaftliche Abhängigkeit nicht gleichgültig, ob er sich mit Export, Import, Transit oder Binnenhandel befaßt.

Im Prinzipe ist es ja möglich, den Holzhandel in Firmen einzuteilen, welche sich nur mit dem einen oder mit dem anderen Handelszweige befassen. Praktisch wird diese Unterscheidung aber nie werden, da die einzelnen Handelsgebiete zu eng miteinander verwoben sind, um die Einreihung der Holzhandelsfirmen in feste Kategorien mit bestimmten Kaufs- oder Absatzgebieten vornehmen zu können. Dazu kommt noch, daß der bayrische Holzhandel zum Teil selbst zu den Waldbesitzern gehört, indem er im In- oder Auslande Waldkomplexe sein eigen nennt oder im Nebenbetriebe Sägewerke unterhält. Andererseits beschäftigen sich aber auch Waldbesitz und Sägeindustrie direkt mit dem Handel ihrer Erzeugnisse. Der Waldbesitz wird zwar in erster Linie nur im Brennmaterialienverkauf den Übergang aus der Produktion in den Konsum selbst leiten, die bayrische Sägeindustrie hingegen leitet denselben oft ausschließlich, ohne sich des Zwischenhandels in bedeutenderem Maße zu bedienen. Gerade die großen Werke haben den Detailhandel zum Teil in ihre eigene Hand genommen.

Diese Eigenschaft seines Holzhandels hat Bayern mit den anderen Staaten gemein, da der Handel immer etwas Universelles haben muß. Eine besondere Eigentümlichkeit des bayrischen Holzhandels besteht aber darin, daß der Export im weitesten Umfange auf außerbayrische Händler übergegangen ist. Derselbe wird häufig von sehr kapitalkräftigen Heilbronner und Mannheimer Händlern betrieben, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß diese Holzzentren in erster Linie über das südwestdeutsche Absatzgebiet bestimmen. Der eigentliche bayrische Holzhandel beschäftigt sich häufig nur mit dem Detailverschleiß im Inlande und mit dem Import bzw. Transitverkehr österreichischen Holzes.

Infolge dieser Verwischung der einzelnen Interessengebiete und Handelsbeziehungen ist eine zahlenmäßige Erfassung der speziell bayrischen Holzhandlungsfirmen mit Schwierigkeiten verknüpft. Forchheimer [1]) gibt für das Jahr 1897 die Zahl der Platzhandlungen auf 125, ohne Berücksichtigung der Brennholzhandlungen, die Zahl derjenigen Firmen, welche sich — einschließlich der Floßholzhandlungen — mit dem Holzhandel beschäftigen, allein auf 225 an, ohne aber leider die Quelle

[1]) Vgl. Forchheimer, Der Verein bayrischer Holzinteressenten, Vortrag, Nürnberg 1897, Seite 41. — Die Lagereiberufsgenossenschaft führt nicht zum Ziel, da bei ihr nur ein geringer Teil der Holzhandlungen einbezogen ist (Gewerbeaufsichtsgesetz § 1 Z. 5 u. 7); 1890 waren bei ihr für ganz Bayern 44, im Jahr 1907 115 Holzhandlungen einbezogen.

zu nennen, aus der diese Kenntnis geschöpft wurde. Eine zahlenmäßige Feststellung der vorhandenen Holzhandlungsfirmen erscheint unmöglich, solange die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1905 nicht veröffentlicht sind.

An gleicher Stelle gibt Forchheimer — um die Bedeutung von Bayerns Holzhandel zu präzisieren — an, daß die Holzhandlungen einen Jahresumsatz von 80 Millionen Mark aufzuweisen haben. Vergleicht man mit diesen Angaben die Ziffern, welche später zur Darstellung von Bayerns Binnenverkehr, Import und Export Verwendung finden, und die Quantitäten versinnbildlichen, die sich durch die Hände unserer Holzhandlungsfirmen bewegen, zieht man ferner in Betracht, daß die großen Lagerplätze mit ihren so bedeutenden Holzbeständen eine ganz enorme Kapitalskraft vorstellen, so wird man begreifen, daß der Holzhandel im engsten Sinne des Wortes zu den größten, wirtschaftlichen Faktoren Bayerns gehört. Ob dieser äußeren Kraft auch die nötige innere zur Verfügung steht, läßt sich natürlich nur schwer feststellen. Sachverständige erklären, daß die wirtschaftliche Lage des rein bayrischen Holzhandels, also des Handels, welcher sich nur mit bayrischen Erzeugnissen befaßt, keine glänzende sei, daß auch die Holzhändler an falscher Kalkulation und einer damit zusammenhängenden Preistreiberei leiden (wie die Sägeindustrie). Diese Anschauung kommt auch in den Berichten der Handelskammer,[1]) wenn auch nicht so umfassend wie bei der Sägeindustrie zum Ausdruck, da den erhöhten Einkaufspreisen speziell des Langholzhandels günstigere Verkaufspreise[2]) gegenüberzustehen scheinen, als sie bei den Schnittwarenprodukten erzielt werden können. Für jenen Teil des bayrischen Handels, der sich in der Hauptsache mit ausländischen, namentlich österreichischen Produkten befaßt, dürften sich die Verhältnisse besser gestalten, da die Einkaufspreise dortselbst als sehr niedrig bezeichnet werden.

Eine besondere Abart und spezifisch bayrische Gruppe des Holzhandels bildet der Floßholzhandel. In alter Zeit, als noch die Landstraßen allein den Verkehr vermitteln konnten, waren es die Flößer, welche den weiteren Binnenverkehr und den Export des Bayernlandes in Schwung brachten und daher als gut zahlende Abnehmer in den Kreisen der Waldbesitzer gerne gesehen waren.[3]) Mit der zunehmenden

---

[1]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1895 Seite 207, 1906 Seite 378/379, Niederbayern 1906 Seite 104.

[2]) Vgl. unter Kap.: Der Holzhandel, S. 99 ff.

[3]) Über den Holzfloßverkehr auf dem Main im 15. u. 16. Jahrhundert vgl. A. Köberlin, Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter (Schanz, Wirtschafts- u. Verwaltungsstud., 4, 1899, S. 19, 35 ff.).

Bedeutung der Schienenwege und der dadurch herbeigeführten Möglichkeit, große Massen Holzes in bereits verschnittenem Zustande auf weite Distanzen mit erheblicher Schnelligkeit zu befördern, ging die Bedeutung des Floßholzhandels zurück und heutzutage ist die Flößerei mehr und mehr von einem Handels- zu einem reinen Transportgewerbe herabgesunken, dem lange nicht mehr die frühere Bedeutung beizumessen ist. Durch tarifarische Maßnahmen der Staatsregierung (Mainumschlagtarif für Stammholz), durch Schaffung der Einpollerplätze Marktbreit, Kitzingen, Ochsenfurt, Würzburg ist für die Flößerei eine neue Zeit der Blüte angebrochen, die sich aber nur auf das Maingebiet erstreckt und daher das Bild des allgemeinen Niederganges nicht zu verwischen imstande ist.

Im Donaugebiet [1]) ist der Floßholzhandel am meisten zurückgegangen. Früher wurden auf den rechtsseitigen Nebenflüssen dieses Stromes bedeutende Mengen Rundholzes, das Schnittholz als Oberladung hatte, verflößt. Ein Blick auf die Statistiken zeigt, daß der Handel in Schnittholz eigentlich vollkommen verschwunden ist und daß der Rundholzhandel nur noch auf der Isar einige Bedeutung hat. Aber auch hier hat er nur die Tragweite eines Lokalhandels für München. Nicht anders ist die Lage auf der Donau selbst; denn sogar in Regensburg ist ein ständiges Abflauen des Floßhandels zu verzeichnen.

Im Maingebiet [2]) scheint die Lage eine gute zu sein, — jedoch ist auch hier trotz Mainumschlagtarif und trotz Schaffung von günstigen Einpollerplätzen ein Abflauen des Floßholzverkehres zu konstatieren. Im allgemeinen ist nach den Statistiken eine Abnahme an hartem Rundholz, gegenüber dem weichen Holz zu verzeichnen. In diesem Artikel macht sich aber eine günstige Aufwärtsbewegung in den Transportziffern bemerkbar, besonders in der Richtung zu Tal nach den Stationen Würzburg, Aschaffenburg. Die günstigere Lage für die Mainflößerei wird auch dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Donau-Ludwig-Mainkanal der Floßverkehr gegen die Mainseite stark, gegen die Donau zu dagegen kaum mehr in Betracht kommt, wie aus den Aufzeichnungen der Orte Kehlheim a. D., Nürnberg und Bamberg a. M. zu ersehen ist. [3])

---

[1]) Vgl. hierzu unter Kap.: Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890, den Abschnitt: Der Holzverkehr auf den Wasserstraßen S. 81 ff. und unter Statistiken in der Beilage S. 90, 91. — Vgl. Marchet, Holzproduktion und Holzhandel, Wien 1904 Seite 391/92.

[2]) Vgl. l. c. Seite 388/89.

[3]) Vgl. für die frühere Zeit auch G. Schanz, Der Donau-Main-Kanal u. seine Schicksale 1894, S. 67.

Fragen wir uns nach den Gründen der stetigen Abnahme des Floßverkehres auf diesen beiden Stromgebieten Bayerns, so werden wir erkennen, daß dieser vor allem nicht mehr mit den Vorteilen der modernen Transportmittel zu rivalisieren imstande ist. Wenn auch Flöße verkehren können, selbst da, wo Schiffahrt unmöglich ist, und wenn auch der Mangel an totem Gewicht und die Triebkraft des Wassers den Transport billiger machen, so muß doch zugegeben werden, daß die Schnelligkeit des Eisenbahntransportes durch die Billigkeit der Wasserstraße nicht immer aufgewogen werden kann. Außerdem erleidet das Holz durch allzulanges Lagern im Wasser bedeutende Qualitätsverluste und speziell das Landen verstößt leicht die schönstgewachsenen Stämme. Man muß auch bedenken, daß sich zur Floßschiffahrt nur das Langholz eignet, da Schnittwaren nur in beschränktem Maße als Oblast auf Flößen transportfähig sind. Außerdem ist die Floßschiffahrt in ihrem Verkehr durch ihre ausschließliche Verwendbarkeit zu Tal und durch ihre Abhängigkeit von den Wasser- und Witterungsverhältnissen sehr beengt.

Diese Punkte sind es vor allem, die der Flößerei als Transportgewerbe Schaden gebracht haben. Aber auch dem sogenannten „Floßholzhandel" ist dadurch nicht genützt worden. Der Absatz der verflößten Stämme ist eben wegen der häufigen Qualitätsverluste oft nur mit Schwierigkeiten und unter Gewinneinbuße möglich. Er stößt aber auch, soweit er sich beim Einkaufe im Walde beteiligt, auch die verschiedenen Interessen anderer Abnehmer, insbesondere der Sägeindustrie, die durch ihre Tarifänderungsvorschläge den Rundholzhandel zugunsten des Schnittwarenhandels verdrängen will. Gegen diese Maßnahmen sträuben sich die Flößer, die sich in dieser Auffassung mit den Waldbesitzern in Übereinstimmung wissen. Nur in zwei Punkten differieren die beiden genannten Gruppen, nämlich: in der Einführung eines Mainumschlagtarifes für Bretter und in dem Wunsche nach Schaffung eines für große Schiffahrt geeigneten Donau-Mainkanals, bzw. der Kanalisierung des Mains. Durch die Realisierung des letzteren Projektes befürchtet nämlich die Mainflößerei eine Verlangsamung des Transportes auf der kanalisierten Strecke und dann einen großen materiellen Schaden, der selbst durch die, für die Floßschiffahrt ermäßigte Kanalgebühren nicht verringert werden könnte. Bei den Verdiensten, welche sich gerade die Mainflößerei um den für Bayerns Waldbesitz so günstigen Rundholzhandel erworben hat und noch immer erwirbt, wäre eine dauernde Schädigung der Interessen des Floßholzverkehres, gerade im Interesse des Waldbesitzes nicht zu wünschen und dieselbe ist deshalb bei einer Kanalisierung des Mains besonders zu berücksichtigen. Was den Mainumschlagtarif für Bretter anlangt, so werden die späteren Betrachtungen den Interessengegensatz hinlänglich beleuchten.

II.

Die bayrische Verkehrspolitik im Holzhandel.

A. Allgemeine Bedeutung einer richtigen Verkehrspolitik für Bayerns Holzhandel.

Handel ohne Verkehr ist undenkbar, darum muß auch die Verkehrspolitik die Richtungslinien für eine Handelspolitik bestimmen. Die Verkehrspolitik wiederum ist in erster Linie abhängig von den Transportmitteln. Je vielgestaltiger diese sein werden, desto weiterer Spielraum wird für jene vorhanden sein, desto leichter werden die Möglichkeiten sein, dem Handel die notwendige Verknüpfung von Angebot und Nachfrage zu verschaffen. Es ist darum Aufgabe einer gesunden Verkehrspolitik, möglichst viele Transportmittel zur Benützung bereitzustellen und da, wo solche nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, sie auszubauen und zu vervollständigen, soweit ein noch ausreichender Gewinn erwartet werden kann.

Besonders bedeutungsvoll ist die Gestaltung des Verkehrswesens für den Holzhandel. Durch Art und Wesen des Objektes sind der Verkehrspolitik, falls sie dem Holzhandel in der richtigen Weise entgegenkommen will, Grenzen gezogen, die auch oft durch äußere Hemmnisse, z. B. Fehlen von Wasserstraßen, weiter eingeengt werden. Das Holz verlangt billige und schnelle Transportmittel, welche geeignet sind, große Quantitäten in kurzer Zeit zu befördern, denn es ist ein Massenprodukt und als solches von relativ geringem Werte. Es können für den Holztransport darum nur zwei Verkehrsmittel in Betracht kommen, wenn das Holz sich von einem Artikel des Lokalhandels emanzipieren soll: die Eisenbahn und der Wasserweg. Für den Verkehr per Achse sind die Grenzen sehr enge gezogen. Bildet doch schon eine Entfernung von 20 km[1]) die äußerste Linie der Rentabilität. Das Hauptbestreben einer gesunden Verkehrspolitik ist deshalb, die beiden Haupttransportmöglichkeiten nach jeder Richtung hin auszubauen.

Bayerns Verkehrspolitik hat von jeher auf beide ihr Hauptaugenmerk gerichtet, doch konnte die Wasserstraßenpolitik mit der Eisenbahnpolitik des Landes nicht gleichen Schritt halten. Durch seine geographische Lage bedingt, leidet Bayern an schiffbaren Gewässern, welche für Holz wohl das billigste Transportmittel darstellen würden, Mangel. Dazu kommt noch, daß einerseits die wenigen, für einen umfangreichen

[1]) Endres, Forstpolitik, Seite 737.

Verkehr brauchbaren Wasserstraßen von den Produktionsorten nur durch Einschaltung von Zwischentransportmitteln, auf häufig allzuteure und immer auf sehr umständliche Weise zu erreichen sind, und daß andererseits eine Verbindung der vorhandenen, natürlichen Wasserläufe mit finanziellen und technischen Schwierigkeiten verknüpft ist. Sowie die Verhältnisse jetzt liegen, kommen für eine Wasserstraßenpolitik nur die Donau (in der Hauptsache ab Regensburg, in beschränkterem Maße ab Kehlheim) und der Main in Betracht, und schließlich der Donau-Main-Kanal, der aber den Anforderungen eines modernen Verkehrsmittels im allgemeinen und den im Holzverkehr im besonderen schon lange nicht mehr entspricht. Was sonst an Wasserläufen vorhanden ist, dient hauptsächlich dem Lokalverkehr, zu dem auch — den Nachweisungen entsprechend — der Floßverkehr zu rechnen ist. Was den besonderen Verhältnissen nach geschehen konnte, ist getan worden. Um Bayern von seinem für den Transport allein in Betracht kommenden Main profitieren zu lassen, wurden sogenannte „Einpollerplätze" geschaffen und auch für den Bretterverkehr die Umlademöglichkeiten in Würzburg und Aschaffenburg vermehrt, ferner wurde eine Mainkette gelegt [1]) und außerdem wurden durch den Mainumschlagtarif für Rundholz diese Vorkehrungen unterstützt.

Zieht man die besonderen Verhältnisse in Betracht, unter denen die bayrische Wasserstraßenpolitik arbeiten muß, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß in der Hauptsache das Notwendige geleistet worden ist und wird verstehen, daß sich das Interesse des Staates, wie der beteiligten Faktoren auf die Gestaltung der Eisenbahnen konzentriert. Die Eisenbahnpolitik ist in Bayern speziell unter dem Ministerium Crailsheim immer in großzügigster Weise gehandhabt worden und jeder Kenner der Verhältnisse wird zugestehen, daß Bayern besonders im Ausbau seines Lokalbahnnetzes [2]) oft unter Außerachtlassung fiskalischer Interessen in führender Weise vorgegangen ist. Ein Beweis dafür liegt schon darin, daß aus der Gesamtheit der Interessenten selten Klagen über mangelnde Bahnverbindungen laut wurden.

Die Zahl der vorhandenen Schienenwege ist im Holzverkehr nicht allein von ausschlaggebender Bedeutung. Viel wichtiger ist die Frachtfrage. Hier sehen wir die Interessen der einzelnen Gruppen in der heftigsten Weise aufeinanderstoßen. Es dürfte darum angezeigt sein, nach Darstellung der geltenden Tarife im Holzverkehr und der Entwicklungsgeschichte der bayrischen Tarifpolitik die verschiedenen An-

[1]) Vgl. G. Schanz, Die Kettenschiffahrt auf dem Main, Bamberg 1893.

[2]) Vgl. hierzu Lohmann, Dr. Franz, Die Entwicklung der Lokalbahnen in Bayern (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns Bd. 11, herausgegeben von Georg Schanz). Leipzig 1901.

schauungen der einzelnen Holzhandelsinteressentengruppen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

B. Die in Bayern geltenden Holztarife im Eisenbahnfrachtverkehre.[1])

I. Normale Tarife nach der Klassifikation des deutschen Eisenbahngütertarifes.

1. Holz des Spezialtarifes II (3,5 Pf. pro tkm und 120 Pf. pro t im inneren, 60 Pf. pro t im direkten Verkehr Abfertigungsgebühr).

a) Stamm- und Stangen-, Scheit- und Prügelholz, gewöhnlich Langholz, Rundholz, auch Roholz genannt, über 2,5 m lang.

b) Schnittholz und zwar kantiges, als Balken, Sparren, Latten, Leisten, wie breites, insbesondere Bretter.

2. Holz des Spezialtarifes III (bis 100 km 2,7 Pf. pro tkm und 70 Pf. pro t Abfertigungsgebühr im inneren, 2,6 Pf. pro tkm und 60 Pf. pro t Abfertigungsgebühr im direkten Verkehr; über 100 km 2,2 Pf. pro tkm und 120 Pf. pro t Abfertigungsgebühr im inneren, 60 Pf. pro t im direkten Verkehr).

a) Stamm- und Stangenholz, Schnitt- und Prügelholz, auch Rundholz und Roholz genannt, bis zu 2,5 m lang, jedoch ohne Beschränkung nach dem Durchmesser. Hier ist besonders das sogenannte Zelluloseholz einschlägig.

b) Grubenholz, d. i. Stamm- und Stempelhölzer, Schwellen, Stege, Schwartenbretter, Schwartenpfähle, sämtlich bis zu 6 m Länge; das Holz muß für Grubenzwecke bestimmt sein.

II. Ausnahmetarife für Holz auf den bayrischen Staatseisenbahnen.

1. Ausnahmetarif 1a des bayrischen Lokaltarifes (3 Pf. pro tkm und 120 Pf. pro t Abfertigungsgebühr im inneren, 60 Pf. pro t im direkten Verkehr) gültig für Holz des Spezialtarifes II, insbesondere für Schnittholz, wie Bretter; ferner für Holzstoff[2]) und Holzzellstoff[3]) trocken, d. h. mit 40 % oder weniger Wassergehalt.

2. Ausnahmetarif 1b des bayrischen Lokaltarifes (2,7 Pf. pro tkm und 70 Pf. pro t Abfertigungsgebühr im inneren, 60 Pf.

---

[1]) Die Zusammenstellung der in Bayern geltenden Holztarife erfolgte nach Endres „Forstpolitik" und nach einer im kgl. bayr. Verkehrsministerium gemachten privaten Aufzeichnung.

[2]) Das mechanisch erzeugte Produkt der Holzschleifereien.

[3]) Das auf chemischem Wege hergestellte Produkt der Zellulosefabriken.

pro t im direkten Verkehr); gültig für europäisches Stammholz, also Langholz, Rundholz, ohne jede Beschränkung nach Länge und Durchmesser.

3. Ausnahmetarif 2 des bayrischen Lokaltarifes für Schleifholz, d. i. Prügel- und Rundholz bis 3,5 m Länge und 20 cm Durchmesser. Das Holz muß adressiert sein an Zellulosefabriken und Schleifereien, die in Bayern gelegen sind oder es muß von derartigen Betrieben aus außerhalb Bayerns gelegenen, bayrischen Stationen bezogen werden.

2 Pf. pro tkm mit 60 Pf. pro t Abfertigungsgebühr.

4. Ausnahmetarif 1c des bayrischen Lokaltarifes für die Beförderung von europäischem Stammholz nach den Mainumschlagstationen bei Weiterbeförderung auf dem Wasser oder auf der Bahn.

Für die gleiche Kilometerzahl, welche die bayrischen Stammhölzer im Verkehr mit Heilbronn transit (Neckarumschlag) auf den Strecken der bayrischen Staatsbahnen zurücklegen, werden 2,7 Pf. pro tkm und 70 Pf. pro t Abfertigungsgebühr (d. h. Ausnahmetarif 1c) gerechnet; für die Mehrentfernungen kommen 2,2 Pf. pro tkm zur Anrechnung.

5. Ausnahmetarif 2a des bayrischen Lokaltarifes für Grubenhölzer nach der Güterklassifikation des Spezialtarifes III; dieselben müssen für Grubenzwecke bestimmt und an Gruben adressiert sein.

Die Frachtsätze sind die des sogenannten Rohstofftarifes, d. h. von 1—350 km 2,2 Pf. pro tkm; darüber hinaus 1,4 Pf. pro tkm mit 70 Pf. pro t Abfertigungsgebühr.

III. Wechselverkehr Bayerns.

1. Mit Württemberg:

Ausnahmetarif für europäisches Stammholz im Verkehr bayrischer Stationen mit Heilbronn, Neckarsulm und Jagstfeld (Neckarumschlag).

Die Abfertigungsgebühr beträgt 60 Pf. pro t für Bayern, 10 Pf. pro t für Württemberg.

Die Streckensätze betragen:

a) für den kürzesten Weg über Crailsheim 2,7 Pf. pro tkm
b) „ „ „ „ „ Nördlingen 2,7 „ „ „

für Bayern, 2,5 Pf. pro tkm für Württemberg.

2. Mit Frankfurt a/M., Gustavsburg, Kastel, Mainz, Mannheim und Ludwigshafen a. Rh.:

Ausnahmetarif für Holz des Spezialtarifes II (also besonders für Stammholz und Bretter).

Die Frachtsätze für Mannheim sind, soweit die normale Tarifbildung nicht billiger war, durch Anstoß von 22 Pf. pro 100 kg an die Heilbronner Sätze gebildet und die hieraus sich ergebenden Einheitssätze für Mannheim auf die übrigen Umschlagplätze übertragen. Die Mannheimer Einheitssätze berechnen sich für Stammholz auf 2,49 bis 2,70 Pf. pro tkm, für Bretter 2,78 bis 3,00 Pf. pro tkm. Die Abfertigungsgebühr beträgt 60 Pf. pro t.

3. Mit Hessen, Hessen-Nassau, Rheinland und Westfalen, Saarbrücken, Hannover:

a) Ausnahmetarif für Holz des Spezialtarifes II (also besonders Stammholz und Bretter) für süd- und ostbayrische Stationen, dessen Sätze (sogenannte „Mainzer Anteile") auf den Holzfrachtsätzen für Mainz, wie sie vor 1886 bestanden, beruhen. An der Ermäßigung hat auch Preußen Anteil. Der Streckensatz beträgt im Durchschnitt 2,8 Pf. pro tkm.

b) Ausnahmetarif für Grubenholz[1]) im Verkehr Bayern-Preußen und Bayern-Sachsen (nicht im Verkehr mit Baden und Württemberg) auf Grundlage des Rohstofftarifes d. h. mit 70 Pf. pro t Abfertigungsgebühr und 2,2 Pf. pro tkm bis 350 km, darüber anstoßend 1,4 Pf. pro tkm.

4. Mit Sachsen und Thüringen:

Ausnahmetarif für Schleifholz[1]) mit Beschränkung auf Prügel und Rundlinge bis zu höchstens 2,5 m Länge und 20 cm Stärke am schwachen Ende. Auch dieser Tarif beruht auf den Sätzen des Rohstofftarifes.

C. Die Entwicklung der bayrischen Tarifpolitik.[2])

Seit jeher wird gegen die bayrische Tarifpolitik von seiten gewisser Interessentenkreise der Vorwurf erhoben, daß die Frachten im Holzverkehr zu hohe seien. Bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein läßt sich diese Bewegung verfolgen. Damals wurden die Tarife allgemein herabgesetzt. Als wichtige Zugeständnisse der Staatsbahnverwaltung sind zu bezeichnen: Im Jahre 1882 Fracht-

[1]) Nach Württemberg und Baden bestehen Ausnahmetarife für Schleif- oder Grubenholz nicht. Der Zellstoffabrik Waldhof bei Mannheim steht daher für ihren Rohholzbezug aus Bayern lediglich der Spezialtarif III zur Verfügung.

[2]) Das Material ist den Akten des kgl. bayr. Verkehrsministeriums entnommen. Die Verhandlungen in den Eisenbahnratssitzungen erscheinen als „Protokoll" über die Verhandlungen des „Bayr. Eisenbahnrates" im Selbstverlage der kgl. bayr. Staatseisenbahnen, jedoch nicht im Buchhandel.

begünstigungen für Brennholztransport und der Mainumschlagtarif für Stammholz, im Juli 1883 für den Transport von Schleifholz bei 3,5 m Länge und 20 cm Stärke am schwachen Ende von bayrischen Stationen nach Sachsen, — Grundtaxe von 2 Pf. pro tkm und 60 Pf. Abfertigungsgebühr — und im Jahre 1884 die Ausdehnung des Ausfuhrtarifs für Schleifholz, auch für den Bezug der bayrischen Zellulosefabriken und Holzschleifereien.

Mit dem Antrage v. Cetto in der 23. Sitzung des bayrischen Eisenbahnrates (27./28. März 1890) beginnt die Erörterung jener Fragen, welche für die Ausgestaltung der bayrischen Tarifpolitik von prinzipieller Bedeutung wurden und die bis in die neueste Zeit hinein in Wort und Schrift die Interessenkreise beschäftigen.

Die Anträge Cetto gingen dahin:

I. Den Artikel „Schnittholz" sowohl kantig (in Form von Balken, Sparren, Leisten), als breit (in Form von Bohlen, Planken, Borde, Dielen, Bretter, Leisten, auch gehobelt und genietet) aus Spezialtarif II in Spezialtarif III zu setzen, bzw. zu den Sätzen dieses Tarifes zu befördern.

II. Den Frachtsatz von rohem Nutzholz, gleichviel zu welchem Zweck der Verarbeitung es bestimmt sei, — unter Aufhebung der bisher für einzelne Arten bestehenden Ausnahmetarife — auf eine Grundtaxe von 2,5 Pf. pro tkm und eine Expeditionsgebühr von 0,60 Mk. für die Tonne, im weiteren 1,20 Mk. für die Tonne im direkten Verkehr festzusetzen und die letztere auch auf Schnittholz d. i. Balken, Bretter und sonstige Schnittwaren zu erstrecken.

In der Begründung dieses Antrages wurden folgende Momente hervorgehoben:

Durch die Begünstigung des Stammholzes gegenüber dem Schnittholz wurde die Sägeindustrie einseitig geschädigt, indem durch die Konkurrenz der Stammholzhändler und der Zellulosefabriken der Einkauf des Rohmaterials verteuert würde. Die bayrische Sägeindustrie sei von hoher wirtschaftlicher Bedeutung und sei der beste Abnehmer der Waldprodukte. In besonders ungünstiger Lage befänden sich die ländlichen Sägen; für diese sei die Annahme der Ziffer I des Antrages von großer Bedeutung. Der zweite Teil des Antrages geht darauf aus, die Staatsregierung zu veranlassen, die einseitige Bevorzugung der Zelluloseindustrie zur Aufhebung zu bringen.

Auf Grund dieses Antrages wurden einigen bedeutenden Interessenten der Holzhandelsbranche zur Beantwortung Fragen überwiesen, deren Inhalt hauptsächlich darin bestand, ob durch die billigere Tarifierung von Stammholz gegenüber Schnittholz die bayrische Sägeindustrie wirklich so stark geschädigt werde, und ob eine Veränderung in den Tarifen durch gleichzeitige Herabsetzung der Sätze für Stamm-

holz und Schnittholz, durch die Gleichstellung dieser Sätze, ferner eine Abschaffung des Mainumschlagtarifes für Bayerns Holzhandel von Nutzen sei und schließlich, ob durch die Ausnahmetarifierung von Schleifholz und durch die Fassung des deutschen Eisenbahngütertarifes in Spezialtarif III Ziffer 1 die Interessen des Holzhandels beeinträchtigt würden und welche Veränderungen dann angezeigt wären.

Was die Beantwortung dieser Fragen anbelangt, so ist zu bemerken, daß ziemlich übereinstimmend eine durch die Tariflage verursachte Schädigung der Interessen der Sägeindustrie konstatiert wurde. Es wurde auch bemerkt, daß die Interessenten selbst durch Überproduktion manche Schuld treffe. In der Frage nach Tarifänderungen aber gehen die Ansichten der einzelnen Interessenten weit auseinander. Neben zwei extremen Richtungen, von denen die eine das bestehende Verhältnis zwischen Stammholz und Schnittholz als vollkommen richtig bezeichnet, während die andere völlige Gleichstellung verlangt, äußern andere Stimmen sich dahin, daß unter Wahrung des Wertunterschiedes für Schnittholz ähnliche Ausfuhrbegünstigungen wie für Stammholz zu schaffen seien.

Es wurden auch Stimmen laut, daß für den Fall einer tarifarischen Gleichstellung von Stammholz und Schnittholz bei Erhöhung der Stammholztarife auf den Stand der Schnittholztarife eine Schädigung des Langholzhandels eintreten werde, da man genötigt wäre, die früher exportierten Rundholzmengen im Inlande zu verschneiden, wodurch eine Überproduktion und noch größere wirtschaftliche Kalamität als bisher, sich ergäbe, daß dagegen bei Ermäßigung der Schnittholzfracht auf die Stammholzfracht in erster Linie die mit ihrem Erzeugnisse transitierende, ausländische Konkurrenz gefördert werden würde.

Bei der Beantwortung der Frage, ob der Mainumschlagtarif aufzuheben sei, treten die Interessengegensätze des Langholzhandels der bayrischen Forstwirtschaft, der kgl. Staatsbahnen einerseits und der bayrischen Sägeindustrie andererseits stark hervor. Neben der radikalen Forderung der Beibehaltung und der vollständigen Beseitigung, überwiegt bei allen beteiligten Faktoren die Anschauung, daß ein ähnlicher Tarif für bayrisches Schnittholz wünschenswert sei.

Bei der letzten Frage, der Ausnahmetarifierung von Schleifholz, ist die Mehrheit der Gutachten für die Beibehaltung hinsichtlich der Klassifikation des Holzes im Spezialtarif III Pos. 1 des bayrischen Eisenbahngütertarifes (Zellulosefholz). Es wird aber die Forderung nach einer Begrenzung des Durchmessers aufgestellt, da auch höherwertiges Holz, das der Sägemüller um 2,7 Pfennig pro tkm beziehen müsse, dem Zellulosefabrikanten zu dem billigen Spezialtarif befördert wird.

Ein Vermittlungsvorschlag zu den den Interessenten vorgelegten Fragen von seiten der Staatsregierung geht dahin, den Schleifholzausnahmetarif und den Tarif für Zelluloseholz beizubehalten, eventuell die Stärke dieses Holzes auf 28 cm zu begrenzen, ferner einen Mainumschlagtarif für Bretter einzuführen.

Auf Grund der Gutachten wurde in der 24. Eisenbahnratssitzung vom 8./9. August 1890 in die Diskussion des Antrages v. Cetto eingetreten und dabei einige Momente besprochen, welche als Richtungslinien der bayrischen Holztarifpolitik bezeichnet werden können. Trotz des großen Waldbestandes hat sich danach die bayrische Sägeindustrie nicht befriedigend entwickelt. Dies liegt jedoch nicht in den Tarifverhältnissen, sondern in der Konkurrenz der kleinen Sägewerke, welche durch ungeschickte Kalkulation oft unter Selbstkosten verkaufen und damit die Preise drücken. Höhere Rundholztarife werden darum der Sägeindustrie nichts nützen, dagegen aber die Interessen des für Bayern wichtigen Waldbesitzes schwer schädigen. Aus diesem Grunde muß auch auf eine Beibehaltung der Schleifholztarife gedrungen werden, denn diese Industrie ist sicher als günstiger Holzabnehmer der Sägeindustrie gleichzustellen. Bei der Besprechung einer Abschaffung des Mainumschlagtarifes für Stammholz wurde ferner darauf hingewiesen, daß auch die Interessen der Mainhäfen und der Einpollerplätze zu wahren seien. Die Herabsetzung der Bretterfrachten auf den Satz der Stammholzfrachten widersprechen der Werttarifierung und verursachen einen Einnahmenausfall von 400 000 Mk. für die Staatsbahnen.

Hierauf wurde der Antrag v. Cetto zugunsten eines Antrages v. Stauffenberg mit Zusatzanträgen beider zurückgezogen und dieser Sammelantrag einstimmig zum Beschluß erhoben. In demselben wird eine Änderung der bestehenden Holztarife nicht begutachtet, eine Änderung der Klassifikation des Holzes im Spezialtarif III aber als notwendig bezeichnet und zwar in dem Sinne, daß eine Maximaldimension von 2,5 m rücksichtlich der Länge und von 0,2 m rücksichtlich der Stärke am Ablasse festzusetzen sei.

Auf diesen Beschluß des Eisenbahnrates hin wurde ein Gutachten des Finanzministeriums im September 1890 erholt. Dieses verwahrte sich gegen den Beschluß des Eisenbahnrates, da hierin eine große Schädigung des Waldbesitzes und der Eisenbahnrente zu erblicken sei.

Nunmehr brachte die Generaldirektion der kgl. bayr. Staatsbahnen bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltung den Antrag ein, daß für die Rundhölzer des Spezialtarifes III/1 neben der Länge von 2,5 m, auch eine Durchmessergrenze von 27 cm — am dünnen Ende gemessen — festgesetzt werde und daß in diesem Falle

ein Spielraum von 5 % (im Sinne eines Stauffenberg'schen Zusatzantrages) zuzulassen sei.

Über diesen Antrag wurde in der 44. Sitzung der ständigen Tarifkommission zu Sigmaringen am 29./30. Mai 1891 verhandelt. Es wurde konstatiert, daß die gesamte Agitation sich in ganz ungerechtfertigter Weise gegen die Zellstoffabrik Waldhof bei Mannheim richte und daß darum die Klagen der Sägeindustriellen übertrieben seien. Trotzdem sei anzuerkennen, daß die Zellstoffabriken der Sägeindustrie eine preiserhöhende Konkurrenz beim Rundholzeinkaufe machen. Durch eine Änderung der Klassifikation werde die Zelluloseindustrie zum Schaden der deutschen Forstwirtschaft zum Bezuge außerdeutscher Hölzer gedrängt. Überdies sei die Umänderung des Tarifes im Sinne des Antrages aus technischen Gründen nur schwer durchführbar.

Infolgedessen wurde der Antrag abgelehnt.

Im Januar 1894 richtete der bayrische Holzhändlerverein an die Kammer der Abgeordneten eine Petition:[1])

I. Der Artikel „Schnittholz" sei von Ausnahmetarif 1/a in Ausnahmetarif 1/b zu versetzen.

II. Für das für diesen Industriezweig gleichviel zu welcher Bearbeitung bestimmte Rundholz sei, unter Aufhebung der bisher für einzelne Arten bestehenden Ausnahmetarife, ein einheitlicher Frachtsatz aufzustellen.

Anläßlich dieser Petition wurde durch die Generaldirektion der kgl. bayr. Staatsbahnen eine Denkschrift vom Dezember 1894 zur Vorlage an den Eisenbahnrat verfaßt, in der insbesondere die Einnahmenausfälle berechnet wurden, welche den Staatsbahnen aus einer Ermäßigung der bestehenden Tarife erwachsen und in der darauf hingewiesen wurde, daß jede tarifarische Veränderung zu Gegenmaßregeln der anderen deutschen Bahnverwaltungen Veranlassung bieten werden und daß auch ohne diese leicht eine Schädigung der Sägeindustrie durch Überproduktion und für den Waldbesitz durch Verminderung der Holzabnahme erstehen könne. Auf Grund dieser Denkschrift beschloß die Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 29. Januar 1894 die besprochene Petition der Staatsregierung zur Würdigung zu übergeben.[2])

Die 34. Sitzung des bayrischen Eisenbahnrates vom 27./28. Februar 1895 beschäftigte sich sodann eingehend mit der Petition des Holzhändlervereines.

---

[1]) Vgl. Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern 1894 Seite 80.

[2]) Vgl. Stenographischen Bericht der Landtagsverhandlungen, Jahrg. 1893/94, Band 2, Seite 639 ff.

Zugunsten derselben wurde geltend gemacht, daß es ein sehr unterstützungswertes Bestreben sei, die ungünstige Lage der einheimischen Sägeindustrie durch Billigkeit des Rohstoffbezuges und Verbilligung des Absatzes zu kräftigen. Die Tarifbegünstigungen für die Zellstoff- und Holzstoffindustrie seien bei der nunmehrigen Erstarkung dieses Fabrikationszweiges nicht mehr nötig. Auch sei nicht zu befürchten, daß eine Schädigung des bayrischen Waldbesitzes entstehen könne, nachdem diese Industrie das Holz immer im Inlande kaufen müsse. Auch ein Sinken des Langholzpreises sei nicht zu erwarten, da der Bedarf in diesem Artikel ein großer sei. Vor allem sei es notwendig, konservative Forstwirtschaft zu pflegen, jedoch sei bei dem Bedarf der Zellulosefabriken und Schleifereien nach schwachem Holz der Unfug eingerissen, Bestände von 40 Jahren und weniger abzutreiben.

Gegen die Petition wurden Gründe angeführt, die sich im allgemeinen mit denen bei der 24. Eisenbahnratssitzung vorgebrachten decken. Insbesondere wurde wieder betont, daß die Herabsetzung der Schnittholztarife von zweifelhaftem Werte für die bayrische Sägeindustrie sei und ferner auch darauf hingewiesen, daß der Antrag auf Festsetzung eines Maximaldurchmessers für das Holz der Pos. 1 des Spezialtarifes III (Zelluloseholz) bekanntlich an dem Widerwillen aller anderen deutschen Eisenbahnverwaltungen gescheitert sei. Überdies gelte der von den Sägeindustriellen als weniger bedenklich bezeichnete Ausnahmetarif nicht für die Papierfabrik Waldhof, sondern nur für die inländischen Fabriken und für Sachsen und Thüringen. Eine Hauptabsicht der Eingabe liege darin, die Sägeindustriellen von der lästigen Konkurrenz der Holzhändler zum Nachteil des vor allem zu beschützenden Waldbesitzes zu befreien.

Bei der Abstimmung über die Petition wurde der Antrag der Holzhändler mit großer Majorität abgelehnt.

Die in der 40. Sitzung des bayrischen Eisenbahnrates vom 14. Juli 1897 zur Erhaltung des geförderten Grubenholzabsatzes nach dem Rheinland, nach Westfalen und dem Saargebiet gebilligte Ausdehnung des preußischen Rohstofftarifes auf Grubenholz, gab der Beschwerde der Holzinteressenten, insbesondere der Sägeindustrie, neuen Nährstoff.

Im November des gleichen Jahres fand dann die konstituierende Hauptversammlung des „Holzinteressentenvereins" statt, in welcher insbesondere dem Ausbau der Wasserstraßen das Wort geredet und über die die Sägeindustrie bedrückende Konkurrenz von Waldhof Klage geführt wurde. Man forderte tarifarisch gleiche Wettbewerbsbedingungen für Zellulose- und Sägeindustrie und in Hintansetzung des Schadens, welchen letztere durch den Mainumschlagtarif erleide, außerdem eine Rohholzgrundtaxe von 2 Pf. pro tkm, Aufhebung des Grubenholztarifes, Einführung von Staffeltarifen für Zellstoff, Holzstoff und Bretter.

Im Anschlusse an diese Versammlung wurde eine Petition an die Kammer der Abgeordneten gerichtet, in der die Einführung einer Grundtaxe von 2,2 Pf. pro 1 tkm für alles Nutzholz und für Sägewaren gefordert und die Erwirkung des gleichen Satzes auf den preußischen Eisenbahnen erbeten wurde.

Die Folge dieser Petition war eine gemeinsame Beratung von Vertretern der Staatsforst- und Staatsbahnverwaltung, bei der die erwähnte Eingabe eingehendst besprochen wurde.

Es wurde betont, daß vorläufig zu weitgehenden, tarifarischen Veränderungen keine Veranlassung gegeben sei, überdies bringe der Einheitssatz von 2,2 Pf. pro tkm für Nutzholz und Sägewaren den Auffaugungsprozeß der kleinen durch die großen Sägewerke nur zur Beschleunigung, ohne den Grundsatz der höheren Tarifierung des Fabrikates gegenüber dem Rohprodukt aufrechtzuerhalten. Eine Änderung der bestehenden Tarife für Zellulose- und Schleifholz sei dem Waldbesitz schädlich, doch könne die Begrenzung der Länge bzw. des Durchmessers bei Schleifholz bzw. Grubenholz und ebenso durch veränderte Fassung der Pos. 1 des Spezialtarifes III der Ausschluß der harten und wertvolleren Holzarten in Erwägung gezogen werden.

Diese und eine von der München-Dachauer Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation im Vereine mit mehreren Holzstoff- und Zelluloſefabriken ausgehende, zweite Petition wurde von der Kammer der Abgeordneten der Staatsregierung zur Würdigung übergeben. Außerdem wurden in der dritten Hauptversammlung des Vereins bayrischer Holzinteressenten vom November 1899 die Tariffragen eingehend besprochen und in zwei Referaten [1]) durch Hinweis auf die Vorteile, welche die rheinische Sägeindustrie durch die Stammholztarife genieße, die Schaffung von Holzhäfen am Main und eines Mainumschlagtarifes für Schnittwaren gefordert.

Die Folge dieser erneuten Bewegung in der Tariffrage war eine eingehende Prüfung derselben, deren Ergebnisse in einer Studie der Staatsregierung im Jahre 1900 niedergelegt wurden. Im Anschluß an einen Artikel der „Allgemeinen Zeitung" (Nr. 16 u. 17 Januar 1900) wurde vor allem auf die ausländische Konkurrenz, insbesondere auf die Ermäßigung für österreichische Schnittholzsendungen über Eger (transit) und Bodenbach (transit) hingewiesen und gezeigt, daß dieselbe die Preise für Schnittwaren nicht zum Sinken bringen konnte und die Zahl der Abnehmer nicht vermindert habe, da die Qualität des bayrischen Holzes

[1]) Holzindustrie und Verkehrspolitik, Vorträge (gehalten bei der 3. Generalversammlung des Vereins bayr. Holzinteressenten) von Kommerzienrat Otto Steinbeis und Dr. Gottfried Zöpfel. Nürnberg 1900, Verlag Bayrische Hofbuchdruckerei G. B. J. Bieling-Dietz.

die Holzqualität anderer Länder, insbesondere Österreichs, bei weitem überrage.

Trotz dieser vermehrten Einfuhr sei sogar ein Steigen der Preise am rheinischen Brettermarkte zu konstatieren. Dieselbe Studie stellt ferner fest, daß im Mittelpunkte der Bewegung die bayrische Sägeindustrie stehe, die vor allem zwei Ziele anstrebe, nämlich:

a) Unterstützung des bayrischen Schnittholzes gegen die Konkurrenz des Auslandes und
b) möglichste Beseitigung der Konkurrenz im eigenen Lande beim Holzeinkauf im Walde.

Die eingehende Erörterung dieser Ziele stellte fest, daß vor allem eine Ermäßigung der Bretterfrachten nach Artikel 15 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages Österreich zugute kommen und eine Stärkung des gefährlichsten Konkurrenten auf dem Hauptabsatzgebiete mit sich bringe. An eine spezielle Ermäßigung nach den Mainhäfen könne gedacht werden, wenn die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bretterumschlages am Main gegeben seien. In der gleichen Studie werden auch verschiedene Punkte einer Erörterung unterzogen, die schon früher besprochen wurden, ohne daß hier neue Momente zur Geltung kommen. So wurde die Frage der Aufhebung des Mainumschlagtarifes für Stammholz, im Hinblick auf die hieraus resultierenden Schädigungen für Waldbesitz und Sägeindustrie verworfen, ebenso die Gleichstellung der Stammholz- und Bretterfrachten, im Hinblick auf die Zerstörung des Wertverhältnisses. Auch der Wunsch nach Aufhebung der Ausnahmetarife für Schleifholz und Grubenholz erhielt im Hinblick auf die schädigende Wirkung für Sägeindustrie und Waldbesitz die gebührende Zurückweisung. Schließlich wurde wieder betont, daß der unzweifelhaft schwer daniederliegenden kleinen und zum Teil auch mittleren Sägeindustrie durch tarifarische Maßnahmen nicht geholfen werden könne infolge der Öffentlichkeit und Allgemeinheit der Bahntarife.

Das Gesamtergebnis der Studie läßt sich daher wie folgt zusammenfassen:

Der Absatz bayrischer Sägewaren und die Bewegung der ausländischen Konkurrenz (Main) bieten auch gegenwärtig zu Befürchtungen für die Zukunft keinen Anlaß. Zur Einführung neuer Tarife ist daher kein Grund vorhanden, um so mehr, da dieselben der bayrischen Sägeindustrie mehr schaden als nützen werden. Auch im Hinblick auf den Neuabschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages im Jahre 1904 erscheint es nicht angezeigt, einschneidende, tarifarische Maßregeln zu ergreifen, da durch tarifarische Änderungen leicht Unklarheiten über die Lage des deutschen Holzmarktes geschaffen werden.

In der 137./138. Sitzung[1]) der Kammer der Abgeordneten vom 14./15. Mai 1900 wurde ein Antrag Steininger von der Mehrheit des Hauses angenommen, der um so bemerkenswerter ist, als die sich daran anknüpfende Holztarifkonferenz einen gewissen Abschluß der Holztarifbewegung hervorruft. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die kgl. Staatsregierung sei zu ersuchen, die Frage der „Holztarife auf unseren Staatseisenbahnen, unter besonderer „Berücksichtigung ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung, durch „eine Konferenz von Interessenten, Sachverständigen und Ver„tretern der beteiligten Ministerien neuerdings prüfen und „die entsprechenden Maßnahmen zum Schutze unserer Holz„produkte und Holzindustrie treffen zu wollen."

In der Diskussion des Antrages treten besonders die Äußerungen des Ministerpräsidenten Dr. Graf von Crailsheim hervor, der betont, daß die Interessen in der Holztariffrage zu verschiedene seien, um eine allgemein befriedigende Lösung zu ermöglichen. Vor allem sei ein großer Gegensatz zwischen Waldbesitz, Sägeindustrie und Holzhandel und innerhalb der beiden letzten Kategorien auch wieder Interessenverschiedenheiten zwischen großen und kleinen Firmen zu konstatieren. Die Sägeindustrie selbst arbeite in den letzten Jahren bei steigenden Preisen, unter Erweiterung des Bretterexportes günstiger, dabei habe die Einfuhr ausländischer Schnittware erheblich abgenommen, die österreichische über Eger und Bodenbach nicht zugenommen. Es sei nicht Aufgabe einer stabilen und gesunden Tarifpolitik, sich dem Auf- und Absteigen der wirtschaftlichen Konjunkturen anzupassen. Man müsse auch die Wirkungen, die ein Herabsetzen der Schnittholztarife auf die Tarifpolitik der Nachbarstaaten haben werde, wohl bedenken. Wenn man die ganze Sache überblicke, müsse man zu dem Schlusse kommen, daß die Absatzunahme der bayrischen Schnittwaren, der Aufschwung der einheimischen Zellulosefabrikation, das Blühen des Rundholzhandels und des Waldbesitzes doch sicher auf eine richtige, wirtschaftliche Tarifbildung zurückzuführen seien.

Am 28. März 1901 trat die angeregte Holztarifkonferenz in München zusammen. An derselben nahmen teil: Vertreter der kgl. bayr. Staatsministerien des kgl. Hauses und des Äußeren, des Inneren und der Finanzen und der Generaldirektion der kgl. bayr. Staatseisenbahnen, ferner je zwei Vertreter des Privatwaldbesitzes, der Sägeindustrie, des Holzhandels, der Mainumschlagplätze, der Mainflößerei und der Zelluloseindustrie. Die Art der Zusammensetzung gewährte

[1]) Vgl. Stenographischen Bericht der Landtagsverhandlungen, Jahrg. 1899/1900, Band 4, Seite 558 ff.

eine vollständige Objektivität der Verhandlungen und führte zu einer vorläufigen endgültigen Aussprache und teilweisen Aussöhnung jahrzehntelang bestehender Gegensätze. Daß diese Gegensätze hauptsächlich auf Grund der Tarifbewegung in der Sägeindustrie entstanden waren, wurde in der Holztarifkonferenz praktisch dadurch bewiesen, daß die gesamten Erörterungen an die Verhältnisse der bayrischen Sägeindustrie angeknüpft wurden.

Die Vertreter der Sägeindustrie faßten ihre Wünsche in folgende Hauptpunkte zusammen, daß

1. möglichst viel Holz im Inlande verarbeitet werde,
2. die bayrische Sägeindustrie durch tarifarische Maßnahmen am Rhein konkurrenzfähiger werde.

Um die Notlage der Industrie zu begründen, machten sie folgende Momente geltend:

a) daß der rheinische Konkurrent billiger bayrisches Rohmaterial beziehen könne, als der bayrische Säger das Rohmaterial zur Säge und das Fabrikat an den Rhein zu bringen in der Lage sei;
b) daß die Entwicklung dieser Industrie in Bayern schlechter sei, als in anderen Ländern;
c) daß alle Konkurrenzländer billigere Tarife besitzen;
d) daß die bayrischen Händler vielfach mit ausländischen Brettern handeln;
e) daß bayrische Industrielle sich im Auslande niederlassen;
f) daß die kleinen und mittleren Sägewerke Bayerns sich in schlechter, finanzieller Lage befinden.

Im Verlaufe der Debatte wurden verschiedene dieser Behauptungen teils richtig gestellt, teils abgeschwächt: So wurde bei a nachgewiesen, daß die bayrischen Säger beim Versande ihrer Bretter über den Main schon jetzt 30 Mark pro Waggon sparen könnten.[1]) Zu d, daß der bayrische Bretterhandel sich überwiegend mit bayrischen Erzeugnissen beschäftige. Zu f, daß die oberfränkischen kleinen und mittleren Sägen, trotzdem sie teilweise oberbayrisches Rohmaterial beziehen müssen, recht wohl ihr Auskommen finden.[2])

Unter den Momenten, welche sonst noch gegen die Ausführungen der Sägeinteressenten von anderen Vertretern ins Treffen geführt wurden, beanspruchen folgende besonderes Interesse:

Vor allem wird zugegeben, daß viele Sägewerksbesitzer sich in

[1]) Heubach berechnet 11.70 Mk. Siehe unten Seite 43.

[2]) Vgl. dagegen Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten f. d. Jahr 1907 Seite 139 ff. München, Theodor Ackermann, 1908.

finanziellen Nöten befinden, daß aber diese Lage hauptsächlich auf den unklugen, gegenseitigen Wettbewerb bei den Holzversteigerungen zurückzuführen sei. Was die Behauptung betrifft, daß das Ausland durch billigere Löhne konkurrenzfähiger sei, so wurde von einem hervorragenden Sachverständigen auf Grund eigener Erfahrungen der Nachweis erbracht, daß der Preis der Arbeit überall so ziemlich der gleiche sei dadurch, daß den niederen Arbeitslöhnen entsprechend der Wert der Arbeitsleistung und damit des Fabrikates sinke. Als Erklärung für die günstige, geschäftliche Lage der rheinischen Konkurrenz wurde der Umstand hervorgehoben, daß sie sich in nächster Nähe des Bestellers befinde und infolgedessen auf Bestellung prompt zu liefern imstande sei.[1])

Von fachmännischer Seite wurde der Nachweis geführt, daß die Preise für bayrische Bretter nicht in gleichem Maße sich gehoben haben, wie die Preise für bayrisches Stammholz, indem erstere nur um 17 %, letztere um 40 % in etwa zwei Jahrzehnten gestiegen sind. Als Grund dieser merkwürdigen Erscheinung wird von der gleichen Seite angegeben, daß die Sägen sich stark vermehrt und daß dieselben viele technische Verbesserungen eingeführt haben, so daß eine Überproduktion vorliege.

Bei der Besprechung kamen hinsichtlich der Anschauungen anderer Interessentengruppen noch folgende Wünsche zum Ausdruck: Die Vertreter der Flößerei erklärten, für Ermäßigung der Bretterfrachten nur dann sein zu können, wenn auch die Stammholztarife ermäßigt und der Schleifholzausnahmetarif aufgehoben werde.

Die Vertreter der kleinen Sägewerke sprachen sich gegen eine Ermäßigung der Stammholztarife aus, weil hierdurch nur eine Anhäufung der großen Sägewerke an Eisenbahnknotenpunkten zum Schaden der kleinen hervorgerufen werde.

Bezüglich der Grubenholztarife wurde sogar von den Vertretern der Sägeindustrie zugegeben, daß für die Verwertung des Föhrenholzes der bestehende Ausnahmetarif mit den Sätzen des Rohstofftarifes notwendig sei.

Hinsichtlich des Mainumschlagtarifes für Stammholz (A. T. Nr. 1 c) wurde nachgewiesen, daß derselbe für etwa ein Drittel der umgeschlagenen Sendungen, namentlich für die aus dem östlichen Bayern, infolge seiner besonderen Konstruktion, keine Ermäßigung gegen den Ausnahmetarif I b gewährt, daß diese für Sendungen aus dem südöstlichen Bayern sehr gering ist und nur für Sendungen aus Schwaben — also nahe an Heilbronn liegenden Gebieten — beträchtlich werde.

---

[1]) Vgl. auch Jahresbericht der Handels- u. Gewerbekammer von Oberbayern 1900/01 Seite 251.

Bei der Frage des Mainumschlagtarifes für Schnittwaren, wurde von den Vertretern der Mainstädte die Auffassung bekämpft, als sei die Mainschiffahrt noch nicht fähig, einen größeren Verkehr in Schnittholz aufzunehmen. Es wurde mitgeteilt, daß man schon jetzt in Aschaffenburg und Würzburg genügend Schiffsraum beschaffen könne und daß es nur notwendig sei, durch einen Spezialtarif diesen Umschlag zu begünstigen, da Mannheim z. B. von München 3 Mk. für 10 Tonnen mit der Bahn billiger zu erreichen sei, als Aschaffenburg. In diesem Punkte stimmten alle Interessenten überein, der Waldbesitz aber unter dem Vorbehalt, daß eine Schädigung für ihn durch den Tarif nicht eintreten werde.

Bezüglich der Tarifierung von Schleifholz und Zelluloseholz gaben die Vertreter dieser Interessentengruppe ihre Stimme dahin ab, daß ihnen an einer Längenfestsetzung nichts gelegen sei und daß gerade die Schleifholzindustrie Hölzer jeder Größe bis zum Durchmesser von 10 cm verwerten könne. Während die Sägeindustrie jede tarifarische Begünstigung ablehnte, hielt der Waldbesitz diese Tarife für notwendig, da hierdurch große Mengen minderen Holzes einer höherwertigen Verwendung zugeführt werden könnten. Alle Interessenten stimmten jedoch dahin überein, daß die Fassung der Pos. 1 des Spezialtarifes III unbedingt zu ändern sei; solange dieselbe aber bestehe, sei die Aufrechterhaltung des Schleifholzausnahmetarifes erwünscht, weil seine Aufhebung die Zelluloseindustrie nur dazu dränge, unter Benützung des Spezialtarifes III starkes Holz noch mehr als bisher zu verwenden und der Sägeindustrie zu entziehen.

Das Ergebnis der Holztarifkonferenz ist deshalb in hohem Maße beachtenswert, weil die heftigen Angriffe, die früher gegen den Mainumschlagtarif für Stammholz und gegen die Ausnahmetarife für Schleifholz und Grubenholz gerichtet wurden, nunmehr vollständig aufgehört haben und weil auch das früher so stark betonte Verlangen nach Gleichstellung von Schleifholz und Schnittholz jetzt vollständig zurücktreten mußte, obwohl die Vertreter der Sägeindustrie betonten, daß sie unverändert auf dem Boden ihres alten Programmes ständen, daß sie aber durch das Zusammengehen der anderen Interessenten zu einem Kompromiß gezwungen seien.

Dieser Standpunkt der Sägeindustrie ist um so interessanter, weil in ihm zum Ausdrucke kommt, daß die jetzige Tariflage in Bayern unverändert aufrechterhalten werden muß. Denn abgesehen vom Mainumschlagtarif für Bretter, der bis heute noch nicht in Kraft getreten

ist, und der Fassung der Pos. 1 des Spezialtarifes III (die ebenfalls noch immer die alte ist) sollte tarifarischen Änderungen nach den Wünschen der Konferenz nicht stattgegeben werden.

Wenn also in der Holztarifkonferenz vom 28. März 1901 die Mehrheit der Interessenten sich dahin aussprach, die wesentlichen Bestandteile des jetzigen Tarifsystems beizubehalten, so liegt in diesem Vorgange eine glänzende Zustimmung zur Verkehrspolitik der bayrischen Staatsregierung, die es verstanden hat, die richtige Mittellinie zwischen den divergierenden Ansichten der einzelnen Interessentengruppen zu finden.

Die Beschlüsse der Holztarifkonferenz bewirkten auch ein vorläufiges Ruhen der ganzen, tarifarischen Bewegung; die wenigen Erörterungen, die später noch in dieser Sache gepflogen wurden, brachten keine neuen Momente zur Stellung der bayrischen Staatsregierung in Tarifragen. Es erübrigt sich infolgedessen, des näheren auf dieselben einzugehen, da sie nicht imstande sind, andere Gesichtspunkte zur Erfassung der bayrischen Tarifpolitik im Holzverkehr vor Augen zu führen.

D. Kritische Würdigung und Vorschläge zu den Anschauungen einiger Interessentengruppen in Fragen der bayrischen Tarifpolitik.

In der Hauptsache wird die Holztarifpolitik der bayrischen Staatsregierung von zwei Gesichtspunkten geleitet[1]): Von dem Schutze des Waldbesitzes und der Erhaltung der Eisenbahnrente. Daß beiden eine hervorragende Bedeutung und Bevorzugung zukommen muß, ist nicht zu verkennen, wenn man in Betracht zieht, daß die Holzproduktion den einzigen, bedeutenden Exportartikel für Bayern liefert. Daß infolgedessen die Produzenten eines zielbewußten Schutzes bedürfen und daß von ihren Erzeugnissen die Rentabilität der Staatsbahnen in hervorragender Weise abhängt, liegt klar auf der Hand. Durch diesen Standpunkt der Staatsregierung haben sich die Holzhändler und namentlich die Sägeindustriellen geschädigt gefühlt und seit jeher eine gewaltige Agitation gegen denselben unterhalten. Besonders letztere sehen ihre mißliche Lage als eine Folge dieser Tarifpolitik an und stellen sich deshalb in den Mittelpunkt der ganzen Bewegung.[1])

Im allgemeinen gipfeln die Wünsche dieser Partei in folgenden Tarifvorschlägen:

1. Ausgleichung des Frachtunterschiedes zwischen Rundholz und Schnittholz, womöglich durch Herabsetzung des jetzigen Schnitt-

[1]) Vgl. oben „Die Entwicklung der bayrischen Tarifpolitik", S. 29 ff.

holztarifes auf die Sätze des Rundholztarifes, bzw. Ermäßigung beider.

2. Abschaffung des Schleif- und Grubenholztarifes.
3. Abschaffung des Mainumschlagtarifes für Stammholz bzw. Einführung eines Mainumschlagtarifes für Bretter.

ad 1. Die Hauptschmerzen der Säger konzentrieren sich auf den jetzigen Rundholztarif.[1]) Sie erblicken in ihm eine einseitige Bevorzugung des Waldbesitzes, durch welche die Preise für das Rohprodukt derartig in die Höhe getrieben würden, daß der Ankauf für die Sägewerke nur unter großer Gewinneinbuße möglich sei. Sie sehen sogar in der Beibehaltung des jetzigen tarifarischen Spannungsverhältnisses den Keim ihres Ruins. Daß jede Veränderung insbesondere die Herabsetzung des jetzigen Schnittholztarifes auf die Sätze des Rundholztarifes bzw. eine Ermäßigung beider die Eisenbahnrente schädigen wird, ist von den Vertretern der Staatsbahnverwaltungen bei allen Verhandlungen, welche in dieser Frage gepflogen wurden, immer wieder betont worden.[2]) Der Waldbesitz hat auch hervorgehoben, daß ein derartiges Vorgehen die für die Preisgestaltung so wichtige Konkurrenz der Langholzhändler beim Holzeinkaufe unterbinden und den Sägern ein preisdrückendes Monopol in die Hände geben würde.

Bedenkt man nämlich, daß Schnittholz gegenüber Rundholz im Bahnverkehr infolge seines geringen Wassergehaltes vor allem eine bessere Ausnützung des Ladegewichtes und einen höheren Wert als Fabrikat voraus hat, so versteht man, daß die Säger im Vorteile sein werden und mindestens um die Differenz der Frachtersparnis den Langholzhändler beim Holzeinkauf überbieten können, der seinerseits in seinem Angebot zurückgehen muß.

Viel wichtiger als dies ist auch eine Folge jenes Schrittes, der sich aus der seit langer Zeit gespannten Geschäftslage unserer Sägeindustrie ergibt. Schon lange wird in den Kreisen derselben über Überproduktion geklagt. Auch viele Handelskammerberichte,[3]) die für den Handel rechts des Rheins in Betracht kommen, messen derselben die Schuld an der schlechten Geschäftslage unserer Sägeindustrie bei. Schließlich äußern sich auch die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1907,[4]) die sich zum ersten Male ganz speziell mit den

[1]) Vgl. Dr. Gottfried Zoepfl, Die Eisenbahntarifpolitik, besonders im Holzverkehr, München 1897.

[2]) Vgl. oben „Die Entwicklung d. bayr. Tarifpolitik", S. 29 ff., insbes. auch Eingabe d. Vereins d. bayr. Holzinteressenten an die Kammer d. Abgeordneten, 1898, — ebenda Seite 35.

[3]) Vgl. oben S. 15 ff.

[4]) Vgl. Jahresberichte d. k. k. Gewerbeaufsichtsbeamten u. d. kgl. Bergbehörden für das Jahr 1907, passim.

Verhältnissen unserer Sägeindustrie beschäftigt haben, im gleichen Sinne.

Unter den jetzigen, für den Waldbesitz so günstigen Tarifverhältnissen, führt Bayern im Jahre durchschnittlich [1]) 500000 cbm Rohholz im Werte von 12 Millionen Mk. und 850000 cbm Schnittwaren im Werte von 30 Millionen Mk. aus. Würde nun den Sägern Gelegenheit geboten werden, von der ausgeführten Rohholzmenge noch den größten Teil im Inlande zu verschneiden, so würde damit die geschilderte Überproduktion nicht besser, sondern logischerweise nur schlechter werden.

Die Sägeindustrie sucht auch eine Veränderung in den Rundholz- bzw. Schnittholztarifen herbeizuführen, indem sie darauf hinweist, daß die niedrigen Tarife für Rundholz nur den rheinischen Sägen zum Vorteile gereichen und daß jene das Holz, welches eigentlich bayrischen Interessenten zukommt, schneiden. Diesen Standpunkt vertritt Steinbeis; [2]) er veranschlagt weiter, daß der Vorteil, der sich für eine Säge in Duisburg, gegenüber einer Säge in Rosenheim ergibt, — wenn beide Rohholz aus Endorf bei Rosenheim beziehen, auf 82 Pf. pro 1 cbm sich berechnet. Diese Angabe ist ja effektiv richtig; doch vergißt der Autor, daß dem bayrischen Schnittholzexport der Weg zu Schiff über die Mainhäfen offensteht und daß er dadurch, wie Dr. Heubach [3]) vollkommen objektiv berechnet, einen Vorsprung von 0,65 Mk. pro Kubikmeter oder 11,70 Mk. pro Waggon gegenüber dem rheinischen Konkurrenten hat. Zieht man dann noch in Betracht, daß die durchschnittlichen Löhne eines bayerischen Arbeiters sich um 2 Mk. bewegen, während die des rheinischen Arbeiters durchschnittlich 4 Mk. betragen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß auch ohne den Frachtvorteil, den die Mainhäfen bieten, durch die geringe Veranschlagung der Gesamtunkosten bei den gleichen Produktionsbedingungen, wie sie Steinbeis voraussetzt, die bayrischen Säger im Vorteil wären.

Durch die tarifarische Gleichstellung der Frachtsätze für Rundholz und Schnittholz — und dies gilt im Prinzipe für jede Verminderung der jetzigen Schnittholzfracht, — würde sich das in folgender Zusammenstellung gegebene Bild ergeben:

---

[1]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel und das Donau-Mainprojekt, Passau 1897, Seite 7.

[2]) Vgl. Kommerzienrat Otto Steinbeis, Über den heutigen Stand der Eisenbahntarife im Holzverkehr, Nürnberg 1900, Seite 5.

[3]) Vgl. Dr. Ernst Heubach, Die zukünftige Verkehrsentwicklung auf dem regulierten Main u. bes. Berücksichtigung der Stadt Würzburg, Seite 44, Leipzig 1901 (Schanz, Wirtsch.- u. Verwaltungsst. Bd. 14).

Distanz der Säge vom Walde	Fracht			Summe d. Frachtkost.		Ersparungen für die Säge. Differenz aus A u. B
	I für 15 Tonnen Stammholz zur Säge A. T. 1b	II für 10 Tonnen Schnittholz an den Niederrhein A. T. 1a	III für 10 Tonnen Schnittholz an den Niederrhein A. T. 1b	I u. II A	I u. III B	
km	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
0	—	192,—	169,—	192,—	169,—	23,—
10	13,50	189,—	167,—	202,50	180,50	22,—
20	18,—	186,—	164,—	204,—	182,—	22,—
50	31,50	177,—	156,—	208,50	187,50	21,—
100	51,—	162,—	142,—	213,—	193,—	20,—
200	91,50	132,—	115,—	223,—	206,50	17,—
300	132,—	102,—	88,—	234,—	220,—	14,—
350	153,—	87,—	75,—	240,—	228,—	12,—

Vorstehende Tabelle ist nach Dr. Heubach's Berechnungen zusammengestellt. (Seite 38, 39 u. 40 der eben genannten Schrift.)

Aus dieser Zusammenstellung ist klar ersichtlich, daß eine Versetzung des Schnittholzes aus dem Ausnahmetarif 1a in den Ausnahmetarif 1b (Rundholztarif) für alle Sägen Ermäßigungen bringen würde, jedoch wären die südbayrischen gegenüber den nordbayrischen um 8—10 Mk. pro 10 t im Vorteil. Die nordbayrischen Sägen beziehen nämlich zum größten Teil ihr Holz aus Südbayern und meistens auch aus den österreichischen Alpenländern. Überhaupt würde Österreich aus dem Frachtvorteil bedeutenden Nutzen ziehen und es könnten gerade die an der Grenze gelegenen Sägen — unter Ausnützung der vollen 350 km — ihr Holz vorteilhaft zum rheinischen Absatzgebiet bringen und damit die Konkurrenz am rheinischen Markte, über die sich unsere Sägeindustrie immer wieder beklagt, von neuem stärken. Die bayrische Sägeindustrie würde durch diese von ihr so oft verlangte Tarifänderung nur Nachteile empfinden und zwar in doppelter Hinsicht: vor allem eine einseitige Bevorzugung der südbayrischen gegenüber der nordbayrischen Sägeindustrie und in zweiter Linie eine Stärkung des so sehr gefürchteten österreichisch-ungarischen Holzimportes.

ad 2. Zu den umstrittensten Gebieten der bayrischen Tarifpolitik gehören die Ausnahmetarife für Grubenholz (Rohholztarif) und der sogenannte „Schleifholztarif". Derselbe kommt in der Fassung des Spezialtarifes III, in Bayern in der Hauptsache für die badische Zellstoffabrik Waldhof in Mannheim [1]) in Betracht. Obwohl die Export-

[1]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Seite 763.

statistik in Schleifholz speziell für die letzten Jahre einen verminderten Bezug dieser Fabrik angibt, kann Waldhof noch immer als der Hauptkonsument unserer bayrischen Schleifholzproduktion bezeichnet werden.[1]) Übrigens findet sich ein ziemlich gleichbleibender Absatz für das übrige Deutschland und ebenso eine stetige Steigung des Lokalabsatzes, durch welche die Ausfuhrverminderung vollkommen ausgeglichen wird.[1]) Bei dieser Lage der Verhältnisse ist die Agitation, welche sich gegen die Ausfuhrbegünstigung richtet, die in der Tarifierung von unserer Sägeindustrie und unserem Holzhandel für Waldhof gesucht wird, nicht mehr vollkommen richtig. Jedoch weist auch der bayrische Ausnahmetarif Nr. 2 derart niedrige Sätze auf, daß die alten Klagen auch hier Anwendung finden. Der Spezialtarif III leidet an einer mangelnden Begrenzung des Durchmessers, dadurch ist Waldhof imstande, die von ihm in Oberbayern gekauften Quantitäten, welche, falls sie als Rundholz verfrachtet werden müßten, nur zu den Sätzen des Spezialtarifes II bzw. des Rundholztarifes für Stammholz befördert werden könnten, billiger zur Verfrachtung zu bringen, als dies der Sägeindustrie bzw. dem Holzhandel möglich wäre. Es ist klar, daß Waldhof, wie jede andere außerbayrische Zellstoffabrik die schon durch die Konkurrenz der übrigen Interessenten hinaufgeschraubten Waldholzpreise um die Differenz des Frachtbetrages höher treiben kann und dadurch das Holz auf ein Preisniveau bringt, auf das ihr die übrigen Interessenten zu folgen nicht imstande sind. Außerdem wird den großen Zellstoffabriken noch vorgeworfen, daß sie oft ganze Posten Holz erster und zweiter Klasse, das an und für sich ungeeignet für ihre Zwecke ist, auf dem Stock kaufen und dasselbe in Waldsägen auf 2,5 m Stücke verschneiden lassen, um so des niedrigsten Tarifes teilhaftig zu werden. Wenn auch — wie z. B. Waldhof behauptet — das Holz, welches über 26 cm Durchmesser hat, wenn möglich unzerschnitten zum Selbstkostenpreise an Langholzhändler und Säger abgegeben wird, so ist doch klar, daß der Holzpreis in der Voraussicht der niedrigen Tarife so hinaufgeschraubt wurde, daß ein Eingehen auf derartige Verkaufsangebote dieses Interessenten, gerade wegen des „Selbstkostenpreises" ganz unmöglich oder doch nur unter bedeutender Gewinneinbuße möglich ist. Für die bayrischen Zellstoffabriken [2]) ist ein Ankauf höherwertigen Holzes dadurch erschwert, daß eine Stärkenbegrenzung von 20 cm im Ausnahmetarif Nr. 2 erfolgt ist. Hierdurch sind die sehr berechtigten

---

[1]) Vgl. unter Kap.: Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890, den Abschnitt: Der Holzverkehr a. d. bayr. Eisenbahnen, S. 76 ff.

[2]) Vgl. Endres: Forstpolitik, Seite 633. Danach existieren in Bayern n. d. Erhebungen von 1871 61 Holzschleifereien, und nach denen von 1901 7 Zellstoffabriken.

Klagen, welche gegen die jetzt gültige Fassung des Spezialtarifes III von den Interessenten vorgebracht werden, gegen diesen bayrischen Ausnahmetarif vollkommen unangängig und beschränken sich allein auf die große Konkurrenz, welche Sägeindustrie und Holzhandel beim Waldeinkauf durch die billige Tarifierung des Produktes, dem außerdem eine Länge von 3,5 m anstatt 2,5 m zugebilligt wurde, zu erleiden haben. Auf den gleichen Motiven beruht jetzt auch die Agitation gegen den Grubenholztarif (A. T. Nr. 2a), nachdem durch die 1902 erfolgte Fassung der Position 6 des Spezialtarifes III neben der Länge von 6 m, eine Stärkebegrenzung von 0,20 m eingeführt wurde.

Eine besondere Schädigung scheinen durch die Schleifholz- bzw. durch den Grubenholztarif die Interessen des am Main ansässigen Floßhandels erfahren zu haben, die in Anbetracht des Niederganges der Flößerei als selbständiges Handelsgewerbe sicher jede Beachtung verdienen. Der Floßholzhandel beschäftigt sich nämlich mit der Lieferung desjenigen Holzes, das die Landbewohner des Rheins zur Erbauung ihrer so charakteristischen Fachwerkbauten benötigen.[1]) Da diese als Bodenholz exportierten Stammholzquantitäten eine Stärke von 10 bis 20 cm aufweisen, zeigen sie sich genau als das Holz, welches auch von den Zellulosefabriken und den Grubenholzhändlern gekauft wird. Nun muß aber der bayrische Floßholzhändler 2,7 Pf. pro 1 tkm, der Zellulosefabrikant 2 Pf. pro 1 tkm und der auswärtige Grubenholzhändler 1,4 Pf. pro 1 tkm für dieselbe Holzart zahlen. Es resultiert hieraus eine Schädigung der Interessen unseres Floßholzhandels, denn der auswärtige Grubenholzhändler ist beim Einkauf im Walde um 100 %, der Zellulosefabrikant um 25 % im Vorteil.

Daß durch die tarifarische Begünstigung des Schleif- und Grubenholzes eine Schädigung der Interessen unseres Langholzhandels erfolgt, ist nie bestritten worden. Es wurde immer sogar vom Waldbesitz und der Staatsbahnverwaltung als Notwendigkeit erkannt, dem Mißbrauch, welcher durch den Mangel einer Stärkenbegrenzung sich ergab, durch Einführung eines Maximaldurchmessers zu steuern. Daß diese Bemühungen hinsichtlich der Gestaltung des Spezialtarifes III nicht von Erfolg gekrönt waren, liegt nicht an einem Widerstreben dieser Interessentengruppen, sondern an der ablehnenden Haltung, welche in für Fernerstehende nicht ganz begreiflicher Weise von der deutschen Eisenbahntarifkommission seit jeher beobachtet wurde,[2]) gegen völlige Abschaffung des Schleif- und Grubenholztarifes spricht aber unstreitig das Interesse unseres so blühenden Waldbesitzes, weniger das der Eisenbahn-

[1]) Vgl. Forchheimer, Der Verein bayr. Holzinteressenten, Vortrag, München 1897, Seite 35.

[2]) Vgl. oben „Die Entwicklung d. bayr. Tarifpolitik", S. 29 ff.

verwaltung, da durch die Höhe der Rundholz- bzw. Schnittholztarife jegliche Verkehrsverminderung, welche eine Abschaffung beider genannten Tarife mit sich bringen könnte, sicher bis auf geringe Beträge ausgeglichen würde. Unser Waldbesitz hatte für die minderwertigen Holzarten bis zur Einführung dieser Tarife, insbesondere des Schleifholztarifes, keine andere Verwendung, als die der Zuschlagung zur Brennholzklasse. Wenn auch diese Holzklasse im Laufe der letzten Jahre bedeutend an Wert gewonnen hat, so kann sie doch nie die Ertragsziffern liefern, wie sie durch die teilweise Verwendung dieser Holzart als Schleif- und Grubenholz ermöglicht worden sind. Die gedeihliche Fortentwicklung unseres aufstrebenden Waldbesitzes verlangt darum die Beibehaltung der jetzt einmal eingeführten Tarife, da ein plötzliches Fallenlassen derselben auch ein Sinken der Waldrente zur Folge haben müßte. Die Bekämpfung etwaiger Mißstände aber, wie der Ankauf höherwertigen Holzes durch die Zellstoffabriken, muß schon aus Gründen der Gerechtigkeit von seiten des Waldbesitzes erfolgen. Wenn in diesem Falle auch anfangs ein Sinken der Waldholzpreise konstatiert werden könnte, so wird dies nur vorübergehend sein, da Langholzhandel und Sägeindustrie durch die eigene Konkurrenz unter sich diesen Verlust bald wieder zugunsten des Waldbesitzes wettmachen werden.

ad 3. Eine für Bayern bedeutungsvolle Frage ist durch die Agitation der Sägeindustrie gegen den Mainumschlagtarif für Stammholz (Nr. 1 c), namentlich aber durch die Forderung derselben Interessenten nach einem solchen für Schnittware angeregt worden. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade dieser Interessentengruppe ein Hauptverdienst an der Bewegung zukommt, welche die Förderung des Floß- und Kanalverkehres in Bayern bezweckt. [1])

Die Agitation gegen den Main-Umschlagtarif für Stammholz beruht auf denselben Grundlagen wie die Agitation gegen den niedrigen bayrischen Rundholztarif überhaupt. Es erübrigen sich daher alle weiteren Erörterungen, da die Gegengründe, welche bereits an anderer Stelle [2]) vorgebracht wurden, auch hier in vollem Umfange Geltung haben. Ein Blick auf die Mainstatistik [3]) zeigt, daß dieser Tarif hervorragende Verdienste um den bayrischen Stammholzexport hat. Seine großen Vorteile, welche für Bayerns Waldbesitz resultieren, sind augenscheinlich. Daß diese, nachdem sie der Tarif jetzt schon bringt, durch

[1]) Vgl. hierzu die Schrift Forchheimers, Bayerns Holzhandel u. d. Donau-Mainkanal, Vortrag; Nürnberg 1897.

[2]) Vgl. Seite 42 ff.

[3]) Siehe unter Kap.: Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890, den Abschnitt: Der Holzverkehr a. d. Wasserstraßen, S. 89 ff.

eine ausgedehnte Kanalisierung des Mains — die bleibende Schiffbarkeit [1]) für Flöße vorausgesetzt — und durch eine Umgestaltung des Donau-Ludwig-Mainkanals noch gehoben werden können, ist sicher, da der Floßverkehr eine geldsparende Beförderung herbeiführt. Diese Aussicht zeigt, daß die Befürchtungen der Flößer, welche eine Schädigung ihrer Interessen durch die Mainkanalisierung voraussehen, unnötig sind. Wie sehr der Mainumschlagtarif den Langholzexport fördert, erhellt schon jetzt bei den noch ziemlich ungelenken Verhältnissen aus einer vergleichenden Betrachtung zwischen dem direkten Transport München-Köln und dem kombinierten Bahn-Wassertransport von München nach Köln über irgendeinen Einpollerplatz.

Danach sind die Frachten folgende:

München-Köln (direkter Bahntransport über Mannheim (Ausnahmetarif 1 b) 177,60 Mk.

München-Staffelbach-Köln (kombinierter Bahn-Wassertransport) [2]) 122,80 Mk.

Für den bayrischen Waldbesitz bedeutet dies jetzt schon eine Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit am rheinischen Markt um 54,80 Mk.

Daß dieser Frachtvorteil durch die weitere Ausbauung der schiffbaren Wasserläufe nur gesteigert werden kann, wenn nicht durch Schleusen zeit- und geldraubende Hindernisse für den Floßverkehr entstehen, ist nicht zu verkennen.

Wenn man dem Bilde glauben darf, das Forchheimer [3]) entwirft, so würde durch die Erbauung des Kanals für Holz eine Ersparnis von 5 Mk. pro 1 cbm erzielt werden können und damit für Rohholz ein Mehrerlös von 3—3½ Mk. Er glaubt nun, daß die dadurch herbeigeführte Mehreinnahme auch in einer Preissteigerung zum Ausdruck kommen werde, und zwar in dem Sinne, daß, nachdem die Fracht von Passau nach Köln um 5 Mk. pro 1 cbm weniger kosten würde, man den Produzenten um wenigstens 3 Mk. pro 1 cbm (?) bei der heftigen Konkurrenz mehr werde zahlen können. Infolgedessen würde der Kubikmeter Holz im Walde

---

[1]) Vgl. Schanz: Die Mainschiffahrt im 19. Jahrhundert u. ihre künftige Entwicklung. Bamberg, C. C. Buchners Verlag, 1894, Seite 333 ff.

[2]) Nach Mitteilungen des bayr. Verkehrsministeriums berechneten sich für 1902 die Floßholzfrachten wie folgt:

Staffelbach-Ruhrhäfen	Mk. 2,70 bis 3,—	pro cbm,	Mk. 0,50—0,60*)
Ochsenfurt- „	„ 2,70	„ „	„ 0,30*)
Marktbreit-Mainz	„ 1,00 bis 1,20	„ „	„ 0,10*)

*) bedeutet Umladespesen. (Die Preise verstehen sich pro 1 cbm Rohholz, — ein Waggon = 17 cbm = ca. 10 000 kg.)

[3]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel und das Donau-Mainprojekt, Passau 1897, Seite 17.

um 3 Mk. mehr wert sein. So verlockend dieses Bild im Augenblick erscheint, so wenig hält es einer genauen Kritik stand. Vor allem gibt Forchheimer zu, daß er hoffe, daß die 400 000 cbm Rohholz pro Jahr, welche auf außerbayerischen Sägen verschnitten werden, auf diese Weise im Inlande zur Verarbeitung kommen würden. Schon früher ist gesagt worden, daß dies unserer Sägeindustrie so erwünschte Ereignis nicht nur dem Waldbesitze, sondern gerade ihr selbst Schaden bringen würde. Immer und immer wieder muß betont werden, daß die bayrische Sägeindustrie jetzt schon unter einer gewissen Überproduktion leidet und daß eine Steigerung ihrer Produktion diesen Zustand nur zu verschlimmern geeignet wäre. Meiner Ansicht nach könnte durch tarifarische Maßnahmen irgendwelcher Art eine Steigerung erst dann ermöglicht werden, wenn die kleinen Sägen, welche durch ihre kaufmännisch unbefriedigende Leitung in erster Linie die Überproduktion verschulden, der großkapitalistischen Entwicklung, die sich unleugbar gerade in dieser bayrischen Industrie zeigt, zum Opfer gefallen sein werden. Die großen und mittleren Sägen, die, was kaufmännischen Dispositionsgeist betrifft, in der oft schwierigen Geschäftslage der Letztzeit manche Feuerprobe bestanden haben, werden viel eher eine Steigerung der Produktion über das heutige Maß ermöglichen, da sie immer imstande sein werden, ihr Angebot der Nachfrage entsprechend zu regulieren.

Es ist auch nicht zu vergessen, daß die maschinelle Einrichtung dieser Sägen einer Steigerung der Produktion vollkommen gewachsen ist und daß auch die Qualität ihrer Erzeugnisse den Wettbewerb mit den Produkten sowohl der rheinischen als auch der ausländischen Konkurrenz viel ebenbürtiger wird aufnehmen können, als dies unter den jetzigen Verhältnissen der Fall ist.

Es ist klar, daß immer nur von einer Steigerung der Produktion die Rede sein kann, nicht aber von einem Verschneiden des gesamten, derzeitig nach dem Auslande exportierten Rundholzes. Es würde sich sonst ein Widerspruch gegenüber meinen früheren Bemerkungen ergeben, die ich leider in ihrem vollen Umfange aufrechterhalten muß, und ich verweise auf die Gründe, die an anderer Stelle [1]) vorgebracht wurden, wie auch auf die in den Erläuterungen über die Geschäftslage der Sägeindustrie [2]) gegebenen Darstellungen.

In dem gleichen Schriftchen gibt Forchheimer einen Überblick über die Bedeutung des ausländischen, speziell des überseeischen Importes, den er mit Recht auf die billige Tarifierung zurückführt, welche dem-

[1]) Seite 43.

[2]) Vgl. oben S. 15 ff.

selben durch die Benützung des Seeweges ermöglicht wird. Eine Betrachtung dieser Frachtgestaltung in dem jetzigen Zusammenhange ist nicht zu umgehen, weil auf ihr die Schaffung des Mainumschlagtarifes zu beruhen scheint.

Nach Forchheimers Schilderungen kannte man vor etwa 20 bis 30 Jahren am Rhein nur das süddeutsche Holz für alle Verwendungszwecke. Nur diejenigen Holzarten, die in unseren Produktionsgebieten nicht erhältlich waren, — wie das ungarische Eichenholz und das amerikanische Mahagoni usw. — wurden eingeführt. Heute kämpft nach Forchheimer [1]) das gewöhnliche bayrische Fußbodenbrett aus Tanne und Fichte nicht nur in Holland, Westfalen und am Rhein gegen die ausländische Konkurrenz, sondern auch in seinen nächsten Absatzgebieten am Oberrhein und in Mannheim. Hier gerade existieren große Hobelwerke, welche nichts anderes tun, als jährlich tausende Waggons mit Brettern zu behobeln, so daß vielleicht nur mehr 10 % von süddeutscher Provenienz stammen. An diesem Zustande soll, neben dem Raubbau, den die ausländischen Produktionsstätten betreiben, die billige Transportmöglichkeit, welche Wasserstraßen bieten, schuld sein.

Vergleicht man nun die Streckensätze der Wasserfracht mit dem Streckensatze von 3 Pf. pro 1 tkm, wie er auf deutschen Bahnen Geltung hat, so kommt man auf überraschende Resultate. Forchheimer gibt einige interessante Beispiele hierfür, die — wenn man die gesamten Transportkosten für einen Waggon (10 000 kg) berechnet — an Übersichtlichkeit gewinnen dürften.

Ich gebe im nachstehenden eine tarifarische Übersicht über die Streckensätze und die Gesamtfrachtkosten für mehrere überseeische Strecken, nämlich für die Distanzen:

1. Tamba-Bay (Florida) nach Rotterdam, hauptsächlich Pitchpine-(Föhren-)Import für Fußböden;
2. Quebeck (Kanada) nach Rotterdam, hauptsächlich Fichtenbretter für die gleiche Verwendung;
3. Gefle und Sundsvall (Schweden) nach Köln, hauptsächlich Fichten- und Tannenbretter. Zum Vergleiche ist nach Forchheimer die Bahnfracht für die Distanz Passau—Köln herangezogen. (Siehe Tabelle S. 51.)

Wie sehr die Seewege die Konkurrenzfähigkeit eines Landes auf einem Markte erhöhen, ja wie dieselben die Konkurrenzfähigkeit sogar erst schaffen können, zeigt klar ein Vorfall aus den letzten Dezennien. In Österreich hatte sich zu dieser Zeit die Holzexploitation Siebenbürgen

[1]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel u. d. Donau-Mainprojekt, Passau 1897, Seite 12/13.

Herkunftsort nach Bestimmungsort:	Distanz in km	Beförderungsart	für 1 Waggon (10000 kg)	
			1 tkm in Pfennigen	Gesamtfrachtkosten in Mark
Passau—Köln	694	Bahn	ca. 3	212
Tamba-Bay—Rotterdam	7000	Schiff	ca. $^1/_2$	350
Quebeck—Rotterdam	4800	„	ca. $^1/_3$	160
Gefle, Sundsvall } Rotterdam	2500	„	ca. $^1/_2$	170

und der Bukowina zugewandt. Früher wurden die von den großen Dampfsägewerken erzeugten Brettermassen zum kleineren Teile nach Ungarn, zum größeren Teile ostwärts nach Batum, in die Türkei, nach Griechenland, nach Ägypten usw. gesandt. Als aber infolge politischer Ereignisse, insbesondere aber durch den griechisch-türkischen Krieg dem österreichischen Holzexport sein altes Absatzgebiet verschlossen wurde, suchte Österreich sein Holz aus der Bukowina über Siebenbürgen nach Deutschland zu bringen. Auf dem Bahnwege gelang es nicht, da die horrende Bretterfracht und der Bretterzoll zusammen 500 Mk. (was ca. $^2/_3$ des gesamten Verkaufswertes ausmacht) betrugen. So wurde anstatt des Bahnweges Galatz—Köln, der 1947 km beträgt, der Wasserweg Galatz—Köln [1]) durch das mittelländische Meer, den Ozean, die Nordsee und den Rhein gewählt, welcher zwar 6000 km lang ist, aber einen Streckensatz von $^1/_4$ Pf. pro 1 tkm ermöglicht und damit wegen der niedrigen Frachtkosten das Holz am rheinischen Markte konkurrenzfähig macht.

Nach Forchheimer kommen ungefähr 65000 Waggons Bretter auf dem Wasserwege in unser Absatzgebiet. Außerdem aber auch auf dem Wasserwege Rundholz (russisches) nach Memel, das dort genau auf die Dimension der bayrischen Kanalborde und der 16' oberbayrischen Bretter geschnitten wird, um von dort aus auf Kanälen nach niederrheinischen Umschlagplätzen und nach Westfalen transportiert zu werden.

Forchheimer verfolgt mit seinen Angaben einen doppelten Zweck. Vor allem will er unter Hinweis auf die allzu große Höhe der jetzigen Bahnfracht auf die Verbilligung der Transportmöglichkeiten hinwirken durch Schaffung eines großen, bayrischen Schiffahrtsweges an den Rhein. In zweiter Linie will er für das alte Kampfgeschrei plädieren, daß durch die erhöhte Einfuhr fremdländischer Bretterwaren die bayrische Sägeindustrie einem sicheren Ruin entgegengehe.

Gegen letzteren Punkt braucht man nur die wohlbegründeten An-

[1]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel u. d. Donau-Mainprojekt, Passau 1897, Seite 14.

schauungen ins Treffen führen, welche gelegentlich des Internationalen Forstkongresses während der Weltausstellung von 1900 zu Paris von verschiedenen Rednern geäußert wurden.[1]) Danach ist ein Abflauen des Holzimportes nach Europa in absehbarer Zeit zu erwarten, da die holzexportierenden, außereuropäischen Staaten infolge ihres Raubbaues und des sich bei ihnen immer stärker entwickelnden eigenen Konsums den Holzexport werden vermindern müssen. Außerdem darf man die Bedeutung der Wasserstraßen für diesen ausländischen Holzimport in nicht allzu einseitiger Weise ausnutzen. Marchet[2]) bemerkt hierzu: „In allen großen Städten am Rhein wird ein in vergangenen Dezennien ausnahmslos stetig ansteigender Holzhandel zu Berg und zu Tal ausgewiesen. Aber erst in Köln nimmt der Transport zu Berg, also der von Holland kommende Import, eine bedeutende Höhe an. Hier liegt also ungefähr die Grenze für die Konkurrenzfähigkeit des Importes zur See, gegenüber der Zufuhr zu Lande."

Vergleichen wir mit diesem Ausspruch die Zusammenstellung der Frachten auf S. 51, so ist die Annahme der Richtigkeit desselben eine naheliegende. Für die überseeischen Frachten müssen wir außer den Produktions- und Frachtkosten zum Exporthafen (Posten 1) auch noch die Verzollung (Posten 2) beim Eintritt in deutsches Gebiet rechnen, die für einen Waggon (10 000 kg) Fichtenbretter amerikanischer Provenienz ca. 126 Mk. beträgt (genau 125 Mk. 77½ Pf.). Es würde dadurch ohne Posten 1 schon ein Aufwand von Mk. 382,34 (Mk. 350 + Mk. 32,34) für den Transport Tamba-Bay—Rotterdam[3])—Köln[3]) und zuzüglich des Zolles ein Aufwand von Mk. 508,34 (Mk. 382,34 + ca. Mk. 126) entstehen. Dagegen kann der Bahntransport Passau—Köln mit Mk. 212 Fracht sicher konkurrieren, da doch unmöglich der Posten 1 für das bayrische Produkt Mk. 296,44 (Mk. 508,34 — Mk. 212) übersteigen kann.

Bayern hat sogar die Möglichkeit, die Wasserstraße mitzubenutzen, selbst ohne Ludwig-Donau-Mainkanal. Seinem Brettertransporte steht ein doppelter Verkehrsweg offen. Entweder benützt derselbe die Bahn bis Mannheim oder Heilbronn und dann Rhein-Neckar, oder die Bahn nach Würzburg und den Main und den Rhein. Diese Transportmöglichkeiten hat Dr. Heubach[4]) eingehenden Untersuchungen unterworfen und ist zu dem Schlusse gekommen, daß infolge der Frachtkosten für

---

[1]) Nach Mitteilungen des kgl. bayr. Finanzministeriums.

[2]) Vgl. Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. 1, Seite 390.

[3]) Distanz Rotterdam—Köln 223,4 km; Streckensatz ca. 1 Pf. pro tkm auf dem Wasserwege.

[4]) Vgl. Dr. Heubach, Die zukünftige Verkehrsentwicklung auf dem regulierten Main, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Würzburg, Seite 53.

den südbayrischen Schnittholzverkehr Mannheim günstiger liege, während für Nordbayern Würzburg große Vorteile biete.

Greifen wir nun wieder den Brettertransport Passau—Köln auf und berechnen wir die Frachtkosten für den Weg über Würzburg, so erhalten wir folgendes Bild:

Passau—Würzburg 320,4 km für 1 Waggon (10000 kg) Mk. 108,10.

Nach den Untersuchungen der bayrischen Staatsbahnverwaltung [1]) kostet die Wasserfracht nach einer Station des mittleren Niederrheins ab Waggon Würzburg, also mit Umladen vom Waggon auf das Schiff ca. Mk. 41. Hierbei ergibt sich für die Distanz:

Würzburg—Köln 441,3 km M. 41 Wasserfracht.

Hierdurch würde sich bei einem kombinierten Bahn-Wassertransport eine Gesamtfracht Passau—Köln von Mk. 149,10 ergeben, gegenüber der reinen Bahnfracht von M. 212. Die klar ersichtliche Frachtersparnis bei dem kombinierten Bahn-Wassertransport wird die Konkurrenzfähigkeit des bayrischen Schnittholzexportes gegen den ausländischen Import sehr stärken. Es stempeln sich daher die Klagen über die Benachteiligung, die in Frachtfragen immer wieder aus den Kreisen der Sägeindustriellen dringen, sicher als übertrieben.

Um den Interessen der Sägeindustriellen entgegenzukommen, wurde schon in der Holztarifkonferenz [2]) von 1901 die Frage eines Mainumschlagtarifes für Schnittwaren erörtert und von allen Seiten zugegeben, daß ein derartiger Ausnahmetarif nicht nur den Interessen der Sägeindustrie, sondern auch jenen des Waldbesitzes und des Holzhandels zweckdienlich sein würde. Es ist klar, daß der kombinierte Bahn-Wassertransport bei verbilligter Bahnfracht am meisten geeignet ist, die Konkurrenzfähigkeit der bayrischen Schnittwaren in unserem rheinischen Absatzgebiete zu heben. Warum die Einführung dieses Tarifes bis heute noch nicht erfolgte, ist nicht recht einzusehen, obwohl gerade die Staatsbahn durch die Ablenkung des Holztransportes vom Wege nach Mannheim Mehreinnahmen erzielen könnte.

Einem Mainumschlagtarif für Bretter würde vor allem die Verbilligung des Transportes zufallen, dann aber auch die Ablenkung des Verkehres an den Main von dem für Bayern nicht profitablen Eisenbahnweg nach Mannheim und die Hebung des Frachtverkehres auf diesem Flusse. Für den Bretterumschlag scheint Würzburg jetzt schon ein geeigneter Platz zu sein, da die nötigen Hafenanlagen — wenn auch in verbesserungswürdigem Zustande — vorhanden sind.

---

[1]) Aus den Akten des kgl. bayr. Verkehrsministeriums.

[2]) Vgl. Seite 37 ff.

Dr. Heubach [1]) hat für diesen Platz verschiedene Berechnungen angestellt und ist zu dem Schlusse gekommen, „daß die derzeitige Lage des bayrischen Bretterversandes auf dem Wasser an das Verhältnis erinnert, wie es früher im Stammholzversand vorlag, als vor Einführung des bayrischen Stammholzausnahmetarifes zu den Einpollerplätzen der größere Teil des bayrischen Holztransportes über Heilbronn ging, wie jetzt die Bretter eher über Mannheim, als über die Mainhäfen gehen. Erst der erwähnte Ausnahmetarif führte das Stammholz auf den Main".

Im allgemeinen ist diese Behauptung auf die jetzige Zeit anwendbar. Jedoch hat sich in den Transportkosten eine Veränderung ergeben, dadurch, daß die Fracht auf den Mainschiffen im Laufe der letzten Jahre erheblich gesunken ist, so daß für gewisse Teile Bayerns schon jetzt eine vorteilhaftere Beförderung des Schnittholzes über Würzburg an den Rhein möglich geworden ist. Infolgedessen sind auch die Berechnungen, welche Dr. Heubach [2]) über die vorteilhafteren Frachten von verschiedenen bayrischen Abgangsstationen über Würzburg bzw. Mannheim an den Rhein angestellt hat, nicht mehr ganz zutreffend. Seit 1900, in welchem Jahre die Frachten ab Würzburg an den Mittelrhein zwischen 46 und 52 Mk. schwankten, sind sie nach den Ergebnissen der letzten Umfrage von 1907 unserer Staatsbahnverwaltung [3]) auf Mk. 41 gesunken, vor-

Abgangsstation:	Frachtkosten an den Mittelrhein:		Vorteil für den Transport über Würzburg:
	über Würzburg:	über Mannheim:	
München-G.	Mk. 148,10	Mk. 154,40	+ Mk. 6,30
Rosenheim	„ 167,50	„ 173,80	+ „ 6,30
Simbach	„ 173,80	„ 190,50	+ „ 17,70
Passau	„ 161,10	„ 207,80	+ „ 46,70
Furth i. W.	„ 153,—	„ 170,50	+ „ 17,50
Kronach	„ 111,50	„ 142,90	+ „ 31,40
Lindau	„ 187,50	„ 158,70	— „ 38,80
Kempten	„ 160,50	„ 136,60	— „ 23,90
Buchloe	„ 142,60	„ 140,—	— „ 2,60

Anmerkung: Hierbei ist gerechnet:
Als Wasserfracht Mannheim—Mittelrhein . . . Mk. 25,—
„ „ Würzburg—Mittelrhein . . . „ 41,—
Für zweimaliges Umschlagen bei der Transportkombinierung . . . . . „ 12.—
} Erhebungen vom 1. Juli 1907.

[1]) Vgl. Dr. E. Heubach, Die zukünftige Verkehrsentwicklung auf dem regulierten Main, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Würzburg, Seite 47.

[2]) Vgl. a. a. O. Seite 45.

[3]) Aus den Akten d. kgl. bayr. Verkehrsministeriums.

ausgesetzt, daß Jahresabschlüsse auf größere Beförderungsmengen vorliegen. Benützen wir dieses Ergebnis zur Berechnung der Transportkosten für Schnittware von verschiedenen Orten Bayerns an den Mittelrhein und stellen wir die Frachtkosten über Mannheim und über Würzburg einander gegenüber, so erhalten wir vorstehendes Bild, wenn wir uns die Frachtkosten für einen Waggon von 10 Tonnen berechnet denken. (S. Tabelle S. 54.)

Man erkennt zunächst, daß die südwestlichen Teile Bayerns ihre Schnittware vorteilhafter über Mannheim an den Mittelrhein bringen, während die nördlichen Teile des Landes ihr Holz besser über Würzburg exportieren. Dr. Heubach[1]) hat nun zur Ausgleichung des Frachtvorteiles und zur Herbeiziehung der über Mannheim gehenden Bretterfendungen eine den damaligen Frachtverhältnissen entsprechende Remuneration von 6 bis 7 Mk. für 10 Tonnen den in Frachtnachteil befindlichen südbayrischen Abgangsstationen zugedacht, ohne aber einer allgemeinen Einführung des Mainumschlagtarifes für Bretter das Wort zu reden.

So einfach dieser Vorschlag zu sein scheint, so ist doch zu befürchten, daß eine derartige Gestaltung des ersehnten Mainumschlagtarifes für Bretter die Interessenten nicht befriedigen wird. Vor allem wird es seine Schwierigkeiten haben, die Grenze festzustellen, wo für die Vergütung Südbayern beginnen, bzw. aufhören soll, und außerdem dürfte eine Benachteiligung für die innerhalb des gezogenen Kreises der Frachtvergütung teilhaftigen Sägen darin liegen, daß die verschiedenen Entfernungen von den Mainhäfen für die Höhe der Vergütung gleichgültig sind. Vor allem liegt Mannheim direkt am Rhein, besitzt viel größere Hafenanlagen und Ladeeinrichtungen und endlich — was speziell für Holz sehr wichtig ist — enorme Lagerplätze. Schließlich ist auch zu bedenken, daß die Entfernung von Mannheim an den Mittelrhein kürzer ist als der gleiche Weg von Würzburg aus und daß deshalb eine schnellere Beförderung noch dazu in größeren Schiffen möglich ist. Aus diesen Gründen werden Exportfirmen trotz eines schon jetzt vorhandenen rechnerischen Geldvorteiles (z. B. München-Rosenheim) ihr Holz lieber über Mannheim liefern und diejenigen, welche der Remuneration teilhaftig würden, werden die obigen Vorteile, zu denen noch die eventuelle Absetzbarkeit der Schnittwaren in Mannheim selbst hinzukommt, bei ihren Beförderungsdispositionen wohl in Betracht ziehen.

Um diese Nachteile einer Remuneration auszugleichen, möchte ich einen Mainumschlagtarif nach dem Staffelsystem vorschlagen. Derselbe müßte, um die an und für sich im Vorteil befindlichen nord-

---

[1]) Vgl. Dr. E. Heubach, Die zukünftige Verkehrsentwicklung auf dem regulierten Main mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Würzburg, Seite 47.

bayrischen Abgangsstationen nicht noch mehr zu bevorzugen, mit einer Staffelung des Streckensatzes erst nach 200 km beginnen und zum Ausgleich dieses Nachteiles bei der Berechnung der Fracht für die südbayrischen Stationen ab 200 km eine größere Ermäßigung des Streckensatzes und zum Ausgleich der Distanzen eine Staffelung von 50 zu 50 km bringen. Es würde sich somit folgender Staffeltarif ergeben:

	(ohne Anstoß)	Abfert.-Gebühr
1 bis 200 km	3 Pf. Streckensatz	120 Pf. p. t
201 „ 250 „	2,6 „ „	60 „ „
251 „ 300 „	2,4 „ „	60 „ „
301 „ 350 „	2,2 „ „	60 „ „
351 „ 400 „	2,0 „ „	60 „ „
401 „ 450 „	1,8 „ „	60 „ „

Benützen wir diesen Staffeltarif zur Berechnung der von den Schnittwarenexporteuren über Würzburg zu bezahlenden Frachten und vergleichen wir ihn mit der auf Seite 54 gemachten Zusammenstellung, so erhalten wir folgendes Bild:

Abgangsstation	Frachtkosten an den Mittelrhein über			Vorteile f. d. Transport über Würzburg		km von Würzburg
	Würzburg alter Tarif Mk.	Würzburg neuer Tarif Mk.	Mannheim Mk.	nach altem Tarif Mk.	nach neuem Tarif Mk.	
München-C.	148,10	138,50	154,40	+ 6,30	+ 15,90	277,1
Rosenheim	167,50	153,20	173,80	+ 6,30	+ 20,60	341,8
Simbach	173,80	157,50	190,50	+ 17,70	+ 33,—	362,5
Passau	161,10	148,50	207,80	+ 46,70	+ 59,30	320,4
Furth i. W.	153,—	135,20	170,50	+ 17,50	+ 35,30	263,2
Kronach	111,50	111,50	142 90	+ 31,40	+ 0,0	155,7
Lindau	187,50	166,50	148,70	— 38,80	— 17,80	408,2
Kempten	160,50	149,—	136,60	— 23,90	— 12,40	318,4
Buchloe	142,60	133,30	140,—	— 2,60	+ 6,70	255,4

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß der neue Tarif allen Orten, die von meinem Staffeltarif Gebrauch machen können, erhebliche Vorteile bringt und daß speziell die südbayrischen Plätze großen Nutzen ziehen, was bei der jetzigen Tariflage nicht konstatiert werden konnte. Zu den Orten, die von dem neuen Tarif Vorteil haben und deshalb für einen Export über Würzburg noch in Betracht kommen können, könnte auch Buchloe einbezogen und dadurch die Grenze der Mainschiffahrt um einige Kilometer hinausgerückt werden. Für die in der

Südwestecke Bayerns gelegenen Orte kann niemand ohne eine einseitige Bevorzugung einen für den Transport über Würzburg vorteilhaften Tarif schaffen wollen, da dieselben immer kürzere Wege nach Mannheim als nach Würzburg finden werden (Lindau liegt z. B. um 55,9 km, Kempten um 6,4 km Mannheim näher als Würzburg) und weil außerdem ein kleiner, rechnerischer Vorteil in den Bahnfrachten über Würzburg immer wieder durch die billige Wasserfracht ab Mannheim illusorisch gemacht wird.

Daß der Mainumschlagtarif für Schnittwaren dem Waldbesitz wie der Sägeindustrie nur Vorteile bringen wird, ist sicher. Der Sägeindustrie dürfte derselbe auch die beständige Überproduktion unmöglich machen und dies aus folgenden Gründen: die „Überproduktion", welche sich bei der jetzigen Tariflage geltend macht, ist meiner Ansicht nach in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Sägeindustrie mehr verarbeitet, als sie bei den hohen Einkaufspreisen und der hohen Tarifierung ihres Produktes und den anscheinend durch die ausländische Konkurrenz allzu gedrückten Verkaufspreisen ohne große Gewinneinbuße verwerten kann. Wird nun durch den Mainumschlagtarif eine Verbilligung des Transportes herbeigeführt, so dürfte die Sägeindustrie trotz der gedrückten Verkaufspreise immer gute Geschäfte machen und alles überschüssige Produkt absetzen können und dies gerade in jenen Gegenden, welche durch ihre hervorragende industrielle Tätigkeit unersättliche Konsumenten sind. Man könnte hier einwenden, daß dies ja auch durch die billigere Tarifierung des Schnittholzes überhaupt erreicht werden könnte. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, wenn man, die merkwürdigen Verhältnisse unserer kleinen Sägeindustrie bedenkend, sich klar macht, daß durch eine derartige tarifarische Maßnahme gerade diese veranlaßt werden würde, den heimischen also bayrischen Markt mit erhöhter Produktion, die er unmöglich aufnehmen kann, zu versorgen; mit anderen Worten: daß also eine Verstärkung des Binnenverkehrs bzw. Exportverkehrs nach den nächsten Ländern — z. B. Württemberg, das auch nicht aufnahmefähiger ist als Bayern — eintreten würde. Außerdem kann durch einen Mainumschlagtarif nur immer eine Verstärkung des Exportes in beschränkten Quantitäten stattfinden. Dies liegt namentlich in der Natur des Wasserverkehres überhaupt, der sich hier noch auf einen einzigen Fluß konzentriert und in einer ganz bestimmten Richtung vor sich geht. Diese verkehrspolitisch sehr wichtige Folge kann durch die allgemeine Herabsetzung der Schnittholzfracht nicht herbeigeführt werden und würde deshalb eine Erhöhung der an und für sich schon vorhandenen Überproduktion bedingen.

Fassen wir alles in diesem Kapitel Gesagte zusammen, so können

wir folgende Leitsätze folgern: Für Waldbesitz, Sägeindustrie und Holzhandel dürfte im allgemeinen eine Änderung der jetzigen, bayrischen Tarifpolitik ohne Schädigung ihrer Interessen nicht möglich sein. Nur die Schaffung eines Mainumschlagtarifes für Schnittwaren ist zu befürworten, da aus demselben für den Waldbesitz zumindest kein Schaden, für die Sägeindustrie und den Holzhandel aber nur Nutzen resultieren könnte. In aller Interesse liegt die Schaffung einer großen Schiffahrtsstraße in Bayern. Die bereits in diesem Lande vorhandenen, schiffbaren Wasserläufe, insbesondere der Main, könnten schon jetzt durch die Brettertransporteure einer besseren Beachtung gewürdigt werden, so daß sich auch ohne einschneidende Änderungen in der bayrischen Tarifpolitik und ohne Ausbauung der Schiffahrtswege eine höhere Konkurrenzfähigkeit unserer Fabrikate erzielen ließe.

III.

Der Holzzoll.[1]

Seine allgemeine Bedeutung und seine Wirkungen in Bayern.

In ihrer Wirkung auf Import und Export stehen sich Tarifpolitik und Zollpolitik gleich. Deutschland ist als holzbedürftiges Land genötigt aus dem Auslande Holz zu beziehen und kann deshalb den nötigen Import weder durch tarifarische noch schutzzöllnerische Maßnahmen erschweren. Es kann nur darauf sehen, daß die Sonderinteressen seiner Bundesstaaten und derjenigen, die von Holzproduktion und Holzhandel leben, gewahrt bleiben, soweit es das Gesamtinteresse des Landes, bzw. das der Konsumenten verlangt. Daß Bayern in erster Linie zu jenen Bundesstaaten gehört, welche eine besondere Rücksichtnahme erwarten dürfen und müssen, kann nach dem Vorausgegangenen nicht in Zweifel gezogen werden.

Die Holzzollpolitik des deutschen Reiches hat im Laufe der Jahre die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. Der freihändlerischen Ära, welche mit der Aufhebung sämtlicher Einfuhrzölle auf Holz am 1. Juli 1865 begann, folgte eine Zeit schutzzöllnerischer Bewegung, welcher Deutschland bis in die jüngste Zeit treugeblieben ist. Endres hat über

---

[1]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Seite 690 ff.

diese Tarife und ihre wirtschaftliche Konsequenzen derartig umfangreiche und erschöpfende Ausführungen gebracht, daß jede weitere, kritische Darlegung eine Wiederholung des von ihm Gesagten bilden würde. Dies ist um so mehr deshalb der Fall, als die Zolltarife auch für die speziell bayrischen Verhältnisse und die lokalen Interessen dieses Landes gültig sind. Es dürfte angezeigt erscheinen, eine Zusammenstellung der Zollpositionen der verschiedenen Tarife an dieser Stelle folgen zu lassen, um sich wenigstens die Entwicklung des Zolles für die wichtigsten Holzsortimente vergegenwärtigen zu können. (Siehe Tabelle S. 60.)

Was die Stellung des bayrischen Waldbesitzes zu der Zolltariffrage betrifft, so ist dieselbe stets mit der des übrigen deutschen Reiches identisch gewesen. Der Waldbesitzer, und speziell der in Bayern ansässige, ist viel zu sehr Agrarier, um nicht schutzzöllnerische Maßnahmen zur Wahrung seiner produktiven Interessen zu befürworten. Bayerns Waldbesitz, dessen Holz in der Hauptsache exportiert wird, fürchtet natürlich noch mehr wie jeder andere, durch den Ansturm der ausländischen Konkurrenz den er bei einer Einführung niedriger Zollsätze mit Unrecht als unbedingt notwendig voraussieht,[1]) aus seinen alten Absatzgebieten verdrängt zu werden. Besonders Österreich-Ungarn ist sein natürlicher Konkurrent. Die Nähe dieses Landes an den Hauptkonsumstätten bayrischen Holzes läßt viel eher eine Erschwerung unseres Absatzes in diesen Gebieten zu, als die Konkurrenz der übrigen Holzexportländer (Schweden, Rußland, Amerika usw.), die immer auf den Norden Deutschlands angewiesen sind, da die Fracht bis in den Süden des Landes doch zu teuer kommen würde. Die Wirkungen des neuen, erheblich ermäßigten Vertragstarifes von 1906 auf die Einfuhr österreichischen Holzes nach Deutschland läßt sich zahlenmäßig noch nicht überblicken; eine derartige Zusammenstellung würde für die Beurteilung der Richtigkeit bayrischer Befürchtungen besonders interessant sein.

Bis jetzt hat sich der Holzexport Bayerns quantitativ und finanziell gleich günstig entwickelt.[2]) Daß dieses Fortschreiten auch weiter erfolgen dürfte, liegt auf der Hand, wenn man in Betracht zieht, daß Österreich-Ungarn in seiner eigenen, wirtschaftlichen Entwicklung und damit in dem Konsum seines Holzes, in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat. Österreich wird sein Holz sehr notwendig selbst brauchen und deshalb nicht imstande sein, eine vielleicht erhöhte Produktion auf den deutschen Markt zu werfen. Dazu kommt noch, daß immer wieder Stimmen laut werden, welche den Produzenten eine arge

[1]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Seite 711.

[2]) Vgl. unter Kap.: Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890, S. 63 ff. und unter Kap.: Der Holzhandel, S. 93 ff.

Zolltarif Nr.	Erzeugnisse der Forstwirtschaft	Tarif 1879	Allgemeiner Tarif 1885	Vertragstarif 1892	Allgemeiner Zolltarif 1906		Vertragstarif 1906	
		pro Doppelzentner (1 fm das 6fache)			pro dz	pro fm	pro dz	pro fm
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
74	Bau- und Nutzholz nachstehend nicht besonders genannt, unbearbeitet oder lediglich in der Querrichtung mit der Axt oder Säge bearbeitet, mit oder ohne Rinde:							
	hart (1 fm = 900 kg)	0,10	0,20	0,20	0,20	1,80	0,12	1,08
	weich (1 fm = 600 kg)	0,10	0,20	0,20	0,20	1,20	0,12	0,72
75	in der Längsrichtung beschlagen oder anderweit mit der Axt vorgearbeitet oder zerkleinert; auch gerissene Späne oder in anderer Weise als durch Reißen hergestellte Klärspäne:							
	hart (1 fm = 800 kg)	0,10	0,40	0,30	0,50	4,00	0,24	1,92
	weich (1 fm = 600 kg)	0,10	0,40	0,30	0,50	3,00	0,24	1,44
76	in der Längsrichtung gesägt oder in anderer Weise vorgerichtet, nicht gehobelt:							
	hart (1 fm = 800 kg)	0,25	1,00	0,80	1,25	10,00	0,72	5,76
	weich (1 fm = 600 kg)	0,25	1,00	0,80	1,25	7,50	0,72	4,32

Anmerkung zu Nr. 75 und 76: Durch bloßes Sägen genutete Schindelbretter sind nach Nr. 76 zu verzollen (vertragsmäßig).

In der Längsrichtung beschlagene, gesägte oder in anderer Weise vorgerichtete, nicht gehobelte Kanthölzer (Balken, Bohlen u. dgl.), welche nur mit Zapfenlöchern, Zapfen, Schlitzen, Falzen oder Bohrlöchern versehen sind, werden nach den vertragsmäßigen Sätzen der Nr. 75 und 76 mit einem Zollzuschlage verzollt, welcher beträgt: für 1 dz 0,20 Mk.; für 1 fm hart 1,60 Mk., weich 1,20 Mk. (vertragsmäßig).

Anmerkung zu Nr. 74—76.

1. A. Autonom:

Gedämpftes, getränktes (imprägniertes) oder sonst auf chemischem Wege behandeltes Bau- und Nutzholz unterliegt einem Zollzuschlage, welcher beträgt: im Falle der Verzollung nach Raummaß für 1 fm 2,40 Mk., im Falle der Verzollung nach Gewicht für 1 dz hartes Holz 0,30 Mk., weiches Holz 0,40 Mk.

B. Vertragsmäßig:

Bloß gedämpftes (nicht zugleich gefärbtes), sowie zur Erhöhung der Haltbarkeit getränktes (imprägniertes) oder nur zu diesem Zwecke auf chemischem Wege behan-

Verringerung ihrer Holzbestände durch Übernutzung vorwerfen und damit die Forderung verknüpfen, diese Überproduktion einzuschränken und mit den in Österreich speziell im Osten des Landes noch vorhandenen, ungeheuren Altholzbeständen in Zukunft wirtschaftlicher zu verfahren.

Zieht man ferner das hervorragende, gleichmäßige Ansteigen des deutschen, wirtschaftlichen Lebens in Betracht, mit dem ein stetes Wachstum der Holzkonsumtion Hand in Hand geht, außerdem die Raubwirtschaft, welche eine Einschränkung der Holzproduktion z. B. in Schweden,[1]) Amerika usw. gebracht hat oder bringen wird, so wird man sich nicht der Ansicht verschließen können, daß selbst eine Steigerung der österreichischen Holzeinfuhr infolge des neuen Vertragstarifes der bayrischen Waldwirtschaft keine Besorgnis einzuflößen braucht. Bayerns Waldbesitz wird auch neben der ausländischen Konkurrenz noch günstigen Absatz für sein Holz finden.

Daß die Holzimporteure gegen jeglichen Schutzzoll sind, ist ja begreiflich. Daß dieser Standpunkt aber von den Kreisen der bayrischen Holzhändler nicht stärker betont wurde, hat seinen Grund darin, daß die österreichischen Bahnen[2]) durch geeignete Tarife jederzeit imstande sind, die Wirkung der Zölle zu kompensieren und daß es dem Händler infolgedessen leicht wird, die Ware zu günstigen Preisen auf den deutschen Markt zu bringen; selbst bei erhöhten Zöllen wäre ihm deshalb noch Konkurrenzfähigkeit gesichert.

Diesen Standpunkt vertritt die bayrische Sägeindustrie nicht. Wenn auch Forchheimer[3]) die Ansicht als die offizielle des Holzinteressentenvereins und damit der Sägeindustrie verlautbart, daß in den Zöllen auf Holz der status quo beibehalten werden solle, so wird dieselbe von dem Gros der Sägeindustrie doch nicht geteilt, das, wie aus den Berichten der Handelskammern[4]) hervorgeht, Schutzzölle für Säge-

---

deltes Bau- und Nutzholz wird ohne Zollzuschlag nach den vertragsmäßigen Sätzen der Nr. 74—76 verzollt.

Gefärbtes oder zum Zwecke der Färbung auf chemischem Wege behandeltes Bau- und Nutzholz unterliegt einem Zollzuschlage wie unter A.

2. Flöße (Holzflöße) unterliegen der Verzollung als Holz.

[1]) Nach einer mir zuteil gewordenen Mitteilung soll die schwedische Gesetzgebung in der nächsten Zeit in diesem Sinne eingreifen.

[2]) Vgl. die vergleichende Tarifzusammenstellung zwischen den preußischen und österreichischen Staatsbahnen, bei Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. 1, Seite 375.

[3]) Der Verein bayrischer Holzinteressenten, Vortrag, München 1897, Seite 42.

[4]) Vgl. Berichte der Handels- und Gewerbekammer Oberbayern 1899 Seite 282; Schwaben 1903 Seite 56, 1905 Seite 69, Niederbayern 1905 Seite 115, Mittelfranken 1902 Seite 293.

waren, Freihandel bzw. geringen Zoll für Rundholz verlangt. Diese Auffassung der Zollpolitik seitens unserer Sägeindustrie läßt sich aus der Anschauung heraus erklären, welche sie über die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage hat. Sie schiebt ihren Niedergang vor allem den hohen Waldholzpreisen zu unter Mißachtung des Umstandes, daß die Höhe des Preises meistens selbst verschuldet ist. Durch die Herabsetzung des Rundholzzolles, bei gleichzeitiger Steigerung des Schnittholzzolles hofft sie, einerseits zu billigem, österreichischem Rohholz zu kommen, bzw. durch den Ansturm der österreichischen Produktion einen Preisdruck auf die einheimischen Waldholzpreise auszuüben, andererseits, die österreichische Schnittwarenkonkurrenz von ihren Absatzgebieten tunlichst fernzuhalten. Sie sieht eben in einer Steigerung ihrer eigenen Produktion eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

In dem Vertragstarif von 1906 ist durch das Herabsetzen des Zollsatzes für Rohholz der Sägeindustrie in Bayern Gelegenheit gegeben, ihre Werke mit österreichischem Holz zu versehen. Gleichzeitig ist aber auch der Zoll für Schnittholz herabgesetzt worden. Diese Zollverschiebung dürfte unserer Sägeindustrie keinen Vorteil gegenüber dem früheren Zustand bringen, sondern eher eine Verschlechterung, da die österreichische Sägeindustrie nur angespornt werden dürfte, ihre Produktion zu steigern, um sich des Vorteils des herabgesetzten Schnittholzzolles teilhaftig zu machen. Dieses Vorgehen der österreichischen Produzenten käme aber einer Verminderung des Rohholzexportes dieses Landes zugute. Unter den alten Tarifen, die ja gleichfalls keine hohen Sätze aufweisen und die insbesondere durch das ungünstige Spannungsverhältnis zwischen Roh- und Schnittholz eine starke Steigung (im Jahre 1892 und folgende) der ausländischen Schnittholzeinfuhr brachten, hat sich der Absatz unserer Sägeindustrie günstig entwickelt.[1])

Überhaupt ist die Frage der Konkurrenzfähigkeit unseres Holzes mit dem Auslande für unsere Sägeindustrie sowie für unseren Waldbesitz mehr eine Fracht- als eine Zollfrage. Dies geht schon daraus hervor, daß gerade von seiten der Sägeindustrie und des Holzhandels immer wieder tarifarische Maßnahmen verlangt werden, welche einen rechnerischen Vorteil gegenüber der außerdeutschen Konkurrenz am Holzmarkte gewähren sollen. Dieser Anschauung neigt sich auch Endres[2]) zu. Man muß sich immer vor Augen halten, daß das Ausland imstande ist, die Holzzölle durch billige Waldholzpreise zu kompensieren, zum Teil den billigen Wasserweg zu benutzen und in den Bahntarifen an die Grenzen des Möglichen zu gehen.

---

[1]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Seite 711/712.

[2]) Endres, a. a. O. Seite 711.

Gerade diese Erkenntnis ist für Bayern wichtig. Österreich-Ungarn benutzt für seinen Holzverkehr nach dem Westen die Donau nicht. Es steht diesem Lande für seine im Norden gelegenen Produktionsstätten nur der Bahnweg in unser südwestdeutsches Absatzgebiet offen. Durch die billigeren Waldholzpreise unterstützt, kann der Importeur die von den österreichischen Bahnen in weiser Vorsicht sehr niedriggestellten Holztarife ordentlich ausnützen und seine Produkte so billig an die Grenze bringen, daß die Verteuerung durch den Zollaufschlag nicht mehr in Betracht kommt.

Es ist sicher, daß der bayrische Holzhandel und schließlich auch die Sägeindustrie infolge dieser tarifarischen, die schutzzöllnerische Wirkung des Holzzolles erschwerenden Lage mit Ruhe den status quo in der Holzzollpolitik des Deutschen Reiches betonen können. Es ist auch andererseits verständlich, daß der Waldbesitz von einer Schutzzollpolitik, die höhere Zolltarife bringen würde, niemals ein Aufhören des ausländischen, speziell österreichischen Importes erwarten kann, da dieses Land imstande ist, durch günstige Vorbedingungen Zollmaßregeln in weiterem Umfange zu vereiteln.

IV.

Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890.

Einen genauen Überblick über die Holzverkehrsverhältnisse Bayerns zu gewinnen, hat seine Schwierigkeiten, besonders wenn man Export-, Import-, Transit- und Binnenverkehr genau darstellen will. Für die ausschließlich die Bahn benutzenden Holzsendungen ist das ja ohne Schwierigkeit möglich, da die vom kgl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebene „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen" über den Export-, Import- und Lokalverkehr, nach drei Hauptsorten geordnete, sehr genaue Statistiken enthält und überdies die bayrische Staatsbahnverwaltung in ihrem Aktenmaterial, das allgemein nicht zugänglich ist, diese Angaben vervollständigt und auch Aufstellungen über den Transitverkehr, wenigstens für Stamm- und Schnittholz führt. Für das Holz aber, das die bayrischen Wasserstraßen benutzt, können nur die Binnenschiffahrtsstatistiken des deutschen

reichsstatistischen Amtes herangezogen werden, die leider die nötige Genauigkeit vermissen lassen, was wohl in der Natur der Sache die bündigste Erklärung findet. Dadurch nämlich, daß nur an bestimmten Stellen — an den größeren Hafenorten und an den Grenzstationen — Erhebungen über den Gütertransport zu Wasser gepflogen werden und man infolgedessen nicht erkennen kann, wieviel Holz zwischen diesen Orten das Wasser betreten oder verlassen hat, ist eine auch nur schätzungsweise Berechnung der Gesamtbeförderung, geschweige denn eine Zergliederung nach bestimmten Gesichtspunkten unmöglich. Dazu kommt noch, daß gerade die für die Beurteilung des Holzverkehres in Bayern so wichtige Zerlegung in Stamm- und Rundholz, in Schnitt-, Werk- und Nutzholz und in Brenn-, Schleif- und Grubenholz, wie sie in den Bahnstatistiken zum Ausdruck kommt, in den Binnenschiffahrtsstatistiken nicht durchgeführt ist, sondern mit sehr allgemeinen Begriffen: Rundholz, Schnittware, Brennholz bewerkstelligt ist.

Für Bayern hat zwar der Wassertransport, für den in der Hauptsache nur Main und Donau und Donau-Ludwig-Mainkanal in Betracht kommen, wenig Bedeutung. Jedoch kann eine Beurteilung des Verkehres nach den obigen Gesichtspunkten keinen Anspruch auf volle Genauigkeit machen, wenn sie nur den Bahnverkehr berücksichtigt und den Wasserverkehr, — wenn auch notgedrungen — außer acht läßt. Die allgemeinen Richtungslinien aber des Export-, Import-, Transit- und Binnenverkehres können wohl erkannt werden. Von diesem Gedanken ausgehend, ist eine Trennung des Holzverkehres auf den Eisenbahnen und den Wasserstraßen in den folgenden Erörterungen vorgenommen und letzterer Verkehr nur zur Beurteilung der Bedeutung der in Bayern schiffbaren Hauptwasserstraßen herangezogen worden.

1. Der Holzverkehr auf den bayrischen Eisenbahnen.[1])

Der gesamte Holzverkehr, — also der Holzverkehr einschließlich Export-, Import-, Transit- und Binnenverkehr, weist seit 1890 eine beträchtliche und zwar ziemlich stete Steigerung auf, von einigen Rückschlägen abgesehen, die hauptsächlich ihren Erklärungsgrund in wirtschaftlichen Kalamitäten finden dürften. Im Jahre 1906 wies dieser Verkehr die erstaunliche Höhe von 2012474 t gegen 1711796 t im

[1]) Die Statistiken zum Holzverkehr auf Bahn und Wasser sind entnommen der „Güterbewegungsstatistik auf den deutschen Eisenbahnen" bzw. den mir zur Verfügung gestellten Verkehrszusammenstellungen der kgl. bayrischen Staatseisenbahnen und den Tabellen, welche Marchet in seinem Werke „Holzproduktion und Holzhandel" Band 1 gegeben hat — bzw. den Binnenschiffahrtsstatistiken.

Jahre 1900 und 1507834 t im Jahre 1890 auf. Diese beträchtliche Steigerung scheint den Statistiken nach vor allem dem Stamm- und Rundholz, aber auch dem Schnittholz (Bretter) und dem Schleifholz zu verdanken zu sein und zu beweisen, daß Bayerns Rundholz und Stammholz zu den wichtigsten Handelsartikeln im Holzverkehr gehört. Andererseits aber erhellt aus diesen Zahlen, daß Bayern trotz ausländischer Konkurrenz und trotz der von vielen Interessenten als ungeeignet bezeichneten Tarifpolitik, seinen Absatz im Inlande wie im Auslande erweitert hat und daß infolge der stetig steigenden Preise [1]) eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des nationalen Vermögens aus dem Holzverkehr resultieren muß. Wie diese Steigung des Gesamtholzverkehres ab 1890 aus der Bewegung der einzelnen Holzhandelssorten zu erklären ist und welches der Anteil von Export-, Import-, Binnen- und Transitverkehr an den Gesamtziffern ist, wird die Aufgabe der nachstehenden Ausführungen sein.

A. Stamm- und Rundholzverkehr.

I. Export.

Betrachten wir die Exportziffern (Tabelle 1 S. 66), so erkennen wir vor allem, daß der Handel in Stamm- und Rundholz auf direktem Bahnwege nach dem Auslande (4 u. 5) überhaupt kaum in Betracht kommt, da das Jahr der höchsten Ausfuhr (1891) mit 4443 Tonnen in der Statistik steht und Bayern sich mit nur 11,17 % am gesamten, deutschen Auslandexport beteiligt. Die bei der Kleinheit der Beträge um so auffallenderen Schwankungen in den Ziffern lassen sich wohl dadurch erklären, daß Bayern in der Hauptsache Holz nur an einige an der Grenze gelegene, österreichische Sägen sendet und dieser Export immer nur dann stattfindet, wenn es denselben unmöglich ist, ihren *vollen* Bedarf im eigenen Lande zu decken.

Größeres Interesse beansprucht der Export nach deutschen Plätzen. Aus den Gesamtziffern (2 u. 3) erhellt eine stete Abnahme desselben, die ihr Gegenstück in einer prozentualen Abnahme des Anteils am gesamten deutschen Wechselverkehr findet. Diese Erscheinung dünkt mir durch das enorme Anwachsen des Binnenverkehrs [2]) und auch durch die aufsteigende Bewegung im Versande des Schnitt-, Werk- und Nutzholzes,[3])

---

[1]) Vgl. hier die Erörterungen im Kap.: Der Holzhandel, S. 93 ff.

[2]) 1890: 329 838 t, 1906: 790 208 t.

[3]) Der Export nach deutschen Absatzgebieten betrug 1890: 384 345 t, 1906: 570 580 t. Der Binnenverkehr wuchs ebenso, 1890: 277 644 t, 1906: 581 688 t.

Tabelle 1.

Jahr	Ia) Auf direktem Bahnwege nach deutschen Absatzgebieten überhaupt	b) Prozentualer Anteil am gesamten deutschen inneren Wechselverkehr %	IIa) Auf direktem Bahnwege nach dem Auslande	b) Prozentualer Anteil am gesamten deutschen Auslandsverkehr %	Versand Bayerns nach den wichtigsten Gebieten von Ia:									
					Württemberg	% wie b)	Mannheim	% wie b)	Sachsen	% wie b)	Hessen-Nassau, Oberhessen	% wie b)	Reg.-Bez. Merseburg und Thüringen	% wie b)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	t		t		t		t		t		t		t	
1890	187 412	23,39	853	2,43	80 335	91,29	2243	16,01	65 529	27,95	4823	24,80	17 679	38,48
1891	240 634	27,82	4443	11,17	107 976	93,54	5386	43,30	81 737	36,85	6349	29,26	18 563	41,07
1892	271 671	30,63	932	3,30	145 010	94,57	1027	11,67	75 853	34,40	8407	35,63	14 221	37,96
1893	167 756	21,18	792	2,61	63 153	81,74	1043	8,55	60 870	29,27	4395	20,79	9 858	29,60
1894	153 501	10,36	1035	3,05	63 665	79,88	678	5,82	49 981	23,25	3713	20,81	7 145	22,93
1895	153 970	17,87	762	1,97	64 639	85,15	802	7,96	58 520	24,85	5369	26,26	7 353	20,72
1896	126 330	19,54	571	1,33	77 800	85,52	2619	15,55	76 197	25,18	4940	21,80	8 964	22,21
1897	203 236	20,50	1218	2,89	72 078	83,00	1876	16,80	87 108	23,49	7969	31,63	16 085	30,98
1898	194 358	20,14	743	2,14	84 770	83,76	1342	10,31	72 746	20,78	7645	29,41	15 155	25,84
1899	203 257	20,58	495	1,41	97 393	86,48	750	3,81	66 711	15,23	5721	22,82	17 350	27,91
1900	178 959	18,60	157	0,46	69 877	81,99	1704	8,96	59 438	16,95	6075	21,99	22 342	31,63
1901	176 478	20,28	613	2,27	85 419	82,95	1477	16,33	48 241	15,75	7454	23,32	17 470	24,19
1902	116 164	13,27	972	3,33	40 185	52,21	1497	9,03	45 079	12,83	5862	19,03	13 138	24,44
1903	123 388	12,32	1375	3,84	54 790	61,65	2620	15,16	37 889	9,19	4742	15,47	140 030	24,35
1904	155 411	10,76	1712	6,16	68 928	43,25	2367	15,00	41 406	9,19	6416	19,77	17 233	24,73
1905	154 214	12,10	1769	7,50	66 308	77,95	1114	9,72	43 569	10,57	7387	21,87	15 517	21,97
1906	152 479	10,95	676	2,46	71 127	72,98	1118	8,15	37 813	8,77	7356	21,26	19 219	23,90

insbesondere aber durch die des Brenn-, Schleif- und Grubenholzes [1]) bedingt zu sein. Das Anwachsen des letzteren Artikels zeigt, daß die Klagen der Sägeindustrie über die Erschwerung des Holzbezuges durch die Gruben- und Schleifholzhändler nicht so ganz unberechtigt sind und daß sich insbesondere auch die starke Herabsetzung der Umtriebszeiten durch die Waldbesitzer zur Züchtung des für Schleif- und Grubenholz geeigneten Materiales bestätigt. Immerhin sind die Ziffern für den Stamm- und Rundholzverkehr (Export und Binnenverkehr) noch so bedeutend, daß diese Hypothese nicht unbedingt gerechtfertigt erscheint. Die Abnahme der Ziffern für den Export nach Deutschland (2) findet auch teilweise in den steigenden Ziffern des Mainumschlagverkehres, den die offizielle Statistik zum Lokalverkehr rechnet, bzw. in der Zunahme des Rundholzverkehres auf dem Main ihre Erklärung (vgl. Tab. 3 S. 69). Was die Schwankungen innerhalb der Jahre 1890 bis 1906 betrifft, so kann man ganz deutlich die Folgen der Nonnenkalamität in den Jahren 1891/92 und die Wirkung einer steigenden und fallenden Konjunktur in dem Zeitraume 1896—1902 auf den Holzverkehr erkennen.

Im Export von Stamm- und Rundholz nach den wichtigsten Gebieten Deutschlands, ist eine Auslese unter jenen Plätzen getroffen worden, nach denen Bayern absolut (bzw. prozentual) größere Mengen sendet. Vor allem ist Württemberg (6) an diesem bayrischen Export beteiligt und zwar deshalb, weil Heilbronn hauptsächlich für Schwaben das Handelszentrum bildet und weil von da das Holz auf dem Neckar nach Mannheim bzw. nach dem Rhein verflößt wird. Die geringe Entwicklung dieses Verkehrs dürfte auf die Zunahme des Mainverkehres zurückzuführen sein und dadurch einen Erfolg der bayrischen Verkehrspolitik darlegen, deren Absicht es war, durch Einführung des Mainumschlagtarifes den Holzverkehr von der Eisenbahnlinie Nördlingen-Aalen zugunsten der bayrischen Staatsbahn an den Main zu lenken. Im direkten Bahnverkehr spielt Mannheim (8) keine Rolle. Besonders auffallend ist die absolute wie relative (prozentuale) Abnahme des Exportes nach dem Königreich Sachsen (11). Es scheint hieraus ein Rückschluß auf die immer größere Konzentration des Rundholzexportverkehrs in westlicher Richtung, also an den Main nahezuliegen, wahrscheinlich hervorgerufen durch die Verdrängung Bayerns am sächsischen Markt durch den steigenden Import österreichischer und russischer Ware. [2])

---

[1]) Export nach deutschen Absatzgebieten betrug 1890: 84 925 t, 1906: 264 982 t.

[2]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Seite 625.

II. Import.

Tabelle 2.

Jahr	I a) Auf direktem Bahnwege aus deutschen Bezugsgebieten überhaupt	b) Prozentualanteil am gesamten deutschen Wechselverkehr	II a) Auf direktem Bahnwege vom Auslande	b) Prozentualanteil am gesamten deutschen Import	Donauumschlag nach Bayern		Import nach Bayern aus den wichtigsten Gebieten von II a. Aus Österreich und dem Hinterlande:			Übriges Ausland zusammen
					in Regensburg	in Passau	Böhmen	Übriges Österreich	Zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	t	%	t	%	t	t	t	t	t	t
1890	14 168	1,77	14 384	4,84						
1891	13 354	1,54	8 056	3,44						
1892	11 925	1,34	16 146	6,66						
1893	9 175	1,16	17 304	7,68						
1894	10 478	1,25	13 519	6,29						
1895	10 502	1,22	15 252	6,57	6 027					
1896	16 091	1,69	11 927	4,21	1 778					
1897	10 911	1,10	20 010	5,36	1 591		214	18 110	18 435	146
1898	11 866	1,23	54 435	10,60	5 190		1 800	51 669	54 234	176
1899	12 475	1,26	102 910	17,82	13 180		2 259	105 985	108 582	330
1900	9 444	0,98	162 720	22,93	12 843	456	3 700	157 596	162 136	571
1901	11 877	1,32	141 909	24,44	14 491		3 634	136 476	141 203	707
1902	8 100	0,93	94 120	17,82	8 831		6 545	83 560	91 143	602
1903	15 100	1,51	119 062	19,71	11 529	160	10 746	104 202	116 221	651
1904	12 980	0,90	143 659	21,57	15 615	300	12 801	126 806	140 783	899
1905	15 481	1,22	123 269	17,89	22 322	183	16 468	102 639	120 309	836
1906	21 660	1,56	157 545	20,77	32 563	173	20 392	133 654	154 787	1190

Der Holzimport in Stamm- und Rundholz per Bahn nach Bayern hat für die übrigen deutschen Exportgebiete keine namhafte Bedeutung (2 u. 3). Um so interessanter gestaltet sich der Import nach Bayern aus dem Auslande (4 u. 5). Ein Blick auf die Statistik (8, 9, 10) zeigt, daß namentlich Österreich-Ungarn für denselben in Betracht kommt und daß ihm die namhafte Steigerung der Importmengen zuzuschreiben ist, nachdem sein bayrischer Export per Bahn von 18 435 t im Jahre 1897 auf 154 787 t im Jahre 1906 angewachsen ist. Neben dem Bahnweg kommt aber auch der Wasserweg zur Benützung. Gerade der Donauumschlag in Regensburg (6) hat sich stark entwickelt. Das Wachsen des österreichischen Importes in Stamm- und Rundholz wird in der Hauptsache dadurch zu erklären sein, daß die großen insbesondere in Südbayern gelegenen Sägewerke seit den letzten Dezennien sehr viel Holz aus Österreich-Ungarn beziehen und zum Teil selbst dort Wälder be-

sitzen oder dieselben auf Abhieb kaufen, teilweise aber auch durch die große Konkurrenz, die den Sägewerken beim Rohmaterialeinkauf durch Grubenholz- und Schleifholzhändler gemacht wird. Auf Zollwirkungen kann die Steigerung der österreichischen Einfuhr nicht geschoben werden, da man mit dem allgemeinen Tarif von 1885 und mit dem Vertragstarif von 1892 rechnen muß. Für die Entwicklung der österreichischen Einfuhr unter dem Einfluß des 0,12 Pfennigsatzes im Vertragstarife von 1906 liegen statistische Angaben noch nicht vor, doch ist anzunehmen, daß sich die Einfuhr unter dem allzuniedrigen Satze erheblich steigern wird,[1]) wenn auch nicht verkannt werden darf, daß der Aufschwung des industriellen Lebens in Österreich selbst, eine Hemmung des Exportes zugunsten des heimischen Konsums sicher mit sich bringen wird.

III. Binnenverkehr und Transitverkehr.

Tabelle 3.

Jahr	Bayerns Lokalverkehr: (einschließl. Mainumschlagsverkehr)	Stammholztransitverkehr durch Bayern vom Auslande nach:			
		Rheinlande:	Süddeutschland:	Ost- und Norddeutschland:	Deutschland zusammen:
1	2	3	4	5	6
	t	t	t	t	t
1890	329 838				
1891	402 166				
1892	434 012				
1893	322 814				
1894	381 570				
1895	395 647				
1896	502 445				
1897	587 325	41	267	212	520
1898	645 602	152	708	499	1359
1899	702 356	359	1298	458	2115
1900	306 389	528	3184	1399	5111
1901	588 342	299	3396	1064	4759
1902	455 594	58	1393	497	1948
1903	601 723	283	1885	552	2720
1904	697 736	532	2603	570	3705
1905	679 256	308	1587	1249	3144
1906	790 208	158	3927	808	4893

Schon früher bot sich Gelegenheit, auf die gewaltige Zunahme des Binnenverkehres in Bayern hinzuweisen. In den Binnenverkehr wird auch der Mainumschlagverkehr, solange er sich auf den Bahnen bewegt, gerechnet und es dürfte infolgedessen der Statistik desselben

[1]) Bericht der Handels- und Gewerbekammer Mittelfranken 1904, Seite 117.

entsprechen, die leider eine Trennung von Lang- und Sägeholz nicht ermöglicht, diese Zunahme auf seine Steigerung zurückzuführen; andererseits darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß in Bayern selbst die Industrie- und Bautätigkeit in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen hat. Dem Stammholztransitverkehr durch Bayern (3, 4, 5 u. 6) kommt keinerlei Bedeutung zu, besonders für die Richtung in unser rheinisches Hauptabsatzgebiet (3), eine Tatsache, die für Bayern, dessen Stammholz bisher den rheinischen Markt beherrschte, von großer Tragweite ist.

Dieses erfreuliche Bild des wachsenden Verkehres in Stamm- und Rundholz ist nicht zum mindesten der Entwicklung unserer Waldwirtschaft zu danken, die eine umfassende Steigerung ihrer Produktion veranlassen konnte, ohne dabei die gewaltigen Waldbestände anzugreifen, die durch den Antrag Törring jetzt in den Staatswäldern und wahrscheinlich auch in vielen Privatwäldern einer modernen Nutzung zugeführt werden sollen. Hoffentlich wird die Steigerung der Nutzung nicht eine Überfülle und damit eine ungesunde Steigerung des Holzverkehres veranlassen.

B. Der Schnitt-, Werk- und Nutzholzverkehr.

Aus den Kreisen der Sägeindustriellen dringen immer wieder Klagen über den flauen Geschäftsgang, der durch die Preistreiberei im Rohmaterialeinkauf bei sinkenden Preisen des Fabrikates und erhöhter Konkurrenz in den Absatzgebieten herbeigeführt wird. Einsichtige Beobachter geben einen allgemeinen Niedergang unserer Sägeindustrie zu, führen denselben aber zum größten Teil auf eine Überproduktion zurück. [1])

Die Statistiken des Bahnverkehres in Schnitt-, Werk- und Nutzholz scheinen, was die Export- und Binnenverkehrsentwicklung betrifft, unter der Voraussetzung, daß die Klagen über einen unrentablen Geschäftsgang unserer Sägeindustrie Berechtigung haben, eine allzustarke Steigerung der Produktion direkt zu beweisen, da in diesen Zweigen ein enormes Anwachsen der Verkehrsziffern zu konstatieren ist.

I. Export.

Im Export (Tab. 4 S. 71) nach deutschen Absatzgebieten (2 u. 3) ist seit 1890 eine stetige — von ganz minimalen Rückschlägen abgesehen —

[1]) Vgl. oben S. 15 ff., S. 29 ff., S. 41 ff.

Tabelle 4.

Jahr	I a) Versand Bayerns nach deutschen Absatzgebieten:	b) Prozentualer Anteil am gesamten deutschen Wechselverkehr: %	II a) Versand Bayerns nach dem Auslande:	b) Prozentualer Anteil am gesamten deutschen Auslandsverkehr: %	Versand Bayerns nach den wichtigsten Gebieten von I a nach:											
					Württemberg:	% wie b)	Hessen ausschl. Oberhessen:	% wie b)	Rheinprovinz rechts und links des Rheins:	% wie b)	Mannheim:	% wie b)	Hessen und Hessen-Nassau:	% wie b)	Sachsen:	% wie b)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	t		t		t		t		t		t		t		t	
1890	384 345	19,63	22 058	36,28	58 029	83,54	26 898	41,71	62 331	45,59	52 986	39,29	62 168	57,92	34 589	20,75
1891	399 476	20,20	30 564	37,25	56 369	85,66	26 983	41,67	62 759	47,21	52 195	37,60	68 108	57,50	33 340	22,77
1892	426 353	21,20	23 921	34,72	62 926	85,28	29 125	42,58	62 949	47,45	52 938	37,59	70 304	57,40	29 945	22,64
1893	434 438	20,92	17 224	31,60	56 181	77,61	29 880	43,55	61 747	46,42	49 786	35,74	69 122	57,90	39 070	23,93
1894	423 429	19,92	19 265	32,30	59 779	76,67	31 270	45,36	62 980	46,44	58 115	39,43	65 388	55,81	34 952	19,56
1895	430 938	19,90	18 245	32,04	59 608	48,21	30 742	47,54	61 094	45,71	60 547	43,37	68 378	58,12	38 053	21,65
1896	490 181	19,71	18 644	29,19	78 264	80,91	37 432	45,50	71 480	42,27	61 657	38,77	76 163	56,04	42 770	20,02
1897	503 355	18,90	19 001	31,45	76 445	75,50	41 622	47,25	69 253	35,89	60 562	37,38	82 655	55,63	46 137	18,73
1898	540 917	19,14	12 120	25,42	85 988	76,56	43 326	47,28	76 362	36,27	65 734	39,28	87 851	57,92	42 419	16,05
1899	545 014	18,48	18 996	26,81	89 135	75,67	46 759	47,69	81 845	35,96	66 496	40,77	92 182	57,52	40 196	14,19
1900	557 605	19,30	12 422	26,10	86 660	72,66	46 499	49,54	78 440	35,11	70 956	42,10	96 446	57,47	44 604	18,90
1901	476 224	18,00	12 215	27,14	82 619	73,45	39 805	45,77	65 073	31,59	50 862	39,94	83 026	52,15	38 647	18,75
1902	493 805	18,35	12 651	24,68	86 552	75,89	40 876	42,54	62 393	30,81	47 952	36,09	86 673	48,55	46 845	20,05
1903	505 457	16,75	12 050	22,64	98 874	73,35	40 764	41,81	58 538	27,12	36 540	30,84	89 983	47,27	49 104	19,30
1904	542 998	15,84	12 054	25,05	111 591	74,33	40 449	47,05	58 073	23,02	40 464	35,65	92 787	44,87	51 679	18,87
1905	539 019	14,87	13 760	25,08	113 823	73,44	45 087	41,61	52 409	21,73	36 349	33,51	100 454	46,48	46 124	18,62
1906	570 580	14,72	12 565	24,51	119 178	73,60	44 680	42,01	56 308	21,43	38 003	31,63	104 718	46,67	53 477	20,03

Zunahme zu erblicken, die im letzten Berichtsjahre (1906) ihren Höhepunkt mit 570,580 t erreichte. In dem prozentualen Anteil an dem gesamten deutschen Wechselverkehr (Versandverkehr) (3) ist eine Abnahme von ca. 5 % in diesem Zeitraume zu erkennen, die aber durch die absolute Zunahme der Tonnenzahl um 186,235 t ausgeglichen wird. Ob diese Steigerung des Verkehrs einen Absatz der Produkte nur bei sinkenden Preisen ermöglicht und ob deshalb den Klagen der Sägeindustrie eine Berechtigung zuzusprechen ist, wird an späterer Stelle [1]) einer Kritik unterzogen werden. Die verschiedenen Waldkalamitäten sind in der Entwicklung der Exportziffern nicht bemerkbar. Aus diesem Umstande mag geschlossen werden, daß die bayrische Sägeindustrie für eine unerwartete Mehrfabrikation nicht aufnahmefähig ist, daß sie also in jedem Jahre mit dem Aufwande sämtlich verfügbarer Kräfte arbeitet.

Der Versand an Schnitt-, Werk- und Nutzholz nach dem Auslande (4 u. 5) ging seit 1890 in absteigender Linie vor sich. Seine Bedeutung war von jeher gering. Das Abflauen desselben ist wohl auf die gleichzeitige Zunahme des Versandes nach deutschen Plätzen (2) zu schieben.

In der obigen Statistik ist eine Auslese der Gebiete getroffen, die von der Sägeindustrie als Hauptabsatzgebiete bezeichnet werden und derjenigen, die sich statistisch als Hauptabsatzgebiete erweisen. Unsere Sägeindustrie richtet ihr Hauptaugenmerk auf den rheinischen Markt; hier scheinen sich, wie aus dem Versande Bayerns nach Mannheim (12) und nach der Rheinprovinz (10) hervorgeht, die Absatzgebiete wirklich den Klagen unserer Sägeindustrie entsprechend zu unseren Ungunsten verschoben zu haben. Speziell nach Mannheim hat der Versand beträchtlich abgenommen, da er in den Jahren 1890 bis 1906 um 14 983 t gesunken ist. Doch zeigt sich aus der Skala der prozentualen Beteiligung Bayerns an dem deutschen Gesamtversande nach diesem Orte (13), daß die anderen deutschen Produktionsstätten ebenfalls zum mindesten keine Steigerung ihres Absatzes herbeiführen konnten. Diese Tatsache ist wohl auf die Zunahme der ausländischen Schnittwareneinfuhr [2]) zurückzuführen, ferner auch darauf, daß die Zufuhr von Rohmaterial per Floß für die Mannheimer Sägewerke zugenommen hat. Es darf ferner nicht vergessen werden, daß die rheinischen Sägewerke gegenüber den bayrischen bei Bestellungen auf Schnittholz (insbesondere Bauholz) der rascheren Lieferungsmöglichkeit wegen im Vorteile sind.

In dem Versand nach der Rheinprovinz (10), wie in dem aus der

[1]) Vgl. unter Kap.: Der Holzhandel, S. 93 ff.

[2]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammern Oberbayern 1903 Seite 246, 1904 Seite 246; Schwaben 1905 Seite 69; Niederbayern 1897 Seite 138; Oberfranken 1897 Seite 152, 1898 Seite 141.

großen Statistik der deutschen Güterbewegung verzeichneten Versande nach anderen, rheinischen Konsumstädten, die der Unrichtigkeit halber in der obigen Statistik keinen Platz fanden, ist wenn auch keine bedeutende absolute Abnahme der Exportziffer, so doch eine relative aus der Abnahme des prozentualen Anteiles, den Bayern im Versand nach der Rheinprovinz (11) bzw. nach den übrigen Konsumstädten bei einem Vergleich mit der übrigen deutschen Konkurrenz aufzuweisen hat, zu erkennen. Diese Abnahme läßt sich unschwer auf die Folgen verstärkter Zufuhr aus dem westlichen Preußen, bzw. aus dem nördlichen Europa zurückführen. Dieselbe besteht ja hauptsächlich in Schnittmaterial.

Erfreulicher für unsere bayrische Sägeindustrie ist die absolute Zunahme des Exportes nach Württemberg (6) und Hessen (8). Ein Äquivalent scheint auch eine erhebliche Steigerung des Exportes in östlicher Richtung nämlich nach dem Königreich Sachsen (16) zu sein. Hier zeigen die Ziffern gerade das umgekehrte Bild von der Entwicklung unseres Exportes nach dem rheinischen Absatzgebiete, nämlich eine Steigerung um 18 888 t in dem Zeitraume 1890/1906. Dieser Erfolg unserer Produzenten ist um so anerkennenswerter, als gerade in Sachsen der Ansturm der österreichischen bzw. böhmischen Konkurrenz ein großer ist.

In der Gestaltung unserer Absatzverhältnisse von Schnitt-, Werk- und Nutzholz vollzieht sich daher eine Verschiebung [1]) von Westen nach Nordosten, die einer größeren Beachtung wert ist, als ihr bis jetzt von unserer Sägeindustrie gezollt wurde. Diese Tatsache entbehrt auch des theoretischen Interesses nicht, da bis jetzt in wissenschaftlichen Kreisen immer nur von einer Entwicklung des Holzverkehres in westlicher Richtung die Rede war.

II. Import.

Der Import von Schnitt-, Werk- und Nutzholz nach Bayern (Tab. 5 S. 74) ist von keiner erheblichen quantitativen Bedeutung. Im Import aus deutschen Produktionsstätten (2 u. 3) ist jedoch seit 1890 eine ziemliche Steigerung zu verzeichnen, die gleichmäßig nach aufwärts verläuft. Die geringe Höhe der Ziffern gibt eine Grundlage für die Annahme, daß diese Einfuhr sich hauptsächlich auf den Konsum der an Bayerns Grenze gelegenen Orte beschränkt. Stärkere Einfuhrbeträge weist die Statistik für das Ausland (4) auf. Doch sind dieselben von einigen Schwankungen abgesehen ziemlich gleichmäßig geblieben. Für den Import

[1]) Vgl. Bericht d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1898, Seite 201.

kommt allein Österreich-Ungarn (10) in Betracht.[1]) Speziell Ungarn (8) beteiligt sich mit harter Ware an diesem Import. Im Donauumschlag in Regensburg (6) sind die großen Schwankungen in den Einfuhrbeträgen auffallend. Dieselben sind auf große Faßholzbezüge in den Jahren 1901 (12046 t) und 1904 (5618 t) zurückzuführen.[2])

Tabelle 5.

Jahr	Ia) Auf direktem Bahnwege, aus deutschen Produktionsstätten überhaupt	b) Prozentualanteil am gesamten deutschen Wechselverkehr	IIa) Auf direktem Bahnwege vom Ausland	b) Prozentualanteil vom gesamten deutschen Import	Donauumschlag nach Bayern in		Import nach Bayern von den wichtigsten Bezugsländern von IIa an Schnittholz			
							Aus Österreich und Hinterländern			Übriges Ausland zusammen
					Regensburg	Passau	Ungarn	Übriges Österreich	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	t	%	t	%	t	t	t	t	t	t
1890	8 883	0,45	39 643	18,63						
1891	11 746	0,59	38 551	26,78						
1892	12 407	0,62	32 237	16,67						
1893	13 922	0,67	38 707	21,72						
1894	13 977	0,66	40 762	23,55						
1895	15 799	0,73	38 201	21,66	214					
1896	18 811	0,76	50 957	18,29	786					
1897	21 387	0,80	55 775	15,76	341		11 885	39 807	52 360	593
1898	21 072	0,75	73 008	17,12	618		10 302	49 997	60 766	405
1899	21 905	0,74	53 179	12,93	357		5 975	47 030	53 687	225
1900	24 079	0,83	53 340	10,98	1003	670	2 598	43 472	46 447	563
1901	24 540	0,93	47 595	12,08	489	12 771	6 733	32 332	39 311	130
1902	31 257	1,16	46 019	10,87	137		6 252	36 639	37 198	205
1903	30 081	1,00	50 016	9,93	632	1 630	9 014	30 176	40 225	396
1904	26 671	0,78	47 079	8,80	1001	6 908	9 458	25 717	35 889	367
1905	26 142	0,72	45 189	8,77	2568	1 774	8 319	23 781	33 574	222
1906	31 549	0,81	43 349	7,32	1873	247	7 655	21 877	30 482	86

III. Binnenverkehr und Transitverkehr.

Der Lokalverkehr (2) in Schnitt-, Werk- und Nutzholz hat seit 1890, wo 277 644 t zu verzeichnen waren, eine stete Steigerung erfahren, und zwar so, daß im Jahre 1906 der Höhepunkt mit 581 688 t erreicht werden konnte. Der Stamm- und Rundholzbinnenverkehr hat sich ja viel mehr entwickelt, er hat aber nicht die gleiche Regelmäßigkeit in

[1]) Bei der Spezialisierung des Importes nach den wichtigsten Bezugsländern trennt die Statistik den Begriff „Schnittholz" von der sonst üblichen Gesamtauszählung von Schnitt-, Werk- und Nutzholz. Daher die Unstimmigkeit der Zahlen.

[2]) Aus den Akten des kgl. bayr. Verkehrsministeriums.

dem Aufsteigen der Tonnenzahl zu verzeichnen, wie ein Vergleich beider Statistiken (vgl. Tab. 3 Seite 69) beweist. Zieht man die über die geschäftliche Lage unserer Sägeindustrie bei der Beurteilung ihrer Exportziffern gemachten Rückschlüsse auch bei der kritischen Beleuchtung des Binnenverkehrs in Betracht, so liegt auch hier die Vermutung nahe, daß man eher einer Überproduktion als einer gesunden Entwicklung gegenübersteht. In diesem Gedanken wird man bestärkt, wenn man in Erwägung zieht, daß sich Rückschläge in der wirtschaftlichen Konjunktur gerade bei der von dem Blühen oder Darniederliegen der Industrie- und Bautätigkeit besonders abhängigen Sägeindustrie sehr stark fühlbar machen müßten und daß an wirtschaftlichen Krisen seit 1890 kein Mangel war.[1])

Tabelle 6.

Jahr	Bayerns Lokalverkehr	(Schnittholz) Transitverkehr durch Bayern vom Auslande nach:			
		Rheinlande	Süd-Deutschland	Ost- u. Nord-Deutschland	Deutschland zusammen
1	2	3	4	5	6
	t	t	t	t	t
1890	277 644				
1891	277 026				
1892	284 871				
1893	314 970				
1894	342 310				
1895	346 983				
1896	404 167				
1897	434 662	3 786	5 220	237	9 243
1898	451 781	1 773	3 193	359	5 325
1899	494 373	6 103	9 423	385	15 911
1900	488 954	17 961	17 981	859	36 841
1901	415 867	15 102	21 408	307	36 817
1902	430 828	14 597	17 265	277	32 139
1903	463 645	14 302	22 111	179	36 592
1904	486 936	12 571	21 330	75	33 976
1905	534 177	11 903	22 692	241	34 836
1906	581 688	14 631	21 207	665	36 593

Was den Transitverkehr durch Bayern vom Auslande nach dem außerbayrischen Deutschland (6) betrifft, so ist hier eine ziemliche, aber gleichbleibende Zunahme dieses Verkehrs seit 1900 zu konstatieren und wohl auf den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands seit diesem Jahre zurückzuführen. Für die Beurteilung der Frage, ob unsere Sägeprodukte durch die ausländische Konkurrenz vom rheinischen Markte

[1]) Vgl. hierzu die Erörterungen im Kap.: Der Holzhandel, S. 93 ff.

verdrängt werden, geben die Ziffern des Transitverkehrs wegen ihrer geringen Höhe nur unbrauchbare Aufschlüsse. Auch ist zu bedenken, daß gerade der österreichische Export an den Rhein in der Hauptsache den Wasserweg benützt und daß bei den Angaben unserer bayrischen Transitverkehrs-Bahnstatistik infolgedessen nur Böhmen und die österreichischen Alpenländer in Betracht kommen. Diese aber richten ihren Export bekanntlich gegen Ost- und Norddeutschland unter Benutzung der Elbe. Wichtiger ist die steigende Tendenz des österreichischen Exportes (um diesen handelt es sich ja in der Hauptsache bei unserem Transitverkehr) nach süddeutschen Plätzen (4); doch kann von einer Beeinträchtigung unserer Interessen nicht die Rede sein, wenn man das Ansteigen der Ziffern unseres Exportes nach diesen Plätzen mit dem österreichischen Export vergleicht (Tab. 4 S. 71).

C. Der Brenn-, Schleif- und Grubenholzverkehr.

Für den Waldbesitz bedeutet der erweiterte Kreis der Verwertung des minderwertigen Holzes durch die Benutzbarkeit desselben für industrielle Zwecke eine Erhöhung der Holzpreise und damit der Waldrente. Nicht zum mindesten ist die steigende Bedeutung der minderwertigen Holzarten den Tarifen zu danken, die infolge ihrer billigen Beförderungssätze diesen eine ihrem Werte angepaßte, große Beweglichkeit verleihen.

I. Export.

Die Folge dieser Tarifpolitik zeigt sich vor allem in dem steigenden Versand seit 1890. Im Export (Tab. 7 S. 77) (2 u. 3) nach deutschen Absatzgebieten ist bis zum Jahre 1903 eine aufsteigende Bewegung zu verfolgen, wobei eine Mehrverfrachtung von 200 020 t zu konstatieren ist. Von da an zeigt sich unverkennbar die Tendenz zur rückläufigen Bewegung. Das regelmäßige Aufsteigen in der Zeit von 1890—1903 wird durch ein unregelmäßiges Emporschnellen der Verkehrsziffern in den Jahren 1897 und 1898 unterbrochen, was wohl der speziell im Nürnberger Reichswald in den Jahren 1894—1896 stark auftretenden Kiefernspannerkalamität zuzuschreiben ist, die umfangreiche Mehrfällungen verursachte.[1])

Der Versand nach dem Auslande ist bedeutungslos, wie sich aus den Ziffern ergibt (4 u. 5).

Der Export Bayerns in Brenn-, Schleif- und Grubenholz läßt erst ab 1900 genau ersehen, in welchen Quantitäten die einzelnen Holz-

[1]) Mitteilungen a. d. Staatsforstverwaltg. Bayerns, 1901, Heft 2, Vorwort Seite V.

Tabelle 7.

Jahr	Ia) Versand nach deutschen Absatzgebieten	b) Prozentualer Anteil am gesamten deutschen Wechselverkehr %	IIa) Versand nach dem Ausland	b) Prozentualer Anteil am gesamten deutschen Wechselverkehr %	Versand Bayerns nach den wichtigsten Gebieten von Ia) nach:								Es treffen auf Grubenholz		Es treffen auf Schleifholz	
					Baden	% wie b)	Elsaß	% wie b)	Westfalen Ruhrrevier	% wie b)	Königreich Sachsen	% wie b)	Rheingebiet	Deutschland überhaupt	Baden (Waldhof)	Deutschland überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	t		t		t		t		t		t		t	t	t	t
1890	84 925	5,32	4179	3,61	40 267	43,09	3 457	2,71	2 324	0,38	7 974	8,50				
1891	109 039	6,18	8731	7,11	48 576	46,69	4 934	3,72	1 158	0,18	25 318	19,94				
1892	163 937	9,34	5752	4,96	75 995	58,55	17 796	10,49	1 501	0,23	23 465	21,82				
1893	117 110	7,00	3477	2,88	40 138	35,61	19 294	11,29	3 231	0,50	13 997	16,66				
1894	120 905	7,00	3457	2,72	42 298	38,43	16 110	9,44	3 248	5,46	15 775	14,53				
1895	167 638	9,12	4291	3,25	58 489	54,99	22 652	13,10	2 342	0,32	23 960	18,40				
1896	273 955	13,42	3479	2,87	72 172	56,46	41 591	22,56	19 656	2,41	28 901	18,01				
1897	308 621	13,97	3041	2,03	77 423	50,81	40 440	21,19	42 458	4,83	46 955	24,12				
1898	354 254	14,22	7424	5,30	99 860	64,23	51 780	22,05	50 475	5,18	42 575	20,37				
1899	270 647	10,56	4254	3,67	90 735	59,63	46 959	19,11	16 369	1,51	38 031	19,97				
1900	304 866	11,41	4983	3,63	99 518	60,24	41 111	16,37	19 940	1,81	51 398	19,02	76 131	91 600	90 774	143 047
1901	322 043	11,78	3697	3,08	114 074	62,00	51 627	18,62	18 214	1,62	42 686	20,08	81 340	98 133	108 543	165 816
1902	260 963	8,97	5779	4,30	78 036	55,40	55 473	20,28	11 700	0,98	43 066	20,76	75 673	89 798	72 860	119 270
1903	284 945	9,99	4261	3,57	93 779	56,68	58 121	18,78	13 032	1,02	40 431	17,27	74 423	87 128	89 836	143 957
1904	314 811	9,06	4101	3,19	114 734	52,19	73 191	20,47	9 657	0,69	41 809	13,01	76 661	91 994	109 544	167 042
1905	242 257	7,60	5604	4,12	60 523	49,89	57 342	17,49	5 624	0,44	44 905	15,85	54 051	68 249	56 747	119 039
1906	264 982	7,65	4824	3,38	49 366	49,19	59 006	17,20	9 663	0,65	52 772	22,68	62 260	76 577	46 119	137 374

arten nach Deutschland verfrachtet wurden, weil erst da eine Scheidung nach diesem Gesichtspunkte in bayrischen Bahnausweisen erfolgt ist (14, 15, 16 u. 17). Aus einem Vergleich der aufgeführten Exportmengen in Gruben- und Schleifholz mit dem Gesamtexport in diesen Holzarten und Brennholz (2) ergibt sich, daß folgende Quantitäten treffen

	auf Brennholz	auf Gruben- u. Schleifholz (15 u. 17)
1900	69 319 t	234 647 t
1901	58 094 „	263 949 „
1902	51 895 „	209 068 „
1903	53 860 „	231 085 „
1904	55 775 „	259 036 „
1905	54 969 „	187 288 „
1906	51 031 „	213 951 „

Die Höhe der Ziffern für Brennholz läßt erkennen, daß man es mit Quantitäten zu tun hat, die Beachtung verdienen, und daß es infolgedessen unmöglich ist vor 1900, selbst wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß nach den bestimmten Gebieten Deutschlands eine spezielle Holzsorte exportiert wird, z. B. nach Baden (Waldhof) Schleifholz, die Entwicklung des Exportes der einzelnen Holzarten mit voller Bestimmtheit zu konstatieren, da man immer auch mit Brennholzexport für das zu beobachtende Gebiet zu rechnen hat.

Nur von dieser Einschränkung ausgehend, läßt sich der Verkehr Bayerns in Brenn-, Schleif- und Grubenholz nach den für den Export wichtigsten Plätzen studieren. Nach Baden (Zellstoffabrik Waldhof bei Mannheim) (6) hat sich der Export bis 1901 günstig entwickelt. Von diesem Jahre an zeigt sich aber eine, nur durch das Jahr 1903 und 1904 unterbrochene, fallende Bewegung, die, wie aus dem Spezialausweis in Schleifholz (16) hervorgeht, auf einen Rückgang in den Bezügen der badischen Fabrik Waldhof zurückzuführen ist. Für den Schleifholzexport scheinen sich neue Absatzgebiete auch im übrigen Deutschland erschlossen zu haben (17), so daß von einer Schädigung der bayrischen Interessen wohl nicht die Rede sein kann. In den Erklärungen, welche die bayrische Staatsbahnverwaltung in einem Rundschreiben an die kgl. Staatsministerien des Inneren und der Finanzen vom Jahre 1907 zu diesem verminderten Bezuge des „Waldhofes" gibt, wird mitgeteilt, daß dieser darauf zurückzuführen sei, daß „die Zellstoffabrik Waldhof seit 1904 in immer steigendem Maße ihren Bedarf an Schleifholz aus Rußland, Finnland und Schweden auf dem Rhein bezieht." — Als Bezugsmengen werden für den Transport auf dem Rhein angegeben:

1900	zirka	13000	t
1904	„	64000	„
1905	„	90000	„
1906	„	100000	„

Im Brenn-, Schleif- und Grubenholzexport nach dem Elsaß und nach Westfalen (Ruhrrevier) (10), die hauptsächlich für den bayrischen Grubenholzexport in Betracht kommen, macht sich seit 1890 in dem Transport nach ersterem Gebiete, eine (seit 1901) ziemlich gleichbleibende Steigerung des Verkehres bemerkbar, während sich von dem gleichen Zeitpunkte ab in dem Export nach letzterem Gebiete ein auffallender Rückgang konstatieren läßt. Der Export nach Westfalen begann im Jahre 1890 mit 2324 Tonnen, um im Jahre 1898 den Höhepunkt mit 50475 Tonnen zu erreichen. Von diesem Jahre an erfolgt ein rapider Absturz, so daß im letzten Berichtsjahre 1906 nur mehr eine Tonnenzahl von 9663 ausgewiesen werden konnte. Diese rückläufige Bewegung zeigt sich auch in dem Spezialausweise für Grubenholz nach Deutschland überhaupt (15). Nach dem Rheingebiete aber macht der Export merkwürdigerweise keine besonderen Schwankungen durch (14). Diese Erscheinung ist wohl dadurch zu erklären, daß ab 1890 — also im Jahre des Abflauens des Brenn-, Schleif- und Grubenholzexportes nach Westfalen — eine ausgleichende Zunahme des Exportes nach dem Elsaß erfolgt ist (8). Der Rückgang, den der bayrische Holzexport nach Westfalen erlitt, dürfte wohl auf die verstärkte Zufuhr ausländischen Grubenholzes in dieses Gebiet zurückzuführen sein.

Um so erfreulicher ist das Bild stetiger Zunahme im Brenn-, Schleif- und Grubenholzexport nach dem Königreich Sachsen (12). Bei einer Betrachtung des prozentualen Anteiles, den Bayern beim Import dieser Holzarten im Vergleiche mit den anderen deutschen Exportgebieten hat (13), zeigt sich ebenfalls eine langsame, aber stetige Zunahme. Hieraus ergibt sich, daß Bayern in diesen Artikeln den sächsischen Markt immer mehr zu beherrschen beginnt, was bei der Verminderung des Schleif- und Grubenholzexportes in westlicher Richtung eine sehr wünschenswerte Erscheinung ist. Diese Tatsache bekräftigt auch die schon beim Schnittwarenexport ausgesprochene Vermutung, daß sich der bayrische Holzhandel im Gegensatz zu der gewöhnlichen Behauptung anstatt in westlicher, in östlicher Richtung ausdehnt.

II. Import und Schleifholz-Binnenverkehr.

Der Import nach Bayern in Brenn-, Schleif- und Grubenholz (Tab. 8 S. 80) hat sowohl in dem von deutschen Produktionsstätten (2), als auch in dem vom Auslande kommenden (4) seit 1890 durchwegs eine Steigerung

Tabelle 8.

Import.

Jahr	Import nach Bayern von deutschen Produktionsstätten	Prozentualer Anteil am deutschen Wechselverkehr %	Import nach Bayern vom Ausland	Prozentualer Anteil am deutschen Auslandsimport %	Schleifholzumschlag nach Bayern in	
					Regensburg	Passau
1	2	3	4	5	6	7
	t		t		t	t
1890	17 327	1,09	2 232	1,44		
1891	21 245	1,20	3 213	1,67		
1892	20 226	1,15	2 992	1,70		
1893	16 639	0,99	4 579	3,03		
1894	15 307	0,89	3 160	1,77		
1895	18 100	0,98	1 891	0,82	5	0
1896	17 454	0,85	3 984	1,50	6	0
1897	18 138	0,82	5 472	1,79	2	0
1898	23 235	0,93	6 045	1,66	0	0
1899	18 950	0,74	29 035	7,14	0	0
1900	24 435	0,91	32 891	5,93	0	0
1901	21 091	0,77	47 852	10,59	0	0
1902	21 341	0,73	20 208	5,42	32	0
1903	22 213	0,78	23 509	5,62	5 527	0
1904	30 427	0,88	34 383	9,04	13 408	0
1905	31 815	1,00	25 922	7,67	15 061	0
1906	36 437	1,01	15 885	3,73	10 737	0

Tabelle 9.

Binnenverkehr.

Jahr	Bayerns Binnenverkehr in Schleifholz:
1900	119 943
1901	128 598
1902	124 719
1903	132 581
1904	150 178
1905	157 797
1906	143 433

erfahren. Die Entwicklung des ersteren ist ziemlich regelmäßig vonstatten gegangen. Der letztere hatte bis 1899 keine nennenswerte Bedeutung. In diesem Jahre vollzog sich eine gewaltige Steigerung, die im Jahre 1901 mit 47 852 Tonnen ihren Höhepunkt erreichte, um dann wieder einem Abflauen Platz zu machen. Die Steigerung im Jahre 1899 dürfte wohl in der Einführung des Rohstofftarifes vom 1. Juli 1897 ihren Grund haben, die die österreichischen Exportfirmen

veranlaßte, Grubenholz auf den deutschen Markt zu senden. Da keine besonderen Ausweisungen für den Transitverkehr in diesen Holzarten vorliegen, wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß wir es bei den Quantitäten, welche vom Auslande nach Bayern importiert werden, in der Hauptsache mit transitierendem Grubenholz zu tun haben. Die Steigerung des Importes von Deutschland, wie vom Auslande nach Bayern, wird, im Zusammenhang mit der Zunahme des Schleifholzumschlages von Regensburg (6) und der Steigung des Schleilfholzbinnenverkehres betrachtet, wohl einen Schluß auf eine beträchtliche Erhöhung der heimischen Papierfabrikation ermöglichen.

2. Der Holzverkehr auf den Wasserstraßen.

Bayern ist ein an schiffbaren Wasserstraßen armes Land. Für den Holzverkehr kommen nur der Main, der Ludwig-Donau-Mainkanal und die Donau in Betracht und diese wiederum nur in beschränktem Maße, da verschiedene technische Schwierigkeiten eine wirtschaftliche Ausnützung dieser Wasserwege beeinträchtigen. Der Floßverkehr findet in jedem Flußwasser ein geeignetes Beförderungsmittel, nicht aber der Schnittholztransport, der an für Schiffe geeignete Wasserstraßen gebunden ist. In Bayern bilden allein die genannten Wasserläufe ein leider nur halb ausreichendes Beförderungsmittel für letzteren.

Die Donau ist für den wichtigen Großschiffahrtsverkehr nur bis Regensburg benutzbar, da hier die alte, steinerne Donaubrücke, aber auch die große, zeitweise Wasserseichtigkeit des weiteren Oberlaufes hindernd im Wege stehen. So kommt es, daß die Binnenschiffahrtsstatistik des deutschen Reiches für die Anschreibestellen Ingolstadt, Neuburg, Günzburg und Ulm seit 1897 nur mehr einen Floßverkehr verzeichnet.[1]) Diese Verhältnisse haben auch dazu geführt, daß der Ludwig-Donau-Mainkanal immer mehr an Bedeutung verloren hat. Dazu kommt noch, daß der Main ab Bamberg bis ungefähr Schweinfurt einen meist seichteren Wasserstand hat, als der Kanal und daß deshalb die Kanalschiffe nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen mit voller Ladung auf den Main gelangen können.[2]) In Anbetracht dieses Umstandes ist die Kanalgebühr von 1 Pf. für 1 tkm bei Befahrung des 172½ km langen Kanals zu hoch gegriffen und

[1]) Vgl. Binnenschiffahrtsstatistik des Deutschen Reiches f. d. Jahr 1897, N. F. Bd. 100.

[2]) Vgl. Gustav Steller, Der wirtschaftliche Wert einer bayrischen Großschiffahrtsstraße (Verlag des Vereins f. Hebung der Fluß- u. Kanalschiffahrt in Bayern) 1908, Seite 155.

erklärlich, daß seit den Jahren 1863/64 die Verwaltung ständig mit Verlust arbeiten muß.[1]) Der Kanal selbst hat verschiedene, technische Mängel aufzuweisen, da seine Abmessungen viel zu hoch und die Staustufen allzu zahlreich sind.[2])

Der Main hat bessere Verkehrsverhältnisse aufzuweisen, jedoch sind auch hier verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, die einzig und allein durch eine großangelegte Kanalisierung, wie sie seit Jahren vom Verein für Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern betrieben wird, behoben werden können.

Vor allem spielen auch hier die wechselnden Wasserstandsverhältnisse eine große Rolle, ferner aber auch die zahllosen Krümmungen des Flußlaufes, die eine langwierige und verteuernde Beförderung des Holzes mit sich bringen. Wenn sich aber trotzdem der Holzverkehr im allgemeinen günstig gestalten konnte, so liegt das nur in der Bedeutung des Mains für den Holztransport nach dem rheinischen Markt. Nicht zum mindesten wurde diese günstige Entwicklung unterstützt durch die Legung der Mainkette bis Kitzingen und die dadurch ermöglichte Kettenschleppschiffahrt, ferner auch durch die erfolgte Mainkanalisierung im Unterlauf des Flusses bis Frankfurt. Die Kettenschiffahrt wird in Bayern aber leider durch die Sägeindustrie, die stets über die teueren Eisenbahntarife klagt, in ganz unglaublicher Weise vernachlässigt, was gerade jetzt um so angebrachter ist, da die früher vielleicht zu hohen Schlepplöhne eine bedeutende Ermäßigung erfahren haben.[3])

Betrachten wir die Entwicklung des Holzverkehrs auf diesen Wasserläufen in Bayern, so zeigt uns ein Blick auf die Statistik (Tab. 10), daß namentlich der Rundholzverkehr sich günstig entwickelt hat. Der Schnittholzverkehr scheint durchgehends eine rückläufige Bewegung einzuhalten. Der Brennholzverkehr hält sich im Durchschnitt stets auf der gleichen Höhe.

a) Donau und Nebenflüsse.

Zur Beurteilung des Holzverkehres auf der Donau ist auch eine Übersicht des Holzverkehrs auf den Nebenflüssen dieses Stromes von Bedeutung. In der umstehenden Statistik (Tab. 11) ist ausschließlich für die Isar und den Inn eine Aufstellung der auf ihnen beförderten Holzmengen beigegeben. Da den übrigen Nebenflüssen keinerlei Ver-

---

[1]) Gustav Steller, l. c. Seite 156/57.
[2]) l. c. Seite 158.
[3]) l. c. Seite 165.

Tabelle 10.

Jahr	Regensburg angekommen { zu Berg / zu Tal					Passau (Zollgrenze) Durchgang { zu Berg / zu Tal					
	Hartholz		Weichholz			Hartholz			Weichholz		
	Rundholz	Schnittholz	Rundholz	Schnittholz	Brennholz	Rundholz	Schnittholz	Brennholz	Rundholz	Schnittholz	Brennholz
	Tonnen					Tonnen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1891	9 565	5 330	—	210	—	13 886	1 825	—	—	—	10
	25	—	550	15	—	—	20	—	5 647	101	722
1892	4 448	2 770	—	—	—	5 852	1 425	—	—	734	—
	—	—	650	100	11 565	—	1	—	5 094	71	303
1893	7 891	655	—	—	—	4 975	5 479	75	—	50	—
	20	—	840	380	9 195	—	7	—	6 338	41	229
1894	9 306	—	—	1 215	—	—	313	—	—	10 270	214
	—	110	1 300	140	9 530	—	—	300	818	—	810
1895	6 605	1 456	—	—	—	8 500	980	110	—	—	—
	—	—	2 310	34	—	—	—	—	7 588	10	221
1896	2 423	4 206	—	—	—	3 435	3 370	—	—	1 897	—
	3	3	16	5	—	—	155	120	6 298	30	27
1897	10 799	—	100	1 260	200	9 261	1 731	—	735	1 413	2
	100	2	6	31	8 550	31	84	—	—	26	—
1898	5 275	8 697	220	1 290	—	7 030	7 230	91	260	1 333	10
	270	—	955	50	540	20	154	—	8 625	13	—
1899	13 099	12 361	275	1 258	—	17 423	8 971	100	2 281	2 060	—
	400	150	700	500	11 575	120	213	15 [1]	4 711	—	—
1900	21 726	10 757	9 176	14 563	7 525	20 954	8 908	—	13 911	21 725	6 353
	—	—	100	300	15 115	100	158	—	—	2	—
1901	21 295	5 606	5 937	12 058	10 496	13 288	4 686	249	13 130	27 849	10 894
	—	—	455	200	15 150	—	159	—	250	—	—
1902	9 903	905	4 639	6 741	8 590	9 229	2 535	285	7 491	7 298	7 667
	—	—	490	300	10 465	21	130	—	36	166	—
1903	17 997	2 878	2 143	13 317	—	17 006	2 116	150	3 428	20 845	90
	—	—	—	300	12 156	90	—	—	—	659	—
1904	21 303	5 818	2 564	1 477	23 999	21 308	9 450	546	6 560	2 714	23 472
	—	—	1 205	2 220	11 092	—	—	—	—	—	—
1905	32 829	6 593	3 715	3 147	21 600	26 200	15 957	—	17 025	9 408	673
	—	—	945	280	11 123	10	—	—	80	—	—
1906	40 428	2 305	10 755	3 050	14 629	21 438	3 803	—	27 227	15 655	190
	—	—	100	100	8 782	—	165	—	—	90	—

[1]) Als Flöße auf dem Inn durchgegangen.

Tabelle 11.

Jahr	Isar mit der Loisach						Inn		
	München { durchgegangen zu Tal / angekommen zu Tal						Passau { angekommen am Inn / durchgegangen zu Tal		
	Hartholz			Weichholz			Weichholz		
	Rundholz	Schnittholz	Brennholz	Rundholz	Schnittholz	Brennholz	Rundholz	Schnittholz	Brennholz
	Tonnen						Tonnen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1891	—	—	—	205	339	—	—	—	45
	190	889	9 071	43 887	3606	2195	—	—	—
1892	—	—	—	207	300	—	—	—	48
	50	825	7 784	29 188	5302	1468	—	—	—
1893	—	—	—	267	270	—	140	—	—
	768	431	10 306	47 304	2894	2244	—	—	—
1894	—	—	—	217	145	18	—	—	62
	665	320	9 349	67 227	2872	3636	—	—	—
1895	—	—	—	253	143	5	—	—	148
	666	274	9 225	55 617	2885	5478	—	—	—
1896	—	1	—	270	102	—	25	71	—
	875	450	8 419	48 891	2577	3589	—	—	—
1897	—	—	—	168	97	17	4	180	134
	2279	566	7 204	62 271	2662	3902	—	—	—
1898	3	—	5	295	33	2	141	185	306
	2503	895	10 287	76 003	2908	3381	—	—	—
1899	—	—	24	516	66	71	58	449	285
	1393	733	6 647	79 542	2625	3297	—	—	—
1900	8	44	—	314	59	6	—	165	150
	1529	634	8 710	75 788	2477	4345	—	—	—
1901	—	—	18	102	34	—	25	114	208
	1203	1003	6 662	54 009	1822	3316	—	—	—
1902	—	—	—	17	2	—	105	30	157
	806	492	5 859	57 647	1999	3015	—	—	—
1903	—	—	14	49	6	—	84	110	53
	1001	366	4 992	56 955	2076	2206	—	—	—
1904	—	—	—	9	—	—	30	2	—
	893	462	4 468	56 682	2052	2511	—	—	—
1905	—	—	30	174	7	—	13	—	238
	902	380	4 460	47 114	1792	2283	—	—	—
1906	—	—	—	200	6	—	3	80	109
	969	370	3 686	64 673	1890	2521	—	—	—

kehrsbedeutung zuzumessen ist. Auch der Inn kann nur als Beispiel dieser Erscheinung gelten. Der Holzverkehr auf der Isar entbehrt aber des allgemeinen Interesses nicht, da derselbe typisch für seine Entwicklung auf den rechtsseitigen Nebenflüssen der Donau ist. In der deutschen Binnenschiffahrtsstatistik sind Aufstellungen nur für die rechtsseitigen Nebenflüsse der Donau gegeben und da wieder nur für die Iller mit den Beobachtungsorten Ulm und Kellmünz, — für den Lech in Augsburg, Lechbruck und Rain, — für die Isar und Loisach in München und für den Inn in Passau. Der Holzverkehr auf der Isar (Tab. 11) zeigt, daß es sich um einen reinen Lokalverkehr auf diesem Flusse handelt und daß der Verkehr in Schnittholz (3 u. 6) zugunsten des Rundholzverkehrs (2 u. 5) bedeutend zurückgegangen ist. Außerdem ist ein Vorwalten der weichen Sortimente (5, 6 u. 7), gemäß den Holzbestandverhältnissen Südbayerns, zu bemerken. Die Zunahme des Weich- und Rundholzverkehrs und die geringe, stetig abnehmende Talverfrachtung desselben von den Beobachtungsorten aus, beweist, daß die Verarbeitung in den an den Flüssen gelegenen Sägen vorgenommen wird.

Infolge dieses Umstandes ist es erklärlich, daß dem Talverkehr an der Donau (Tab. 10) selbst keinerlei Bedeutung zukommt. Hingegen ist hier der Bergverkehr von großer Wichtigkeit und das um so mehr, da wir es mit österreichischem Import zu tun haben. Im Durchgangsverkehr zu Berg in Passau und im Ankunftsverkehr in Regensburg ist das Vorwalten der harten Sortimente (2 u. 3, 7 u. 8) insbesondere des harten Rundholzes, (2 u. 7) auffallend. Dieser Umstand ist auf den Import des ungarischen Eichenholzes zurückzuführen, welches in Regensburg das Wasser verläßt, um in den großen Sägewerken des Spessarts verarbeitet zu werden.[1]) Aus den Quantitätsunterschieden in Regensburg und Passau zu schließen (Tab. 10), findet viel Holz auch auf Zwischenstationen Aufnahme. Merkwürdig ist, daß für die Jahre 1897, 1900, 1903 eine Zunahme in hartem Rundholz bei der Ankunft in Regensburg, gegenüber dem Abgang in Passau zu beobachten ist, die in den Jahren 1905 und 1906 (100 %) besonders auffallend wird.[2]) In Weichholz hat der Rundholzverkehr (4 u. 10) stark zugenommen. Während in Passau immer der Bergverkehr in diesen Produkten überwog, war

[1]) Vgl. Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. 1, Seite 392.

[2])

	Ankunft in Regensburg	Abgang in Passau
1897	10 799 t	9 261 t
1900	21 726 t	20 954 t
1903	17 997 t	17 006 t
1905	32 829 t	26 200 t
1906	40 428 t	21 438 t

in Regensburg bis 1900 der Talverkehr hervorragend. Seit 1900 hat sich auch hier eine Verschiebung geltend gemacht. Aus einem Vergleich der Ausweisungen (4 u. 10) von Passau und der von Regensburg ergibt sich, daß im Talverkehr des weichen Rundholzes keinerlei Lokalverkehr in Betracht kommt. Bis 1900 sind auch bedeutende Mengen weicher Schnittware durch Passau zu Berg (11) gegangen, die hauptsächlich auf Zwischenstationen Abnahme gefunden zu haben scheinen, da bereits in Regensburg der Bergtransport in weichem Rundholz (4) überwiegt. Der Import in weichem Holz ist nach Marchet[1]) besonders deshalb schwankend, weil dasselbe aus rumänischer Produktion stammt und dieses Land nur in Jahren landwirtschaftlicher Krisen und Mißernten den Export plötzlich steigert. Der Brennholztransport zu Berg auf der Donau (6, 9 u. 12) ist gering, umfangreicher hingegen der zu Tal ab Regensburg, (6) der aber in der Hauptsache schon vor Passau wieder an Land zu kommen scheint. Nach Marchet ist der gesamte Brennholztalverkehr ab Passau nicht auf Überbleibsel der Regensburger Verfrachtung, sondern auf österreichischen, von Tirol kommenden Export zurückzuführen. Seit 1897 ist übrigens keine Talverfrachtung nach Passau zu konstatieren (12). Die Ausweisungen über die Ankunft zu Berg in Regensburg sind einzig Zufuhren für diesen Ort im Lokalverkehr (6).

Überblicken wir den Donauverkehr nach der schon früher als nötig erkannten Einschränkung ganz allgemein, unter Zergliederung in Export-, Import- und Binnenverkehr, so kommen wir zu der Erkenntnis, daß man von einem Export bayrischen Holzes nach Österreich auf der Donau überhaupt nicht sprechen kann, da alle Ausweisungen im Talverkehr ab Passau (Zollgrenze) auf Tiroler Holz zurückzuführen sind. Der Import von österreichischer Seite beansprucht nur Interesse bei hartem Rundholz, das aus Ungarn stammt, und bei harter bzw. weicher Schnittware. Im allgemeinen hält sich derselbe in gemäßigten Grenzen. Der Grund für diese theoretisch höchst merkwürdige Vernachlässigung der Wasserstraßen mag darin liegen, daß die österreichischen Eisenbahntarife enorm niedrig sind und deshalb mit dem Wasserwege rivalisieren können. Dazu kommt noch, daß der Import zu Berg erschwerend wirkt und außerdem nur die Möglichkeit der Beförderung bis Regensburg vorhanden ist. Der Binnenverkehr ist beschränkt und dient, den Quantitäten nach zu schließen, in der Hauptsache dem Lokalverkehr den an dem Strome selbst gelegenen Konsumorten.

---

[1]) Vgl. Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. 1, Seite 392.

b) Der Donau-Mainkanal.

Der Donau-Mainkanal wird an drei Punkten beobachtet: in Kehlheim a. Donau, in Nürnberg und in Bamberg, unter genauer Ausscheidung jener Quantitäten, welche sich zur Donau, bzw. zum Main bewegen. Die Statistiken (Tab. 12) zeigen, daß dem Holzverkehr auf dem Kanal keinerlei ausschlaggebende Bedeutung zuzumessen ist. Besonders gilt dies im Verkehr nach der Donau. Hier läßt sich nur in weichem Rund- und in Brennholz ein einigermaßen beachtenswerter Verkehr im Durchgang bei Kehlheim (2 u. 4) konstatieren. Beide Holzarten aber zeigen trotz großer Schwankungen im ganzen eine absteigende Tendenz. Der Verkehr in der Richtung nach dem Main ist dagegen ziemlich stark und hat sich unter großen Schwankungen entwickelt. Es scheint auch hier, wie ein Vergleich der Ausweisungen Nürnberg und Bamberg zeigt, ein lebhafter Lokalverkehr namentlich im Brennholztransport (7) vorhanden zu sein. Auch der Schnittholztransport (6), der besonders im Durchgang durch Nürnberg seit 1901 dauernd sinkt, ohne quantitativ je von Bedeutung gewesen zu sein, verteilt sich auf die Orte zwischen Nürnberg (6) und Bamberg (9). Der Verkehr in weichem Rundholz (2) weist in der Richtung zum Main schon in Kehlheim eine verhältnismäßig starke Verfrachtung auf, welche oft von kräftigen Rückschlägen begleitet ist und namentlich in den zuletzt verzeichneten Jahren geringere Quantitäten enthält. In Nürnberg haben diese Massen (5) schon eine bedeutende Minderung erfahren. Nach Marchet[1]) läßt sich diese auf Rundholz zurückführen, das im fränkischen Jura zwischen Donau und Nürnberg geschlagen und auf dem Kanal nach dem Main verflößt wird. Der gleiche Autor glaubt, daß auch viel österreichisches Rundholz nach Nürnberg per Bahn kommt und schon da den Wasserweg benützt. Diese Vermutung ist höchst unglaubwürdig, wenn man bedenkt, daß das österreichische Rundholz so des Vorteils, den auch ihm der Mainumschlagtarif für Stammholz bietet, verlustig geht. In Bamberg weist die Statistik (8) ungefähr die gleichen Beträge auf, wie in Nürnberg (5) so daß das Rundholz von kleinen Minderungen abgesehen, die es im Lokalkonsum der zwischen Nürnberg und Bamberg gelegenen Orte verleidet, schon in Nürnberg als Mainfloßholz angesehen werden kann. Der Verkehr in Hartholz ist in die obige Statistik nicht aufgenommen, da derselbe ganz minimale Quantitäten enthält und außerdem eine stark absteigende Tendenz aufweist.

[1]) Vgl. Marchet, Holzproduktion u. Holzhandel, Bd. 1, Seite 388.

Tabelle 12.

Jahr	Kehlheim durchgegangen { zur Donau / zum Main			Nürnberg durchgegangen { zur Donau / zum Main			Bamberg durchgegangen { z. Donau / z. Main	
	Weichholz			Weichholz			Weichholz	
	Rundholz	Schnittholz	Brennholz	Rundholz	Schnittholz	Brennholz	Rundholz	Schnittholz
	Tonnen			Tonnen			Tonnen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1891	891	10	4 816	—	—	—	—	—
	736	—	—	5 955	623	3 344	11 728	56
1892	616	—	5 586	—	—	—	—	—
	527	—	—	6 326	428	2 819	10 827	56
1893	951	9	4 026	—	—	—	—	—
	482	—	—	9 536	377	2 691	10 876	39
1894	3 988	—	3 423	—	1	—	—	—
	1 105	—	—	15 552	486	2 874	16 738	112
1895	1 016	122	4 316	—	—	—	—	—
	1 273	—	—	16 480	562	3 670	15 403	69
1896	355	91	3 007	—	1	—	—	—
	784	—	—	19 203	1 051	2 382	22 379	97
1897	20	—	3 734	—	—	—	—	—
	929	—	—	19 408	635	1 097	21 984	60
1898	314	649	2 007	—	—	—	1	—
	1 120	—	—	15 541	631	2 233	17 983	14
1899	2 126	42	5 102	—	39	—	3	3
	629	—	71	16 153	515	2 954	16 389	39
1900	75	31	6 898	—	—	—	—	—
	2 511	37	62	13 900	266	2 769	12 227	66
1901	820	70	4 984	21	—	—	9	—
	384	—	—	13 239	63	3 680	10 644	38
1902	2 020	—	3 830	49	2	—	—	—
	249	—	—	10 861	88	1 301	6 425	81
1903	1 067	6	3 815	—	—	—	—	—
	583	—	—	16 116	61	1 361	11 725	73
1904	975	2	3 486	—	—	—	—	—
	847	11	—	16 745	1	1 400	13 749	48
1905	1 526	—	2 352	—	—	—	—	—
	574	—	—	10 259	—	1 544	7 921	103
1906	1 503	2	2 086	—	—	—	—	—
	960	14	—	11 057	29	1 269	8 079	18

c) Main.

Der Holzverkehr im Maingebiet ist in der Statistik (Tab. 13) durch Spezialisierung des Durchgangsverkehres in Schweinfurt, Würzburg und Aschaffenburg dargestellt. Für Frankfurt ist außer dem Durchgangsverkehr auch noch der Empfangs- und Versandverkehr angegeben, um die steigende Bedeutung dieses Ortes für den Holzhandel zu veranschaulichen. Vor allem zeigt sich in der Statistik, daß der Bergverkehr keine Rolle spielt. Erst in Frankfurt (20 usw.) beginnt sich derselbe geltend zu machen und hat eine stark steigende Tendenz. Besonders ungünstig für den bayrischen Export hat sich der Bezug dieses Ortes in hartem und weichem Rundholz (20,23), aber auch in harter Schnittware (21) vom Rhein her entwickelt. Diese Tatsache beweist, welch gewaltigen Umfang der überseeische Import nach Deutschland angenommen hat und daß die schon bei der Beurteilung des Holzverkehrs auf der Bahn ausgesprochene Vermutung wohl berechtigt ist, daß Bayern vom rheinischen Markte immer mehr zurückgedrängt wird. Der Talverkehr (17) in Hartholz zeigt eine beständige Abnahme. Bis Aschaffenburg hat der Hartrundholzverkehr (2 u. 7) nur geringe Quantitäten aufzuweisen, da erst zwischen Würzburg und diesem Orte (7 u. 12) die Verladung der Harthölzer, die im Spessart gewonnen werden, beginnt. Die harte Schnittware ergibt nur in Würzburg (8) ein einigermaßen befriedigendes Versandresultat; bereits in Aschaffenburg (13) hat dieselbe für den Verkehr keine Bedeutung mehr, da sie schon vorher in den Lokalkonsum übergeht oder mit der Bahn weiter verfrachtet wird. Der Verkehr in hartem Brennholz ist nur lokal von Belang. Die Minderung des Hartholzexportes gibt keinen Anlaß zu Befürchtungen, wenn man bedenkt, daß — wie aus der Bahnstatistik hervorgeht — der Rundholzexport per Eisenbahn nach Württemberg und Hessen usw. in starker Zunahme begriffen ist, so daß wohl auch die Hartholzproduktion von Oberfranken auf diesem Wege einen günstigen Absatz findet. Der Weichholzverkehr zu Tal beansprucht besonderes Interesse, deshalb, weil in ihm die umfangreiche Verfrachtung zur Geltung kommt, welche der Mainumschlagtarif für Stammholz mit sich bringt. Zur richtigen Beurteilung desselben dürfte es angezeigt sein, die auf Grund der monatlichen Berichte der beteiligten Stationen gegebene Zusammenstellung der bayrischen Staatsbahnverwaltung,[1]) über die in den Mainhäfen bzw. den Einpollerplätzen umgeschlagenen Lang- und Sägeholzsendungen hier folgen zu lassen. Danach gestaltet sich dieser Umschlag derart (s. S. 92):

[1]) Aus den Akten des kgl. bayr. Verkehrsministeriums.

Ta=

Jahr	Schweinfurt durchgegangen zu Tal					Würzburg durchgegangen zu Tal zu Berg					Aschaffenburg	
	Hartholz		Weichholz			Hartholz		Weichholz			Hartholz	
	Rundholz	Schnittware	Rundholz	Schnittware	Brennholz	Rundholz	Schnittware	Rundholz	Schnittware	Brennholz	Rundholz	Schnittware
	Tonnen					Tonnen					Tonnen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1891	16 963	224	78 761	3 751	—	20 280	—	165 650	2 439	—	31 410	1 649
1892	18 933	142	81 366	70	3 191	25 850	—	213 552	1 677	—	44 522	11 200
1893	11 430	319	43 495	3 264	171	16 792	—	198 334	1 273 988	2 711	16 515	12 150 30
1894	10 317	399	82 626	4 713	583	13 939	1 691 50	183 810	2 606 10	760 3 159	14 535	1 511
1895	9 154	423	90 171	1 923	640	14 154	695	209 054	907	1 400 2 640	1 379	265
1896	10 948	543	105 750	3 445	804	12 452	980 75	292 962	1 948	— 2 537	16 222	770
1897	8 164	494	103 410	1 675	527	18 357	1 504 40	334 454 75	1 888	— 2 755	12 950	386
1898	9 366	404	116 165	3 191	716	9 366	3 395 225	373 769	962	— 2 840	12 472 30	89
1899	13 629	367	115 458	3 532	1 169	11 029	3 095 310	363 041	1 819 25	— 3 200	13 489 135	90
1900	7 714	106	96 193	2 143	980	7 668	3 370 150	304 207	1 740 180	10 3 570	14 804	280
1901	8 644	232	89 800	3 160	395	8 998	2 175	302 767 30	1 530 5	30 3 305	14 432	—
1902	10 574	137	86 218	4 129	333	8 633	2 005 230	238 723	535 10	— 3 545	17 423	—
1903	10 611	77	105 246	5 171	771	11 463	4 215	338 471	1 925 50	— 3 760	28 562 153	—
1904	7 664	71	98 635	4 508	1 073	6 800	3 495	405 182	1 880 450	— 4 690	22 939	—
1905	3 060	17	104 478	4 429	1 353	4 770	4 135	384 396	1 576	— 5 495	16 043 835	—
1906	6 849	—	96 218	5 909	1 289	3 099	1 120	352 289	5 598	125 4 038	11 985 970	990

belle 13.

durchgegangen { zu Tal / zu Berg			Frankfurt Durchgang zu Tal			Frankfurt { zu Berg / angek. { zu Tal			Frankfurt { zu Berg / angek. { zu Tal		
Weichholz			Hartholz	Weichholz		Hartholz			Weichholz		
Rundholz	Schnittware	Brennholz	Stämme	Stämme	Schnittware	Rundholz	Schnittware	Brennholz	Rundholz	Schnittware	Brennholz
Tonnen			Tonnen			Tonnen			Tonnen		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
70 274	2 553	8 445	54 148	107 052	862	2 385	137	—	31	337	—
						204	6796	142	14 895	3 401	11 594
82 995	1 815	2 064	66 252	126 996	502	6 851	85	—	32	222	—
						115	6924	90	25 038	6 299	11 372
62 112	6 502	9 137	48 676	115 693	304	9 436	97	5	4	252	36
						154	7342	1 880	21 469	4 145	7 161
54 765	8 077	26 677	27 129	122 644	140	9 260	387	4	24	385	—
						102	4792	—	17 611	4 015	8 847
10 086	90	12 904	31 766	148 202	106	6 456	2413	—	5 311	398	—
						462	6182	—	15 422	4 790	8 193
78 635	474	26 030	32 125	192 990	138	5 741	2928	—	1 075	695	—
							5359	—	15 891	495	10 132
169 658	6 835	17 715	31 259	220 055	400	3 238	5171	58	2 296	668	625
						45	7209	—	12 191	550	6 785
234 467	5 268	16 095	25 748	244 366	126	5 374	9185	302	2 024	2 664	3
						4 963	1437	7 312	11 182	572	2 243
280 595	7 347	17 040	21 894	294 926	506	4 471	9430	40	3 587	2 798	—
						212	5616	90	13 822	5 332	6 687
167 313	8 617	18 584	23 583	274 653	97	2 120	3860	—	4 361	1 402	3
		70				72	6408	3 320	21 311	3 360	5 292
200 945	6 515	19 995	26 181	253 509	55	4 009	3542	—	5 885	3 696	2
							5647	4 762	19 869	3 562	4 570
157 839	3 898	19 095	29 617	191 330	—	1 948	1687	3	8 432	1 375	—
525							4186	18 054	130	5 687	5 253
143 174	783	18 855	34 759	269 098	—	3 409	2574	1 100	3 469	2 713	—
125						175	5662	2 081	12 637	9 376	4 652
140 163	462	14 885	20 660	318 111	55	17 093	5605	2	7 383	2 851	391
							4037	3 674	15 102	6 560	2 805
115 001	1 696	10 195	14 130	297 303	—	2 612	2074	98	15 394	4 135	143
	125						4007	3 165	15 589	5 557	2 902
320 068	23 960	12 165	19 761	337 495	—	2 109	2464	103	1 500	1 350	162
	370	100					5686	2 639	12 192	10 193	9 131

Im	Jahre	1890	kamen	107879	t
„	„	1891	„	90667	„
„	„	1892	„	158195	„
„	„	1893	„	117858	„
„	„	1894	„	135537	„
„	„	1895	„	147756	„
„	„	1896	„	207541	„
„	„	1897	„	231371	„
„	„	1898	„	269260	„
„	„	1899	„	306102	„
„	„	1900	„	260358	„
„	„	1901	„	264257	„
„	„	1902	„	158385	„
„	„	1903	„	272000	„
„	„	1904	„	337188	„
„	„	1905	„	293292	„
„	„	1906	„	348556	„

zur Verfrachtung auf den Main.

Es ist klar, daß diese günstige Entwicklung auch in einer stetigen Aufwärtsbewegung des Weichholzverkehres auf dem Main zutage tritt. Es zeigt sich jedoch, daß der Rundholzverkehr gegenüber dem des Schnittholzes einen ungleich energischeren Aufschwung genommen hat. Dies liegt einerseits darin, daß nur dem Stammholz die Vorteile des Mainumschlagtarifes zugute kommen, andererseits in der ganz unerklärlichen Mißachtung, die unsere Sägeindustrie der Mainholzbeförderung entgegenbringt, schließlich aber auch in dem schweren Stande, den dieselbe gegen die ausländische Konkurrenz am rheinischen Markte hat.

Besonders auffallend sind in den Angaben der Binnenschiffahrtsstatistik die enormen Exportverminderungen in den Ausweisungen von Würzburg (9) und Aschaffenburg (14) und die Quantitätsvermehrungen in denjenigen von Aschaffenburg (14) und Frankfurt (17 u. 23) im Durchgangs- bzw. Empfangsverkehr bei weichem Rundholz. Schon Schanz[1]) weist darauf hin, daß die Angaben der Aschaffenburger Ziffern augenscheinlich falsch sein müssen und lenkt die Aufmerksamkeit auf das Jahr 1892. Es ist merkwürdig, daß — eine falsche Berichterstattung vorausgesetzt — die Unrichtigkeit bis zum Jahre 1906 andauert und erst hier einer Ziffer Platz macht, die in

[1]) Vgl. Dr. Georg Schanz, Die Mainschiffahrt im XIX. Jahrhundert u. ihre künftige Entwicklung. Bamberg 1894, Seite 252.

einem richtigen Verhältnis zum Würzburger Ausweis für weiches Rundholz steht.

Durch diese Ungenauigkeit wird es sehr erschwert, ein einigermaßen brauchbares Bild der Verkehrsentwicklung und insbesondere des Exportes zu geben, den Bayern in weichem Rundholz betreibt.

Immerhin kann man aus einem Vergleiche der Frankfurter und Würzburger Ausweise folgern, daß das in Würzburg zu Tal zum Versand gelangende Holz zum größten Teil Frankfurt zu Tal passiert, also direkt auf den Rhein gelangt.

Fassen wir das Ergebnis der Betrachtungen des Main-Verkehres zusammen, so können wir für den Export in weichem Rundholz ein stetiges Aufwärtsbewegen bei befriedigenden Quantitäten konstatieren. Der Export in hartem Rundholz und harter Schnittware geht andauernd zurück. Für weiche Schnittware hat derselbe keinerlei Bedeutung und beschränkt sich in der Hauptsache auf Lokal- bzw. Binnenverkehr.

V.

Der Holzhandel.

Die Preisbildung und die Preisentwicklung.[1])

Daß Bayerns Holzhandel auf den Export gerichtet ist und daß dieser sich in der Hauptsache nach dem Südwesten Deutschlands bewegt, ist bereits früher dargelegt worden. Hier findet Bayerns Holz, dessen Eigenkonsum nicht groß genug ist, um die eigene Produktion aufzunehmen, Industrie und eine damit zusammenhängende, viel intensivere Bautätigkeit als im Inlande: Zwei Faktoren, von deren Blühen oder Daniederliegen das Wohl und Wehe unseres Holzhandels abhängt. Wenn auch in den letzten Jahren die heimische Industrie und die Bautätigkeit einen lebhaften Aufschwung genommen haben und damit auch der Eigenkonsum eine starke Steigerung erfuhr, so müssen doch immer die Erzeugnisse unseres Waldbesitzes, wie die unserer Sägeindustrie die südwestdeutschen Absatzgebiete aufsuchen.

Die Zentrale des nach diesen Gegenden gravitierenden Holzhandels

---

[1]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Kap.: Die Gelderträge, Seite 114 ff.

ist Mannheim. Da Bayerns Holzangebot, das durch die Hände jener Zentrale geht, nur einen Bruchteil des gesamten deutschen und ausländischen Angebotes darstellt, also die Preisbildung nur ungenügend beeinflussen kann, ist der Preis, den bayrische Erzeugnisse dort erzielen, in erster Linie von der Masse des auswärtigen Angebotes abhängig. Dazu kommt noch der Stand der Konjunktur in Industrie und Baugewerbe, der für den Bedarf der rheinischen Konsumenten maßgebend ist. In den Jahren der Hochkonjunktur, in denen erfahrungsgemäß speziell das ausländische, außerdeutsche Angebot steigt,[1]) ist der Holzbedarf natürlich ein umfangreicher und daher wird auch die bayrische Ware, trotz des großen Mehrangebotes, einen hohen Preis erzielen. In wirtschaftlich schwachen Jahren wird die auswärtige Konkurrenz bei jedem Mehrangebot selbstverständlich sehr fühlbar sein und den Preis zuungunsten der bayrischen Erzeugnisse drücken.

Bei dieser engen Verknüpfung des bayrischen Holzhandels mit den wirtschaftlichen Strömungen der rheinischen Marktzentrale ist es unausbleiblich, daß auch die heimischen Preise d. h. die, welche im Lokalhandel erzielt werden, sich der Mannheimer Notierung, wenigstens in den Grundzügen, anlehnen und daß zum mindesten steigende und fallende Tendenzen in ihnen wohl zum Ausdruck kommen.

Es ist klar, daß auch der heimische Markt, der große Eigentümlichkeiten aufzuweisen hat, besonders wegen seines steigenden Eigenkonsums einen gewissen Einfluß auf die Preisbildung ausübt. Dieser Einfluß bezieht sich aber speziell auf die Einkaufspreise im Walde, weniger auf die Verkaufspreise der Schnittwaren- bzw. Langholzhändler, die, da sie in der Industrie und im Baugewerbe ihre Hauptabnehmer finden, selbst beim Handel auf bayrischem Gebiete bei eventuellen Überforderungen immer das auswärtige Angebot zu fürchten haben und sich deshalb an den Mannheimer Grundpreis halten müssen.

Die heimischen Preisschwankungen zeigen sich in der Hauptsache bei den in Versteigerungen und Submissionen erzielten Waldholzpreisen. Sie und die Schwankungen, welche sich gegenüber dem Mannheimer Preise im Schnitt- und Langholzhandel zeigen, beruhen auf verschiedenen Ursachen, welche nun einer Besprechung unterzogen werden sollen. Es ist sicher, daß die Qualitäten des bayrischen Holzes, die durch Klima, Bodenverhältnisse, Pflege usw. von verschiedener Beschaffenheit als die anderer Gegenden sind, die Preisbildung beeinflußen. Das Holz, das in Bayern erzeugt wird, ist besonders hervorragend [2]) und wohlverarbeitbar, was in den Verkäufen der Waldbesitzer und in der regen Nachfrage

[1]) Vgl. Endres, Forstpolitik, Seite 713.

[2]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel und das Donau-Mainprojekt, Vortrag; Passau 1897, Seite 3/4.

nach ihren Produkten zum Ausdruck kommt. Die Erzeugnisse unserer Sägeindustrie hingegen finden bei den Käufern nicht immer jene Wertschätzung,[1]) welche einen guten Absatz gewährleisten würden, da, wie schon öfter hervorgehoben, das Säumen und Pflegen der Schnittware nicht immer mit der nötigen Achtsamkeit geschieht. Es ist dies ein Hauptgrund dafür, daß die Preise für Sägewaren gedrückt bleiben und daß die Stellung unserer Erzeugnisse am rheinischen Markt, im Wettbewerb mit der besser gepflegten Ware des Auslandes, erschwert wird.

Die Preise würden auch eine größere Festigkeit und Stetigkeit bewahren, wenn in Bayern — wie in anderen Holzhandelsgebieten — eine Kodifikation der Holzhandelsgebräuche vorgenommen würde.[2]) Wohl existieren vom Verein bayrischer Holzinteressenten zusammengestellte „Holzhandelsgebräuche im rechtsrheinischen Bayern;“[3]) dieselben entsprechen in der Hauptsache der allgemeinen Übung, wie aus Mitteilungen verschiedener Sachverständiger hervorgeht, sie sind aber trotzdem vom Verein nicht durch formellen Beschluß anerkannt worden. So kommt es, daß in Bayern die „Holzhandelsgebräuche“ verschiedene Anwendung erfahren. Die Waldbesitzer haben sich jetzt im allgemeinen zur Sortierung des Holzes bei Versteigerungen und Submissionen die sogenannte „Heilbronner Sortierung“[3]) angeeignet, die der Vielgestaltigkeit des Klassenwesens, welche früher je nach Forstamt und Gegend verschieden war, ein Ende machte und in der Hauptsache eine für die Händler praktikablere Uniformierung an Stelle der früheren Unübersichtlichkeit herbeiführte. Als Raummaß ist, wenigstens für das Nutzholz, im allgemeinen das Kubikmaß (1 cbm = 1 fm) üblich. Bei den Erzeugnissen unserer Sägeindustrie wird aber noch die Größenberechnung nach „Fuß“ und „Zoll“ gehandhabt. Zu den Spezialerzeugnissen derselben gehören die Kanalborde, Bretter von 3 m Länge und 20 mm Stärke. Forchheimer gibt zu deren Geschichte einen Beitrag, der ein schönes Zeugnis bayrischen Unternehmungsgeistes bildet und historisch interessant ist deshalb, weil mit Beginn dieser Produktion Bayerns Schnittwarenexport beginnt. Eine weitere Spezialität unserer Sägeindustrie ist die sogenannte „Langware“ — Bretter von 4,5 m Länge (16 Fuß) und 24 mm (1 Zoll) Stärke und Breiten von 12 bzw. 24 cm (14 Zoll). Im Handel werden dieselben meist „16er Bretter“

---

[1]) Vgl. oben Seite 15 ff.

[2]) Vgl. z. B.: Gebräuche im sächsischen Holzhandel, Privatdruck d. Vereins sächsischer Holzindustrieller, Dresden 1907; Spezielle Bedingungen (Usancen) f. d. Handel in Hölzern aller Art an der Wiener Börse. Wien, Börsenkurierverlag, 1901. Handelsgebräuche d. Danziger Holzhandels, herausgeg. v. Vorsteheramt der Kaufmannschaft, Danzig 1901.

[3]) Vgl. Anhang: Die Holzhandelsgebräuche, Seite 116 ff.

genannt und in Mengen von 100 Stück von 4,5 m Länge, 24 mm Stärke und 29 cm Breite (16', 12", 1"') gehandelt, mit dem Qualitätsunterschiede von „gute Bretter" und „Ausschußbretter." [1])

Eine spezielle Eigentümlichkeit des bayrischen Holzhandels besteht in der Preistreiberei, [2]) welche von den Interessenten beim Einkaufe im Walde beliebt wird und die Eigenschaften eines gesunden Preiskampfes schon längst verloren hat. Ruhige Beobachter führen auf dieses ungeschäftsmäßige Vorgehen, das bekanntlich die kleinen Sägewerke verschulden, die allgemein beklagte mißliche Lage unserer gesamten bayrischen Sägeindustrie und des von ihr abhängigen Holzhandels zurück. Wie sehr dieses Gebaren die Preisbildung bei Verkäufen im Walde beeinflußt hat, geht daraus hervor, daß die von privaten, wie von staatlichen Forstämtern bei Versteigerungen und Submissionen erzielten Preise nach Äußerungen Sachverständiger [3]) höher als in anderen Ländern sind. Daß diese Preise den Mannheimer Grundpreis bei weitem übersteigen und daß die Anschauung, welche die bayrische Preisgestaltung unter den Einfluß Mannheims stellt, vollkommen richtig ist, zeigt sich darin, daß aus Holzhändlerkreisen immer wieder Klagen dringen, welche darauf hinweisen, daß die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen nicht in Einklang zu bringen sind. In neuester Zeit zeigen sich in einigen Forstämtern [4]) zur Verhütung der unsinnigen Preistreiberei Kartellbildungen bei den Käufern; jedoch sind diese ganz lokaler Natur und dürften nach den Erfahrungen, die man an maßgebender Stelle früher mit diesen Erscheinungen machte, nur sporadisch bleiben und an der Uneinigkeit und Interessenverschiedenheit der diversen Gruppen scheitern. Aus diesen Gründen ist ihnen eine Bedeutung für die allgemeine Preisbildung nicht beizumessen. Ein nicht unwichtiger Punkt, der die Preisbildung auf seiten der Verkäufer beeinflußt, ist das Unkostenkonto, mit dem sie beim Verkaufe ihrer Erzeugnisse zu rechnen haben. Leider liegt es in der Natur der Sache, daß Fernstehenden von den Interessenten ein Einblick in die geschäftlichen Dinge nicht gewährt werden kann, so daß auch eine genaue Kenntnisnahme der wirtschaftlichen Lage unseres Holzhandels unmöglich wird, da die Anhaltspunkte fehlen, um die Rentabilität einzelner Unternehmungen festzustellen und damit einen Schluß auf die Gesamtheit zu ziehen. Es wäre sehr interessant, einen derartigen Versuch an Hand von Erfahrungswerten zu machen. An

---

[1]) Vgl. Forchheimer, Bayerns Holzhandel u. d. Donau-Mainprojekt, Vortrag; Passau 1897, Seite 4 u. 6; ferner Endres: Forstpolitik, Seite 638.

[2]) Vgl. oben Seite 15 ff. u. Seite 20 ff.

[3]) Vgl. Antrag Törring, in der „eingehenden Begründung", Seite XXIII.

[4]) Aus privaten Mitteilungen d. kgl. bayr. Forstamtes Zwiesel-Ost und des Ött.-Spielb.schen Forstamtes Öttingen.

dieser Stelle ist es genügend, auf einige Posten der verschiedenen Unkostenkonti, die ganz besonders ins Gewicht fallen dürften, zu verweisen.

Einen ersten Posten dürften die Frachten bilden. Was ihren Einfluß auf die Gestaltung unseres Holzhandels und die Preisbildung betrifft, so mag es genügen, auf die ausführlichen Erörterungen die Aufmerksamkeit zu lenken, welche an anderer Stelle aufgezeichnet sind und aus denen hervorgeht, daß der von ihnen ausgeübte Preisdruck von den Interessenten überschätzt wird und daß die Gründe für manche mißliche Erscheinung viel tiefer zu suchen sind. Daß Übelstände vorhanden sind, welche die Preisbildung zuungunsten unseres Holzes beeinflussen können, wird von allen Parteien zugegeben, gleichzeitig wird aber auch auf Mittel und Wege gesonnen, um dieselben unter Wahrung aller berechtigten Interessen zugunsten besonders belasteter Gruppen aus der Welt zu schaffen.

Ein anderer Punkt ist in der Arbeiterfrage begründet.[1]) Bei den Arbeitern macht sich in den letzten Jahren die Tätigkeit des „Zentralverbandes der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter" bemerkbar. Dieser Verband beherrscht, soweit Organisation überhaupt in Betracht kommt, ausschließlich das Feld. Bemühungen, die von anderer Seite, insbesondere von sozialdemokratischen Gewerkschaften gemacht wurden, sind fast vollkommen wirkungslos geblieben. Daß die organisatorische Tätigkeit bis jetzt keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen hat, liegt wohl darin, daß sowohl die Wald- als auch die Sägearbeiter der zahlreichen, kleinen Betriebe — besonders gilt dies für erstere — meist Kleinbauern sind, die nur im Nebenbetrieb zur Winterszeit, wenn die Landwirtschaft ruht, ihr Einkommen durch diesen Verdienst zu erhöhen suchen und sich — wie jeder Bauer — aus Mißtrauen dem Organisationsgedanken widersetzen. Auf der gleichen Ursache beruht auch die Niedrigkeit der Löhne. Bei der Sägeindustrie, sowohl in den kleinen, als auch in den großen Werken, welche Jahresarbeiter unterhalten, ist auch noch der Umstand maßgebend, daß die Arbeiter im Gegensatze zu anderen Industrien einer manuellen Lehrzeit nicht bedürfen, so daß bei dem starkem Angebot an „ungelernten" Arbeitern billige Arbeitskräfte immer zu haben sind. Bei den nichtorganisierten Arbeitern soll

---

[1]) Die Erörterungen über die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter sind jenem Material entnommen, welches mir von dem „Zentralverband der christlichen Hilfs- u. Transportarbeiter" u. v. d. kgl. Forstämtern Sachsenried, Kehlheim-Nord, Zwiesel-Ost, Bamberg-Ost u. d. Ött.-Spielb.schen Forstamt Öttingen zur Verfügung gestellt wurde. Eingehende Darstellungen finden sich, speziell f. d. Sägeindustrie, in den Jahresberichten d. kgl. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten u. d. kgl. Bergbehörden für das Jahr 1907.

sich im Walde, wie in der ländlichen Säge der durchschnittliche Taglohn auf 1 Mk. bis 2,50 Mk. belaufen. Bei den organisierten Arbeitern haben diese höchst minimalen und besonders für jene, die nicht mit Landbesitz ausgestattet sind, ganz unzureichenden Löhne eine kleine, jedoch nicht nennenswerte Erhöhung durch Tarifverträge erfahren. Lohnkämpfe haben bis jetzt nicht stattgefunden, so daß auch dem Arbeitgeber aus diesem Grunde keine außergewöhnlichen Auslagen erwachsen sind. In neuester Zeit macht sich angeblich gerade im bayrischen Gebirge eine Lohnbewegung geltend. Von den Waldbesitzern jener Gegend wird dieselbe auf die große Nachfrage nach Arbeitern zurückgeführt, welche in den Staatswaldungen, zur Bewältigung der auf Grund des Antrages Törring erfolgenden Mehrfällungen, gebraucht werden. Ob und inwieweit dies zutrifft, entzieht sich vorläufig der Beurteilung; unmöglich erscheint diese Annahme nicht und sie wäre dann als ein Punkt von einschneidender Bedeutung für das Urteil über die erhofften wirtschaftlichen Konsequenzen dieses Antrages ins Auge zu fassen. Wohl kann aber auch diese Lohnbewegung mit den Klagen zusammenhängen, welche aus den Kreisen des Waldbesitzes über den durch die Landflucht verursachten Arbeitermangel dringen. Naturgemäß hat die Tätigkeit der Organisation in den großen Sägewerken, wie auch bei den Arbeitern der größeren Holzhandlungen einen fruchtbaren Boden gefunden, da diese Unternehmungen meist in größeren Städten oder in deren Nähe liegen und die Arbeiter deshalb sozialen Bestrebungen nicht mehr abhold sind. Hier sollen in den letzten Jahren umfangreiche Lohnsteigerungen auf Grund von Tarifverträgen erfolgt sein.

Für die Beurteilung der Wirkung der Arbeiterfrage auf die Preisbildung scheint sich zu ergeben, daß beim Waldbesitz, wie bei der kleinen, ländlichen Sägeindustrie das Unkostenkonto für Löhne nicht erheblich gesteigert ist und daß infolgedessen die Preisbildung nur in natürlichen Grenzen von demselben beeinflußt wurde. Anders bei den großen Sägewerken und beim Holzhandel. Hier mag die starke Lohnsteigerung nicht unerheblich zur Unsicherheit der Preisbildung beigetragen haben und besonders auch zu den beklagenswerten Erscheinungen der Unstimmigkeit im Ein- und Verkaufspreise.

Die Kenntnis der Umstände, welche die Preisbildung im bayrischen Holzhandel speziell beeinflussen, ist zum richtigen Verständnis der Preisentwicklung unbedingt nötig; besonders deshalb ist dies der Fall, weil diese Verhältnisse erst die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage unseres Holzhandels und seiner einzelnen Zweige ermöglichen und weil dann manche Schwankung, die sich aus der allgemeinen Konjunkturbeschaffenheit nicht erklären läßt, mit der Eigentümlichkeit des Lokalmarktes begründet werden kann.

Tafel I.

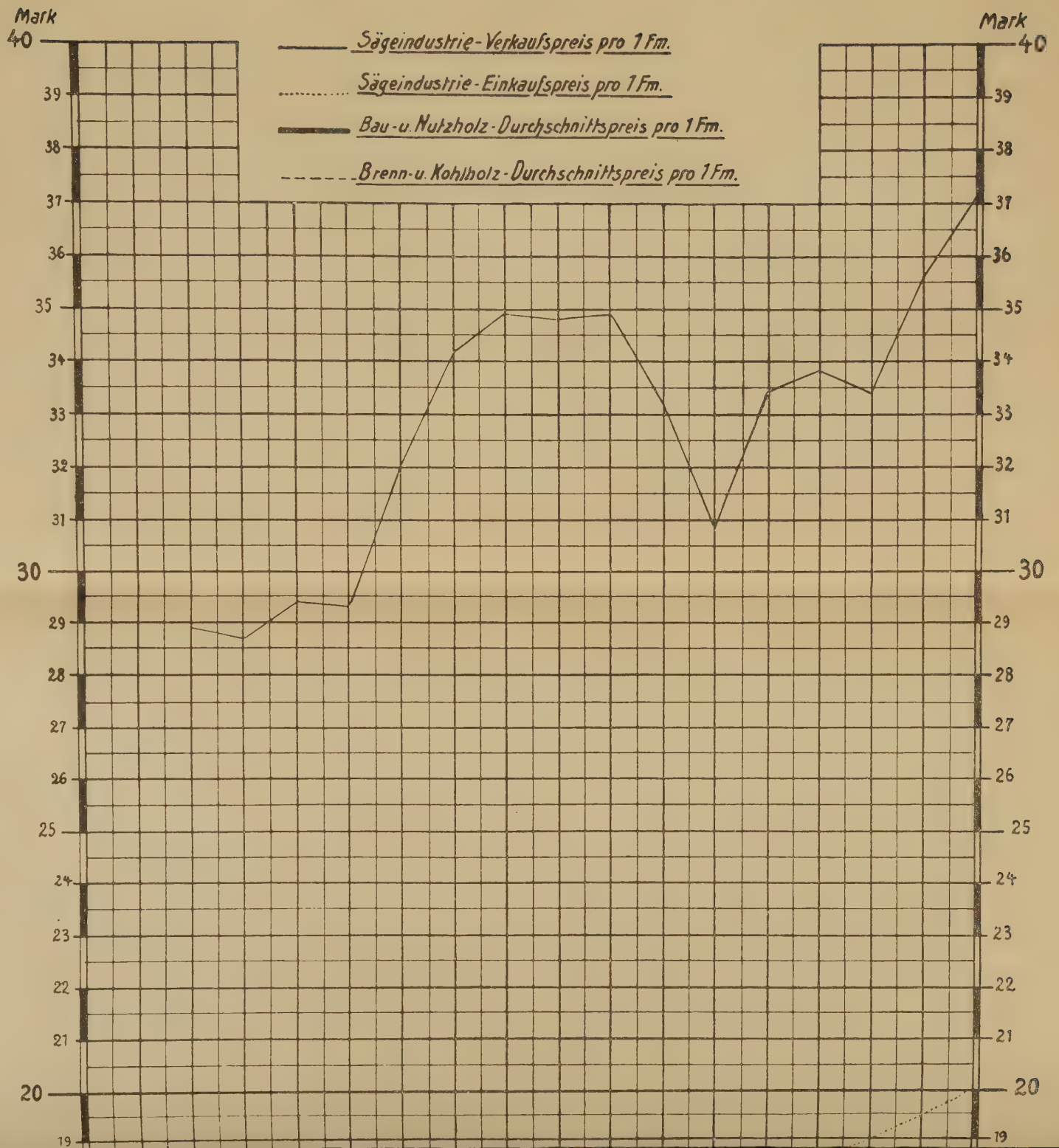
Mark
40
39
38
37
36
35
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
21
20
19
Sägeindustrie-Verkaufspreis pro 1 Fm.
Sägeindustrie-Einkaufspreis pro 1 Fm.
Bau-u. Nutzholz-Durchschnittspreis pro 1 Fm.
Brenn-u. Kohlholz-Durchschnittspreis pro 1 Fm.

18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
0
Jahre 1890 91 92 93 94 95 96 97 98 99 1900 01 02 03 04 05 06 07 Jahre.
= Nonne
= Kiefernspanner
= Einführung des Rohstofftarifs (1. Juli 1897)
= Wirtschaftliche Krise.

Tafel II.

Figur 1.

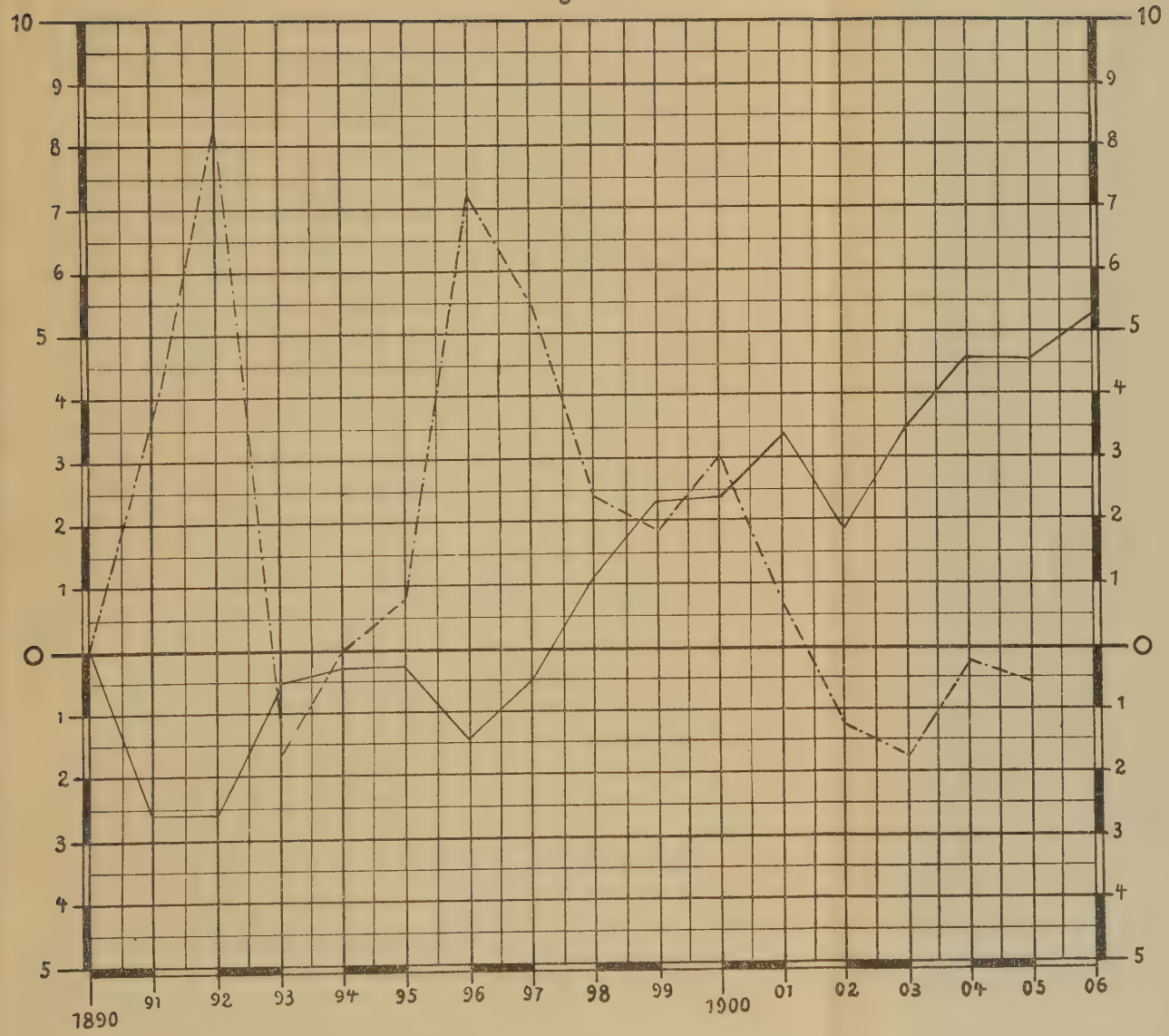

Figur 1:

_____ *Anfall von Bau-u. Nutzholz in Fm.*

_____ *Bau-u. Nutzholz, Durchschnittspreis pro 1 Fm.*

Tafel II.

Figur 2.

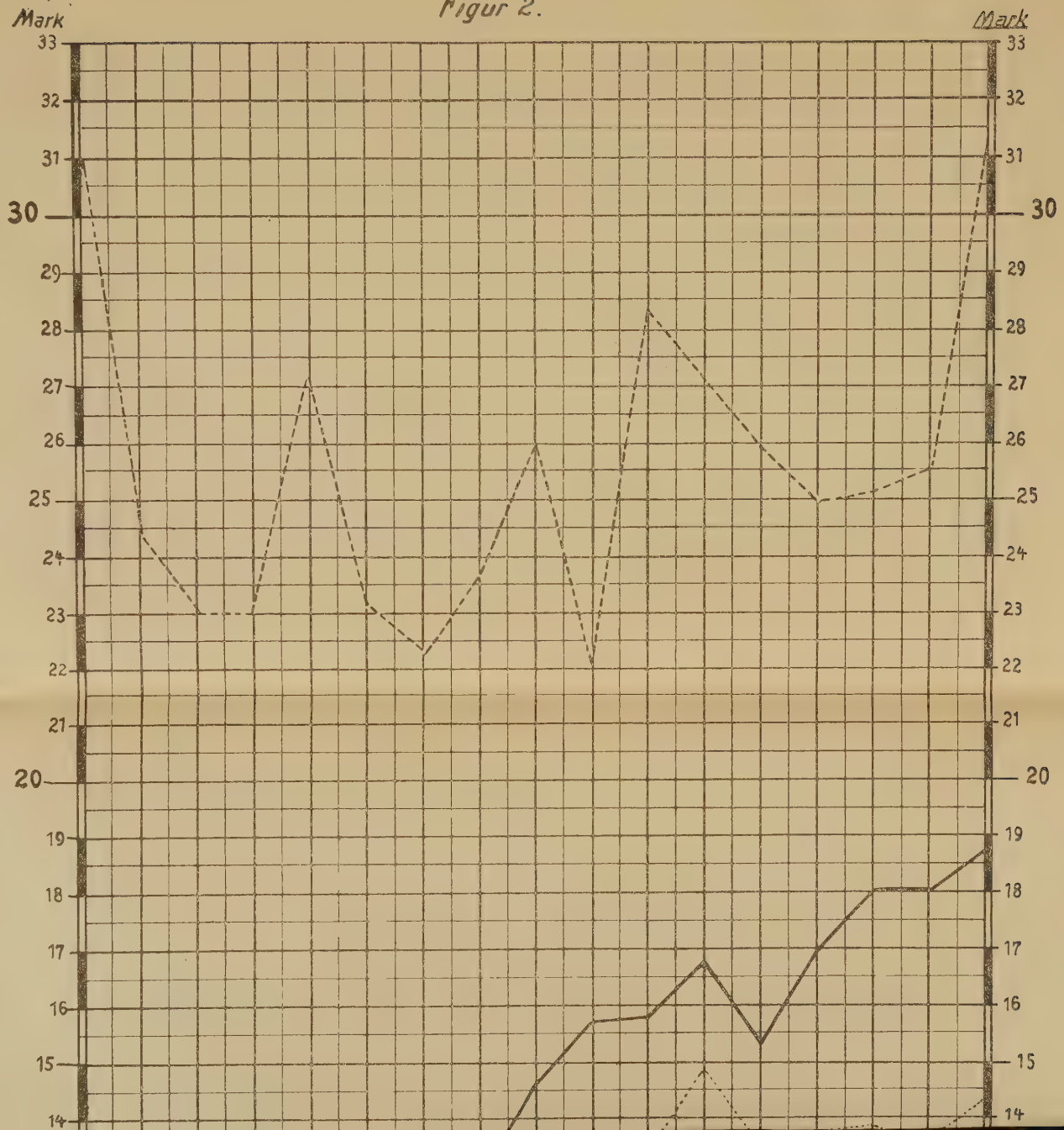

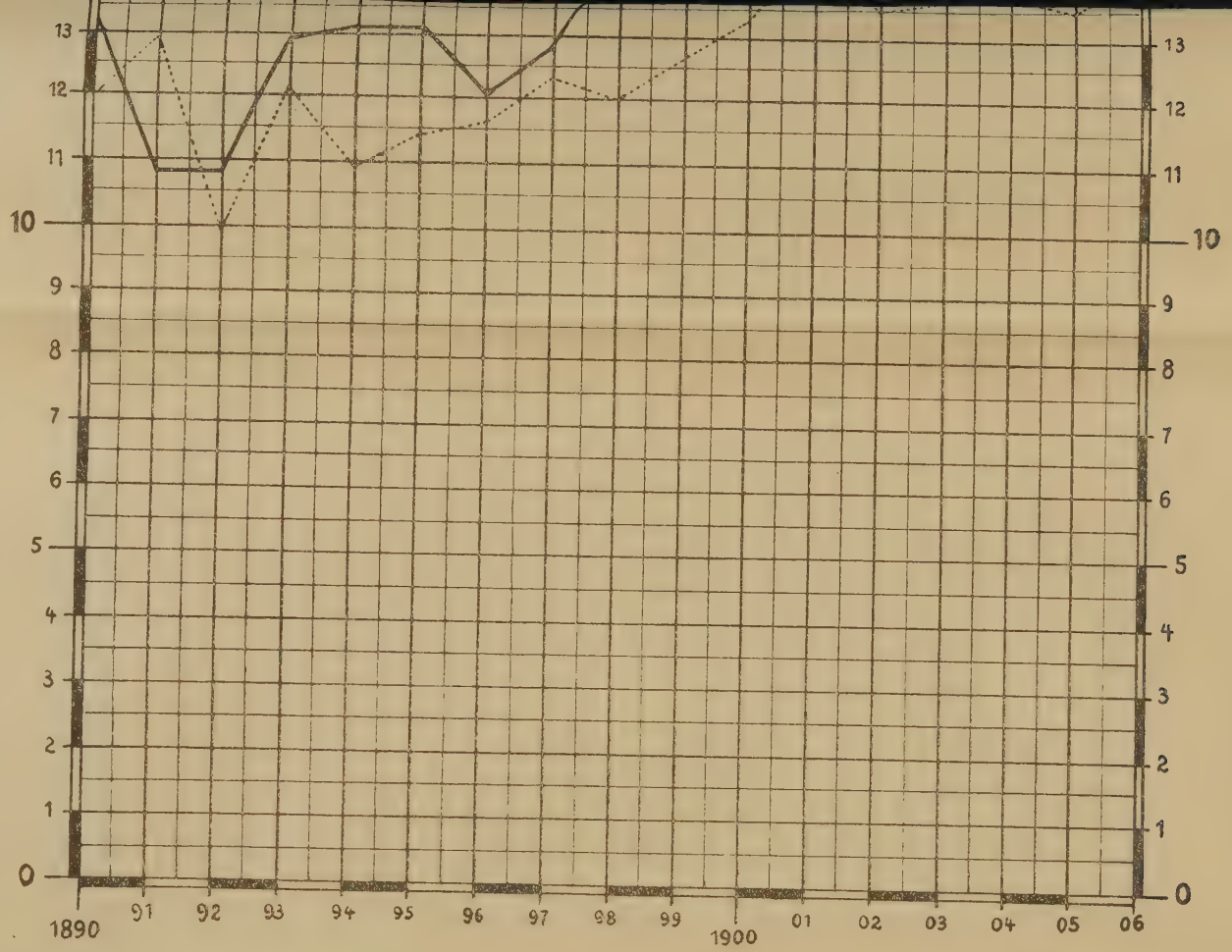

Figur 2:

---- Durchschnittspreis des Kgl. Forstamtes Rohrbrunn
für Bau-u. Nutzholz in Mark pro 1 Fm.

——— Durchschnittspreis der Kgl. Forstämter
für Bau-u. Nutzholz in Mark pro 1 Fm.

..... Durchschnittspreis des Kgl. Forstamtes Zwiesel-Ost
für Bau-u. Nutzholz in Mark pro 1 Fm

Vor allem sollen einige Geleitworte zu den graphischen Darstellungen gegeben werden, welche die Preisentwicklung in dem Zeitraum von 1890 bis 1907 veranschaulichen sollen: Tafel I [1]) zeigt die Entwicklung

a) der Bau- und Nutzholzpreise,
b) der Brenn- und Kohlholzpreise,

als Durchschnittspreis der 359 kgl. bayr. Forstämter.[2])

Dieselben können als maßgebend für die Durchschnittspreisgestaltung in ganz Bayern angesehen werden, trotzdem sie die wichtigen Privatwaldungen, welche erfahrungsgemäß höhere Preise erzielen können, außer acht lassen, da es hier nur auf eine Darstellung der wirtschaftlichen Einwirkung auf die Preisbildung, nicht aber auf die absolute Preishöhe ankommen soll. Zum Vergleich ist der Ein- und Verkaufspreis eines jeden Jahres in den gleichen Zeiträumen für die Sägeindustrie nach Privataufzeichnungen eines unserer größten Sägeunternehmungen auf der gleichen Tafel graphisch dargestellt. Auch hier ist die Preisentwicklung nur relativ zu betrachten, da in den Aufzeichnungen eines einzigen Sägewerkes die absolute Preishöhe natürlich nicht zum Ausdruck kommt.

Zu Tafel II 1 ist zu bemerken, daß als Nullpunkt für die Bau- und Nutzholzpreise der Preisstand des Jahres 1890 angenommen wurde. Behufs Darstellung der Gesamtproduktion von Bau- und Nutzholz (fm) der 395 kgl. bayr. Forstämter mit dem Jahre 1890 als Nullpunkt, wurde für je 10 000 fm eine kleine Quadratseite der Ordinate angenommen.

Tafel II 2 bringt einen Vergleich der Bau- und Nutzholzpreise sämtlicher 359 kgl. bayr. Forstämter mit einem besonders hohen, bzw. besonders niedrigen Bau- und Nutzholzdurchschnittspreis (Forstamt Rohrbrunn und Zwiesel-Ost), aus einer Zusammenstellung der Preise (in der Beilage S. 114 f.) für sieben Privat- bzw. kgl. Forstämter, deren Holzproduktion besonders wichtig für die Preisgestaltung bei den einzelnen Holzarten dieser Klasse erscheint.[3])

Was nun die Preisentwicklung in Bau- und Nutzholz betrifft (I), so ist seit 1891 ein stetes, von zwei größeren Rückschlägen im Jahre 1896 und 1902 unterbrochenes Steigen des Preises bemerkbar. Der Preisfall vom Jahre 1890 auf das Jahr 1891 dürfte seine Begründung

[1]) Zeichnerisch wurden je 10 Pf. als 1 mm auf der Ordinate und je 10 mm auf der Abszisse als Jahresraum dargestellt.

[2]) Vgl. Mitteilungen a. d. Staatsforstverwaltung Bayerns. München 1901 Heft 2, 1903 Heft 3, 1904 Heft 4, 1905 Heft 5, 1906 Heft 6, 1907 Heft 7.

[3]) Nach Anschauung d. Ministerialforstabteilung d. kgl. Staatsministeriums der Finanzen.

in der Abnahme der Bautätigkeit Ende des Jahres 1890[1]) und insbesondere in der auf dem Markt hervorgerufenen Beunruhigung[2]) durch die infolge der Nonne benötigten Mehrfällungen in Oberbayern finden, der gleiche Zustand bleibt, ohne weitere Preisschwankung, bis zum Jahre 1892 bestehen. Das Jahr 1893 bringt dann wieder eine Preissteigerung, welche den Preis beinahe auf die Höhe des Jahres 1890 treibt. Dies hat seinen Grund darin, daß der Langholzhandel[3]) infolge der durch verminderte Holzeinfuhr aus nordischen Ländern[4]) günstigen Preise am rheinischen Markte als kräftiger Käufer auftreten kann. In den Jahren 1895/96 folgt ein starker Preissturz, der deshalb sehr merkwürdig ist, weil die Handelskammerberichte gerade in dieser Zeit von zunehmender Beschäftigung der Industrie[5]) und reger Bautätigkeit[6]) zu berichten wissen, welche dem Langholzhandel gute Preise und der Sägeindustrie[6]) reiche Beschäftigung gebracht haben. Dieser Preissturz kann nur in den Mehrfällungen eine Erklärung finden (vgl. m. Tafel II 1), welche wegen der Kiefernspannerkalamität in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken und insbesondere im Nürnbürger Reichswald[7]) notwendig waren. Die Preisentwicklung von 1895 und 1896 scheint zu zeigen, daß eine Mehrfällung trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur ein Sinken des Waldholzpreises für Bau- und Nutzholz im Gefolge haben kann. Es sei jetzt schon darauf hingewiesen, daß diese Wirkung besonders zur Würdigung des Antrages Törring und seiner wirtschaftlichen Folgen von hoher Bedeutung ist.

Vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1901 zeigt sich wiederum eine ständige Aufwärtsbewegung des Preises. Als Grund hierfür dürfte vor allem die Einführung des Rohstofftarifes für Grubenholz vom 1. Juli 1897 anzugeben sein und würden damit die wohltätigen Folgen dieser Einrichtung für die Preisgestaltung im Walde ad oculos demonstriert. Daß der Waldbesitz von den wirtschaftlichen Schwankungen, denen Sägeindustrie und Laubholzhandel unterworfen sind, viel unabhängiger geworden ist, ergibt sich daraus, daß die Handelskammerberichte[8])

[1]) Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Niederbayern 1890, Seite 89.

[2]) Vgl. Bericht d. Handels- u. Gewerbekammer Oberfranken 1890 u. Mitteilungen a. d. Staatsforstverwaltg. Bayern 1901, Heft 2, Seite V.

[3]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1893, Seite 188.

[4]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Niederbayern 1893, Seite 112.

[5]) „ „ „ „ „ „ „ 1896, „ 131.

[6]) „ „ „ „ „ „ Oberbayern 1896, „ 207 u. Seite 218/19.

[7]) Der Handels- u. Gewerbekammerbericht von Mittelfranken 1896, Seite 117 hat eine entgegengesetzte Ansicht, die aber offenbar unrichtig ist.

[8]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1897, Seite 239/40, Oberfranken 1897, Seite 152, Niederbayern 1897, Seite 138.

speziell für das Jahr 1897 von ungünstigen Geschäftserfolgen dieser Holzkonsumenten Mitteilung machen. Es ist damit erwiesen, daß die Anschauung, welche dem Grubenholztarif eine hervorragende, preiserhöhende Bedeutung für den Waldbesitz zuschreibt,[1]) entgegengesetzt den Ansichten von Langholzhandel und Sägeindustrie, vollauf berechtigt ist. Natürlich kann die Einführung des Grubenholztarifes nicht der alleinige Grund für dieses Aufwärtsstreben des Preises in den Jahren 1896 bis 1901 sein, vielmehr ist derselbe auch in einer regeren Bautätigkeit[2]) zu suchen, welche bis 1900 anhält. Im geschäftlichen Leben beginnt sich der große Krach des Jahres 1901/02 schon im Jahre 1900 mit einer allgemeinen, geschäftlichen Unsicherheit[3]) und dann im hohen Zinsfuß[4]) anzuzeigen, zu denen überdies noch die schädigenden Wirkungen der Chinaexpedition[5]) und des englischen Burenkrieges[5]) hinzukommen.

Trotzdem sich die Geschäftswelt bei den Versteigerungen und Submissionen, die gewöhnlich im Herbste stattfinden, über diese Erscheinung im klaren sein mußte, zahlte sie dennoch gute Preise. Als Grund hierfür mag die Einsparung an dem Holzanfall bei den Staatswaldungen in diesem Jahre gelten. Die gleiche Ursache ist auch für das Jahr 1901 maßgebend, für das die Handelskammerberichte[6]) eine allgemeine deroute des wirtschaftlichen Lebens verzeichnen können. Das starke Steigen des Preises in diesem Jahre trotz jener Erscheinungen kann einzig und allein in den sehr verminderten Fällungen und dem dadurch bedingten, geschwächten Bau- und Nutzholzanfall gesucht werden, da sonst die Versteigerungen und Submissionen vollkommener von der wirtschaftlichen Krise hätten beeinflußt werden müssen (vgl. Tafel II 1). Erst im Jahre 1902 folgt der Waldholzpreis der allgemeinen, wirtschaftlichen Lage. Nicht ohne Wirkung auf diesen Preissturz mögen die im Schwarzwald und in den Vogesen wegen großer Orkane notwendigen Mehrfällungen[7]) gewesen sein, die in Zeiten so geschwächter Nachfrage sich natürlich doppelt unangenehm bemerkbar machen mußten.

Von 1902 bis zum letzten Berichtsjahr 1906[8]) steigt der Preis

---

[1]) Vgl. oben Seite 44 ff.

[2]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1898, Seite 200/2 u. Niederbayern 1896, Seite 142.

[3]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1900, Seite 277.

[4]) „ „ „ „ „ „ Schwaben 1900, Seite 20.

[5]) „ „ „ „ „ „ Mittelfranken 1900, Seite 275.

[6]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1901, Seite 248/49, Schwaben 1901, Seite 30/32.

[7]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberpfalz 1902, Seite 162.

[8]) Die Preise für 1907 u. 1908 sind der bayr. Staatsforstverwaltung offiziell noch nicht bekannt gewesen.

wiederum, um 1906 seinen höchsten Stand zu erreichen. Dieses allmähliche Erstarken findet seinen Grund in der Gesundung des wirtschaftlichen Lebens und insbesondere in der Zunahme der Industrie- und Bautätigkeit, die speziell in den Jahren 1905 [1]) und 1906 [2]) in seltener Blüte stehen. Bemerkenswert für die Beurteilung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Waldbesitzes von der bayrischen Sägeindustrie ist hierbei, daß dieselbe in diesem Zeitraume Klage führte über schlechten Geschäftsgang bedingt durch hohe Einkaufs- und niedrige Verkaufspreise,[3]) bzw. durch Zuströmen ausländischen Schnittholzes auf den deutschen Markt.[3])

Aus der Gestaltung des Preises für Bau- und Nutzholz bei den Submissionen der kgl. bayr. Forstämter können für ganz Bayern gültige Schlüsse gezogen werden deshalb, weil die 359 Forstämter des bayrischen Staates sich auf die verschiedensten Gegenden verteilen und erfahrungsgemäß die von ihnen erzielten Preise als maßgebend für die Kauflust der Händler usw., auch in den Privatforsten, gelten. Infolgedessen erscheint vor allem die Tatsache, daß die Sägeindustrie nach den Handelskammerberichten auch in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs, bei reger Industrie und Bautätigkeit und steigenden Holzpreisen für den Waldbesitz, ihre Einkaufspreise nicht mit den Verkaufspreisen in Einklang bringen konnte, für die Erkenntnis wichtig, daß der Waldbesitz von der Sägeindustrie unabhängiger ist, als die Interessenten es glauben lassen wollen, da sich sonst der Waldholzpreis hätte besser nach den Verkaufspreisen dieser Gruppe richten müssen. Die günstige Preisgestaltung für den Waldbesitz ist — wie wir gesehen haben — nicht zum mindesten der Einführung des Grubenholztarifes zu danken, die augenscheinlich eine Steigerung der Kauflust herbeiführen konnte. Das Steigen und Fallen der Preise für Bau- und Nutzholz hängt ferner in erster Linie von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur, insbesondere von der Industrie und Bautätigkeit in ganz Deutschland, bzw. am Rheine ab. Der Waldbesitz ist aber imstande, auch bei sinkender Konjunktur den Preis bis zu einem gewissen Grade zu halten, wenn er das Fällungsquantum einschränkt. Andererseits aber scheint auch bei steigender Konjunktur jede Erhöhung der Fällung über ein gewisses Maß — d. h. über die momentane Nachfrage — einen Preisdruck zu veranlassen.

Betrachten wir unter dem Eindruck letzterer Erkenntnis die Kurven

---

[1]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberpfalz 1905, Seite 272.

[2]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1906, Seite 377 u. 379, Schwaben 1906, Seite 363, Niederbayern 1906, Seite 100.

[3]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Schwaben 1903, Seite 55, Oberbayern 1903, Seite 246, 1904, Seite 246, 1905, Seite 273, 1906, Seite 278/79.

auf Tafel II 1, auf welcher die Gesamtfällung auf Verkauf von Bau- und Nutzholz und der Durchschnittserlös pro 1 fm der gleichen Klasse verglichen sind, so ist unschwer zu ersehen, daß die Richtigkeit jener Behauptung nicht von der Hand zu weisen ist und daß daran auch die gegenteilige Entwicklung in den Jahren 1901/02 und 1903/04 nichts zu ändern vermag, wie noch zu erklären sein wird. Fragen wir uns nach den Ursachen dieser Erscheinung, so können für dieselbe in der Hauptsache nur zwei Dinge maßgebend gewesen sein.

Es ist möglich, daß der Markt (der lokale sowohl, als auch der außerbayrische) in den beobachteten Jahren weniger aufnahmefähig war, als sonst.

Dies kann seinen Grund in der allgemeinen, wirtschaftlichen Lage haben, in einem erhöhten, billigen Angebot ausländischen, bzw. außerbayrischen Holzes, in einer mangelnden Qualität der gerade in diesem Jahre zum Anfall kommenden Holzarten und schließlich in spekulativen Maßnahmen des Waldbesitzes oder der Waldholzkäufer, also in erster Linie von Sägeindustrie und Holzhandel.

Es ist aber auch möglich, daß der Markt in obigem Sinne für ein Plus von bayrischem Bau- und Nutzholz überhaupt nicht aufnahmefähig ist.

Dies könnte seine Ursache vor allem darin haben, daß in den Gebieten, nach denen sich Bayerns Export bewegt, für ein Mehr kein rechtes Bedürfnis mehr vorhanden ist und daß auch die heimischen Holzkonsumenten, besonders die Sägeindustrie für größere Quantitäten, die das Maß des gewohnten Holzanfalles übersteigen, aus internen Gründen (unzureichende Einrichtungen für Mehrverarbeitung usw.) nicht entsprechende Verwendung haben.

Wenden wir unser Augenmerk der ersteren Vermutung zu und untersuchen wir an Hand der beigebrachten Gründe die beiden Kurven. Aus den früheren Erörterungen über die Preisgestaltung bei Bau- und Nutzholz geht hervor, daß in den Jahren 1890 bis 1892 der Markt, den durch die Nonne an ihn gestellten Forderungen von Mehraufnahme durch die verminderte Bautätigkeit und die hohe Zufuhr des Auslandes einerseits und die mehr lokalen Erscheinungen der verminderten Produktion in den übrigen Kreisen, welche die Kauflust beeinflußten, andererseits nicht gewachsen war. In dieser Zeit scheint also der Markt wirklich nicht aufnahmefähig gewesen zu sein. Das gleiche Ergebnis aber erhalten wir nicht für den Preissturz der Jahre 1895 bis 1896 und für die in der Kurve sich zeigenden Mehrfällungen. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß Industrie und Bautätigkeit und im Zusammenhange damit die Beschäftigung der Sägeindustrie und des Lang-

holzhandels eine äußerst rege war. Die Handelskammerberichte wissen in diesen Jahren auch nichts von einem besonders starken oder auffallend billigen Holzangebot ausländischer Importeure mitzuteilen. Es wäre möglich, daß die infolge der Kieferspannerkalamität notwendigen Mehrfällungen die Qualität des Bau- und Nutzholzes derart beeinflußt hätten, daß ein Sinken des Durchschnittspreises durch geringere Angebote auf das bekanntlich minderwertige Kiefern- bzw. Föhrenholz notwendig gewesen wäre. Diese Annahme, die sich mangels Aufzeichnungen nach diesem Gesichtspunkte in den staatlichen Forstmitteilungen nicht kontrollieren läßt, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Es bleibt aber immer noch fraglich, ob dieser Qualitätsmangel, der sich auf ganz bestimmte Verkaufsgebiete beschränkt, den Durchschnittspreis bei fallender Konjunktur so beeinflussen kann, daß keine Kompensation durch höherwertige Holzarten möglich ist. Entscheidet man sich für letztere Annahme, so zeigt es sich, daß der Markt für ein Plus an bayrischer Produktion trotz wirtschaftlich günstiger Konjunktur nicht aufnahmefähig war. Es frägt sich nun, ob dieses Jahr eine Ausnahme darstellt oder ob dieser Zustand unter den gleichen Voraussetzungen sich immer wieder einstellen kann. Ist letzteres der Fall, so erscheint die Annahme als richtig, daß der deutsche Markt für ein Mehr an bayrischer Produktion ohne Herabsetzen des Verkaufspreises nicht aufnahmefähig ist.

Die Kurven des Bau- und Nutzholz-Durchschnittspreises und der Gesamtproduktion geben für die Jahre 1899 und 1900 einen zu geringen Unterschied an, um zu richtigen Schlüssen zu verhelfen. Für das Jahr 1901 wurde schon früher auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, daß es den staatlichen Forstbehörden trotz sehr starker, wirtschaftlicher Baisse gelang, durch Produktionseinschränkung ein Steigen des Preises zu erzielen. Zur Entscheidung obiger Frage findet man aber kein Material, da man es hier mit einem wirtschaftlich abnormen Jahr zu tun hat. Das gleiche gilt für die Entwicklung der beiden Kurven im Jahre 1902. Hier ist das Sinken des Preises trotz Produktionseinschränkung einfach daraus zu entscheiden, daß selbst der geringe Holzanfall die Nachfrage bei weitem überstieg und daß in diesem wirtschaftlich so schwachen Jahre auch eine noch größere, im Interesse der Waldkultur bzw. des Waldanbaues unmögliche Einschränkung das gleiche veranlaßt hätte. Einzig das Jahr 1904 scheint mit seinem Steigen des Durchschnittspreises bei gleichzeitiger Produktionserhöhung ein Gegenargument zu bilden. Dem ist aber nicht so, wenn man in Betracht zieht, daß die Fällung in den vorangegangenen Jahren erheblich eingeschränkt worden war und daß die Steigerung bei der wachsenden Nachfrage, welche die allmähliche wirtschaftliche Gesundung mit

sich brachte, als eine ganz minimale bezeichnet werden muß und sich noch immer in bescheidenen Grenzen hält.

Da die Entwicklung der Kurve keine weiteren Momente enthält, welche die Annahme rechtfertigen könnte, daß der deutsche Markt für ein Plus an Produktion nicht aufnahmefähig sei, und da auch nicht geltend gemacht werden kann, daß die heimische Sägeindustrie für einen Mehranfall aus internen Gründen keine Verwendung habe, was aus ihrer entgegengesetzten Haltung bei den Rundholztarifen und dem Zoll auf diesen Artikel hervorgeht, so bliebe nur mehr die Vermutung offen, daß die Gebiete, auf welche Bayern speziell seinen Export richtet, für jede Produktionserhöhung aufnahmeunfähig sind. Diese Frage einfach zu entscheiden, ist unmöglich. Es bedürfte dazu eingehender Forschungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der bayrischen Exportgebiete, die den Rahmen des hier Gebotenen bei weitem überschreiten.

Hier genügt die Feststellung, daß in einem Jahre wirtschaftlichen Aufschwunges die kgl. Forste und mit diesen auch der bayrische Waldbesitz eine Produktionssteigerung nur bei sinkenden Preisen verwerten konnten. Unwillkürlich schließt sich da die Vermutung an, daß den Mehrfällungen, die Graf Törring angeregt, das gleiche Los beschieden sein könnte. Wie wir gesehen haben, dürfte der Preisdruck, den dieselben ausüben werden, in einem allgemeinen Sinken des Durchschnittserlöses pro fm zum Ausdruck kommen und damit den Reingewinn derjenigen Waldbesitzer beeinträchtigen, die nicht — wie der Staat — in der Lage sind, das Erlösmanko pro fm durch Produktionssteigerung bzw. durch den Gesamterlös aus derselben auszugleichen. Eine bedeutende Schädigung ihrer Interessen scheint deshalb als eine direkte Wirkung des Antrages Törring zu resultieren. Dieselbe dürfte durch eine Anpassung der staatlichen Mehrfällungen an die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur, wohl gemildert aber niemals gänzlich aufgehoben werden, wie die Entwicklung des Holzpreises in den Jahren 1895/96 zeigt. Der bayrischen Sägeindustrie und dem bayrischen Langholzhandel wird das absolute Sinken des Holzpreises natürlich sehr erwünscht sein, da besonders erstere Gelegenheit haben wird, zu billigem Holze zu gelangen. Ob diese Möglichkeit aber unserer Sägeindustrie bei Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage von Nutzen sein wird und nicht Anlaß zu weiteren Erschütterungen des Holzpreises bieten wird, mag dahingestellt bleiben.

Die Vergleichung des Durchschnittspreises für Bau- und Nutzholz sämtlicher kgl. bayr. Forstämter mit dem Durchschnittsholzpreise des kgl. Forstamtes Rohrbrunn bzw. Zwiesel-Ost (auf Taf. II 2) ist nach zwei Richtungen hin interessant. Vor allem zeigt sich die Verschiedenheit des Preises je nach der Holzart, dann aber auch, daß der lokalen Wert-

schätzung eine hervorragende Bedeutung beizulegen ist, da sie eine von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ganz verschiedene Entwicklung des Preises herbeizuführen imstande ist. In diesen Lokalpreisen kommen vor allem die von großen Märkten oft ganz unabhängigen Bedürfnisse der betreffenden Gegend, die wachsende Höhe des Unkostenkontos je nach Löhnen und Verkehrsverhältnissen und insbesondere die Stimmung der Käufer, welche durch das gegenseitige Überbieten der für die Holzpreisgestaltung als so wichtig geschilderten Interessentengruppen bedingt wird, zur Geltung. Allgemeine Folgerungen können aus diesem Kurvenvergleiche natürlich nicht gezogen werden. Letzterer kann nur als eine Illustration der in diesem Kapitel gegebenen Gedanken betrachtet werden.

Was die Entwicklung des Durchschnittspreises für Brenn- und Kohlholz betrifft (Tafel I), so zeigt sich eine immer gleiche Preisgestaltung bis zum Jahre 1899 und erst von da ab ein stetes, kräftiges Aufwärtsbewegen. Die geringen Schwankungen, denen die Kurve bis 1899 unterworfen ist, sind sicher nicht in Konjunkturveränderungen, sondern in der Hauptsache in den Einwirkungen kalter oder warmer Winter auf die Kauflust zu suchen. Der Brennholzverkauf hat ja ausschließlich Lokalcharakter, daher kann auch die Produktion in diesem Artikel den Bedürfnissen entsprechend leicht reguliert werden. Bemerkenswert ist die Brennholzpreissteigerung ab 1899, da sich unstreitig auch hier die erfolgte Einführung des Grubenholztarifes (1. Juli 1897) fühlbar machte, welche Veranlassung bot, viel Holz, das früher ausschließlich als Brennholz Verwertung fand, der erhöhten Nutzung zuzuführen. Es zeigt sich hieraus klar, welche hervorragende Bedeutung für den Waldbesitz diesem Tarife zukommt. Natürlich sind die Bedingungen für die Preissteigerung auch anderswo zu suchen. Vor allem dürfte auch die allgemeine Teurung nicht ohne Wirkung gewesen sein. Diese Anschauung bestätigen die Handelskammerberichte.[1]) Für den Waldbesitz beruhigend ist, daß die zunehmende Bedeutung der übrigen Heizmittel (Kohle, Gas, Elektrizität usw.) anscheinend keinen Einfluß auf die Wertschätzung der Brennholzkonsumenten bewirken konnte.

Von besonderem Interesse für die Beurteilung des bayrischen Holzhandels ist eine Betrachtung der Preisbildung bei Schnittwarenprodukten und insbesondere eine Gegenüberstellung der Einkaufspreise für das Rohmaterial und der Verkaufspreise für die fertige Ware, da erst dadurch das Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Sägeindustrie eine

---

[1]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer v. Schwaben u. Neuburg 1901, Seite 31.

plastische Gestaltung erfährt. Es mag nun fraglich erscheinen, ob es angängig ist, die Preise eines einzigen, bayrischen Sägewerkes als die in ganz Bayern für die gesamte Sägeindustrie Maßgebenden anzusehen. Für eine Betrachtung der absoluten Preishöhe ist dies sicher zu verneinen, wenn man sich die Leitsätze vergegenwärtigt, welche in der Einleitung dieses Kapitels über die Preisgestaltung in Bayern gegeben wurden. Betrachtet man aber die Preise nur relativ in bezug auf ihre Abhängigkeit von wirtschaftlichen Einflüssen des deutschen Marktes, bzw. des bayrischen Lokalmarktes, so dürfte dies wenigstens für den Verkaufspreis bei Wahrung der gleichen Gesichtspunkte zu bejahen sein. Außerdem ist zu bedenken, daß der Verkaufspreis die Preisentwicklung eines unserer größten Sägewerke zeigt, welches mit den Kunden aus Industrie- und Baukreisen unter Ausschaltung des Zwischenhandels in direkter Geschäftsverbindung steht. Aus diesen Gründen müssen wirtschaftliche Schwankungen in der kurvenmäßigen Darstellung der Verkaufspreise wohl zum Ausdruck kommen, so daß es berechtigt erscheint, die Kurve als eine Illustration der Handelsberichte in dem gleichen Sinne, wie dies auch bei den zeichnerischen Darstellungen der Waldholzpreise geschah, zu betrachten. Bewegt sich nun die Kurve hie und da nicht in der Weise, wie man es nach den Marktberichten erwarten sollte, so macht sich eben nur die Wirkung des bayrischen Lokalmarktes im allgemeinen auf die Preisgestaltung und die kaufmännische Tüchtigkeit des speziellen Sägewerkes im besonderen bemerkbar, welches sogar in wirtschaftlich ungünstigen Jahren durch besonders vorteilhafte Abschlüsse usw. die Preise halten oder sogar erhöhen konnte. Die Betrachtung der Preiskurve an der Hand der Handelskammerberichte ist deshalb besonders interessant, weil sie eben die Verquickung der allgemeinen Marktlage mit der speziell bayrischen demonstrativ zu zeigen scheint. Was die Kurve des Einkaufspreises anlangt, so kann dieselbe sicher nicht als eine Darstellung des für alle Sägewerke maßgebenden Einkaufspreises betrachtet werden, da der Einkauf jedes einzelnen Sägewerkes unter den verschiedensten, wirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgt (Forstamt mit besonders niedrigen Taxen, günstige Verkehrsverhältnisse). Dagegen bietet die Kurve bei einem Vergleich mit der des Verkaufspreises naturgemäß wichtige Anhaltspunkte für die von unserer gesamten Sägeindustrie beklagte Unstimmigkeit des Verkaufspreises, der Preistreiberei bei Versteigerungen und Submissionen des Waldbesitzes usw.

Im Jahre 1893 zeigt sich eine allgemein gedrückte Geschäftslage. Dieselbe führt ein Sinken des an und für sich schon niedrigen Verkaufspreises herbei. Dieses wird noch unterstützt durch große Vorräte aus dem vorangegangenen Jahre, die nur schwer an den Mann zu

bringen sind.[1]) Das Jahr 1895 bringt wieder erschwerte Absatzverhältnisse durch die verstärkte, ausländische Schnittwareneinfuhr nach dem Rhein.[2]) Nun beginnt ein starkes Ansteigen des Preises, das bis 1898 andauert. Dasselbe ist hervorgerufen durch die besonders rege Bautätigkeit[3]) in diesem Jahre, welche bewirkt, daß sogar der vergrößerte Import speziell aus Österreich-Ungarn,[4]) wenigstens auf den Preis der Erzeugnisse des beobachteten Sägewerkes, ohne Einfluß bleiben sollte. Es macht sich also hier einerseits die Wirkung des Lokalmarktes, andererseits die interne Geschäftsgebarung bemerkbar, da die Handelskammerberichte[5]) für bayrische Erzeugnisse sonst von gedrückten Verkaufspreisen mitzuteilen wissen. Der Preis bleibt dann bis 1900 konstant, da die rege Industrie und Bautätigkeit anhält. Die allgemeine geschäftliche Unsicherheit,[6]) die sich in diesem Jahre als Beginn des wirtschaftlichen Umschwunges zeigt, kommt in unserer Kurve noch nicht zum Ausdruck, nachdem auch die Handelskammerberichte[7]) eine günstige, wenn auch nicht mehr so vorteilhafte Preisgestaltung wie in den Vorjahren, wegen abnehmender Industrie und Bautätigkeit melden. Die wirtschaftliche Katastrophe, die über Deutschland hereinbrach, kommt deutlich zum Ausdruck in dem rapiden Fallen der Preiskurven in den Jahren 1901 und 1902. Diese beiden Geschäftsjahre[8]) sind für unsere Sägeindustrie ganz besonders schlecht gewesen, und ist deshalb hier ein Vergleich mit dem Einkaufspreise sehr wichtig. Es zeigt sich nämlich, daß derselbe — wenigstens in den Jahren 1901 und 1902 — bei sinkenden Verkaufspreisen stieg.[9]) Auch in der Kurve des Einkaufspreises (relativ) unseres Sägewerkes drückt sich dies ganz deutlich aus. Man kann infolgedessen dieses Jahr als das Schlechteste seit Dezennien bezeichnen. Die Hausse im Einkaufspreise wurde durch ein energisches Vorgehen der Langholzhändler bei den Versteigerungen bewirkt.[10]) Die

---

[1]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1893, Seite 189, — ebenso Schwaben 1893, Seite 24, Oberfranken 1893, Seite 53.

[2]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1895, Seite 206/207.

[3]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1896, Seite 218/19, 1898, Seite 200/202, Niederbayern 1898, Seite 142.

[4]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Niederbayern 1897, Seite 138, Oberfranken 1897, Seite 152.

[5]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1899, Seite 281.

[6]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1900, Seite 277.

[7]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1900, Seite 276, ebenso Schwaben 1900, Seite 20.

[8]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1901, Seite 248 u. 1902, Seite 220, Schwaben 1901, Seite 30 u. 32 u. 1902, Seite 54.

[9]) Siehe die vorhergehende Note.

[10]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Schwaben 1902, Seite 54.

Jahre 1903, 1904 und 1905 bringen wieder eine allmähliche Gesundung des Preises im Zusammenhange mit einer reger werdenden Industrie und Bautätigkeit.[1]) Derselbe kann aber durch die stark fühlbare ausländische Konkurrenz[2]) zu keiner rechten Stetigkeit gelangen. In den beiden letzten Berichtsjahren vollzieht sich, durch das Steigen der wirtschaftlichen Konjunktur[3]) veranlaßt, eine Besserung des Preises.

Unterziehen wir die Preisgestaltung unserer Sägeindnstrie auf Grund der obigen Erläuterungen einer Kritik, so sehen wir, daß vor allem der jeweilige Stand der wirtschaftlichen Konjunktur, bzw. der von Industrie und Bautätigkeit, nicht minder aber auch der Grad der jeweiligen Zufuhr ausländischer Schnittware den Markt beeinflußt. Man möchte nun denken, daß auch der geschäftliche Gewinn in den Jahren der Hochkonjunktur bzw. der verminderten ausländischen Konkurrenz, sich günstig gestalten müßte. Dies wäre der Fall, wenn auch die Einkaufs- mit den Verkaufspreisen gleichen Schritt halten würden und wenn sie nicht die Tendenz hätten, das gesunde, rechnerische Verhältnis zu letzteren, speziell in den Jahren wirtschaftlicher Hochkonjunktur bei weitem zu überschreiten. In noch stärkerem Maße macht sich natürlich in den Jahren wirtschaftlicher Baisse die unverhältnismäßige Höhe des Einkaufspreises bei niedrigen Verkaufspreisen geltend. Infolgedessen klagen die Handelskammerberichte beinahe regelmäßig über die allzuhohen Einkaufspreise. In dieser Beziehung sind die Jahre 1893,[4]) namentlich aber 1902[5]) die lehrreichsten, da hier auch in den Kurven das Mißverhältnis zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen in die Augen fällt. Die Gründe für diese Erscheinung sind ausführlich an anderer Stelle[6]) gegeben.

Für die Beurteilung der Verhältnisse unseres Holzhandels im engeren Sinne des Wortes wäre eine Beobachtung der Preisgestaltung im Langholzhandel von hervorragender Bedeutung und von ganz besonderem Interesse, da das Langholz — wie aus der Bahnstatistik hervorgeht — zu den wichtigsten Faktoren des Holzhandels gehört.[7]) Weil

---

[1]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1904, Seite 245 u. 1905, Seite 272.

[2]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Schwaben 1903, Seite 55, Oberbayern 1904, Seite 246 u. 1905 Seite 273, Schwaben 1905, Seite 69.

[3]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1903, Seite 377, 1907, Seite 397, Schwaben 1906, Seite 663.

[4]) Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1893, Seite 189.

[5]) „ „ „ „ „ „ 1902, „ 220.

[6]) Vgl. hierzu die Angaben über die wirtschaftliche Lage unserer Sägeindustrie — oben Seite 15 ff.

[7]) Vgl. hierzu die Erörterungen im Kap.: Der Holzverkehr in Bayern in seiner Entwicklung seit 1890, Seite 63 ff.

aber eine Aufstellung über die Verkaufspreise nicht erhältlich war, so bleiben nur die sehr allgemein gehaltenen Berichte der Handelskammern, über die Preise und ihre Bestimmungsgründe übrig. Die durchschnittlichen Einkaufspreise ergeben sich ja aus den Preisen für Bau- und Nutzholz, da das Langholz den Hauptanteil an diesem Artikel hat. Unser Langholzhandel scheint seit jeher in einer besseren Situation gewesen zu sein als der Bretterhandel, was darin seine Begründung findet, daß das Ausland wegen der hohen Frachtspesen Rohholz nur in ganz geringem Umfange nach Deutschland sendet, so daß die rheinischen Sägen in der Hauptsache auf den Konsum des deutschen und speziell auch bayrischen Langholzes angewiesen sind. Diese Erscheinung bringt eine gewisse Stetigkeit in den Verkaufspreisen mit sich, da dieselben vornehmlich nur mehr von den wirtschaftlichen Konjunkturen abhängig sind. So kommt es, daß in den Jahren, in welchen der Bretterhandel über fallende Preise wegen ausländischer Konkurrenz klagt, die Preise des Langholzhandels als gut bezeichnet werden.[1]) Andererseits beschweren sich aber auch diese Kreise über allzuhohe Einkaufspreise [2]) und in letzter Zeit besonders über die durch die Sägeindustrie veranlaßte Preistreiberei. [3])

---

[1]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1897, Seite 242 u. bes. 1903, Seite 247.

[2]) Vgl. z. B. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1897, Seite 240 u. bes. 1901, Seite 249.

[3]) Vgl. Berichte d. Handels- u. Gewerbekammer Oberbayern 1905, Seite 273.

Anhang.

I.

Die Holzpreise seit 1890.[1]

Erzielter Durchschnittspreis in den kgl. bayr. Staatsforsten pro 1 fm in Mark für:

Jahrgang	Gesamtproduktion in fm	Bau- und Nutzholz Durchschnittspreis in Mk.	Brenn- u. Kohlholz Durchschnittspreis in Mk.
1890	1 438 689	13,36	5,26
1891	1 973 325	10,80	5,48
1892	2 272 150	10,83	5,39
1893	1 267 360	12,93	5,42
1894	1 429 193	13,11	5,23
1895	1 523 063	13,05	5,37
1896	2 167 253	12,03	5,11
1897	1 980 451	12,86	5,12
1898	1 685 436	14,62	5,43
1899	1 634 840	15,72	4,88
1900	1 739 962	15,83	5,35
1901	1 523 470	16,79	5,89
1902	1 316 640	15,30	6,52
1903	1 267 078	16,90	6,51
1904	1 414 508	18,02	6,84
1905	1 386 152	17,95	7,11
1906		18,64	7,27

Durchschnittspreis eines Sägewerkes in Bayern pro 1 fm in Mark:

Jahrgang	Beim Einkauf	Beim Verkauf
1890	—	—
1891	—	—
1892	—	28,93
1893	13,50	28,68
1894	13,50	29,39
1895	14,50	29,25
1896	15,00	31,96
1897	15,00	34,17
1898	15,50	34,89
1899	17,50	34,79
1900	17,50	34,86
1901	16,00	33,17
1902	17,50	30,84
1903	18,50	33,35
1904	18,50	33,79
1905	19,00	33,39
1906	19,50	35,64
1907	20,00	37,08

Bemerkung: Die vorstehenden Aufstellungen bilden die Unterlagen zu den Preiskurven im Kapitel: Der Holzhandel des Haupttextes und sind den „Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung" entnommen.

[1]) Die Tabellen der Erlöse und Gewinnungskosten pro 1 fm und der Gesamtproduktion in fm des fürstl. Öttingen-Spielbergischen Forstamtes Öttingen, der kgl. Forstämter Bamberg-Ost, Rohrbrunn, Zwiesel-Ost, Kehlheim-Nord, Sachsenried, Illertissen, sowie die Durchschnittspreise pro 1 fm in Mark für Bau- und Nutzholz und Brenn- und Kohlholz der gleichen Forstämter sind den Forstrechnungen derselben entnommen.

Preise der Forstämter pro 1 fm in Mark für:

Jahrgang	Bau- und Nutzholz							Brenn- und Kohlholz						
	Ottingen (Nordschwaben) Fichte und Tanne	Bamberg-Ost (Oberfranken) Kiefer	Rohrbrunn (Unterfranken) Buche, Eiche	Zwiesel-Ost (Niederbayern) Fichte und Tanne	Kehlheim-Nord (Niederbayern) Fichte und Tanne	Sachsenried (Südschwaben) Fichte und Tanne	Illertissen (Südschwaben) Fichte und Tanne	Ottingen	Bamberg-Ost	Rohrbrunn	Zwiesel-Ost	Kehlheim-Nord	Sachsenried	Illertissen
1890	18,94	17,71	31,03	11,89	13,00	15,24	12,10	9,39	16,96	3,89	5,01	6,98	5,30	9,20
1891	18,96	18,21	24,40	12,85	11,53	11,08	12,00	9,35	17,09	4,91	4,64	6,84	4,78	9,00
1892	20,46	18,10	23,00	9,87	12,57	11,99	11,60	10,45	16,75	5,23	4,42	6,97	4,98	8,50
1893	18,61	17,27	23,00	12,06	13,39	11,37	11,60	9,64	16,18	3,85	4,60	7,87	5,97	8,40
1894	17,23	16,94	27,20	10,89	14,20	12,75	14,30	9,54	15,43	3,70	4,52	7,82	5,44	8,60
1895	17,05	17,60	23,10	11,43	13,79	12,98	14,80	9,57	16,26	4,83	3,78	7,52	5,65	9,00
1896	18,13	17,85	22,30	11,60	14,66	13,25	15 20	9,50	17,40	4,78	4,09	7,39	5,73	8,90
1897	19,64	18,65	23,70	12,34	15,15	15,18	15,30	9,83	17,26	4,57	4,69	6,93	6 49	9,00
1898	20,55	18,84	26,10	12,06	16,06	14,83	15,80	9,84	17,60	5,02	4,50	6,91	4,91	8,90
1899	23,29	21,07	22,10	12,60	16,71	16,91	17,60	9,72	20,00	5,03	3,37	6,36	7,01	9,80
1900	22,24	21,42	28,30	13,31	16,87	19,17	17,50	9,02	21,73	5,12	4,77	7,00	6,73	10,10
1901	21,91	21,41	27,10	14,91	17,99	16,14	17,80	10,19	20,11	5,01	5,17	7,34	7,02	10,00
1902	18,85	19,73	25,90	13,51	14,60	14,92	16,70	10,22	19,50	4,73	4,90	6,31	6,37	7,10
1903	20,69	21,42	25,00	13,70	17,44	16,18	19,10	10,45	19,97	4,57	5,11	7,04	7,36	7,00
1904	21,48	22,01	25,20	13,80	18,87	16,75	19,80	10,95	20,86	4,97	5,20	7,29	7,84	7 00
1905	22,20	21,85	25,60	13,51	16,02	16,06	17,60	10,77	20,31	5,54	4,67	7,57	7,87	7,60
1906	22,61	20,51	31,36	14,25	18,05	17,72	19,00	10,44	19,94	6,57	4,87	7,96	8,06	7,80
1907	23,13	20,54	37,00	15,01	19,92	19,14	20,00	11,70	20,07	6,50	4,48	8,45	8,89	8,30

Tabelle der Erlöse und Gewinnungskosten pro 1 fm und der Gesamtproduktion in fm der Forste:

Jahrgang	Öttingen			Bamberg-Ost			Rohrbrunn			Zwiesel-Ost			Kehlheim-Nord			Sachsenried			Illertissen		
	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm	Erlös pro 1 fm in Mk.	Gewinnungskosten pro 1 fm in Mk.	Anfall in fm
1890	12,08	3,69	17 028	16,96	5,41	10 871	17,46	1,12	25 477	7,45	3,47	10 468	11,01	2,16	25 413	12,05	1,96	12 217	11,00	0,82	24 314
1891	12,45	4,23	14 590	17,09	5,22	10 974	14,65	1,12	32 745	6,59	3,30	12 388	7,62	5,26	11 602	8,92	2,40	12 158	10,80	0,94	14 494
1892	13,36	4,21	14 875	16,75	5,20	11 726	14,12	1,13	38 537	6,66	3,64	9 225	8,47	3,92	16 243	9,31	2,22	12 260	10,20	1,08	16 966
1893	12,00	4,27	14 647	16,18	5,36	12 175	13,43	1,13	35 366	8,60	3,22	14 135	10,48	2,78	21 038	9,63	2,12	13 564	10,10	1,17	17 947
1894	11,72	4,17	14 736	15,43	4,93	14 407	15,45	1,18	26 822	8,03	3,04	15 899	11,44	2,62	27 263	10,67	2,18	14 410	11,80	1,22	16 362
1895	11,93	4,22	14 934	16,26	4,99	12 139	13,97	1,16	27 285	7,34	3,60	17 329	10,94	2,67	25 911	10,98	2,22	13 432	12,10	0,93	15 918
1896	12,53	3,95	15 532	17,40	5,25	12 131	13,54	1,18	31 076	7,85	2,75	19 251	11,60	2,71	25 599	11,58	1,93	22 570	11,80	1,29	17 953
1897	13,69	4,27	14 547	17,26	4,54	12 820	14,14	1,15	32 182	8,56	3,32	19 021	11,79	2,63	24 448	13,25	2,31	15 551	12,10	1,28	16 545
1898	13,76	4,05	15 105	17,60	4,73	12 730	15,36	1,17	33 452	8,29	2,85	16 088	12,29	3,05	23 146	12,16	2,47	20 424	12,60	1,22	16 990
1899	14,66	4,19	14 714	20,00	4,95	12 275	13,57	1,19	29 976	7,75	3,07	17 718	12,59	3,34	24 662	14,91	3,00	15 530	14,10	1,25	16 896
1900	14,35	4,18	15 267	21,73	6,10	12 033	16,71	1,21	32 058	8,90	3,48	18 531	12,62	3,16	27 364	15,67	3,08	13 522	14,20	1,23	17 114
1901	14,71	4,18	15 462	20,11	5,91	12 103	16,36	1,27	34 269	10,67	4,25	19 511	12,58	3,09	26 702	13,95	3,74	10 816	14,00	1,29	19 697
1902	13,49	4,04	16 166	19,50	6,36	11 745	15,32	1,27	28 949	9,31	4,45	15 806	9,39	3,08	28 190	12,74	2,54	20 278	10,60	1,21	20 038
1903	14,43	4,29	14 993	19,97	5,63	12 186	14,79	1,42	24 788	9,26	4,01	18 643	11,07	3,25	25 860	14,05	2,98	15 208	11,90	1,17	21 098
1904	15,52	4,27	15 043	20,86	4,23	15 570	15,08	1,32	30 983	9,72	4,10	18 819	12,34	2,74	33 032	14,97	2,78	14 940	12,00	1,20	20 601
1905	15,53	4,38	14 618	20,31	4,42	15 097	15,57	1,17	28 514	10,06	4,01	20 528	11,58	2,81	32 774	14,39	2,80	15 093	12,50	1,22	21 771
1906	16,17	4,43	14 988	19,94	5,41	14 983	18,97	1,31	28 844	10,31	4,11	20 363	12,08	3,12	29 232	15,70	2,58	17 819	12,40	1,22	22 060
1907	16,28	4,46	15 992	20,07	6,39	14 997	21,75	1,38	28 274	10,25	4,48	21 685	12,73	3,27	27 939	17,28	3,33	12 787	14,20	1,27	23 133

II.

Holzhandelsgebräuche im rechtsrheinischen Bayern.

Die in den bayrischen Forstämtern gebräuchliche Heilbronner Sortierung.

I. Bau- und Nutzholz.

a) **Langnutzholz**: d. h. Nutzholzabschnitte, die nicht in Schichtmaßen (Raummaßen) aufgearbeitet, sondern einzeln vermessen und kubisch berechnet werden. Hierher gehören:

1. Stämme und Stammabschnitte = Langhölzer, die über 14 cm Durchmesser bei 1 m vom Stocke ab und 3 bis 10 m Länge haben.
   a) Laubhölzer und zwar Eichen in 6 Klassen und mehr,
      Eschen „ 5 „
      Ahorn, Ulmen, Buchen „ 4 „
      übrige Laubholzer „ 3 „
   b) Nadelhölzer: für die Klassifizierung der Nadelhölzer hat der Handel eine feststehende Norm geschaffen, die unter dem Namen der „Heilbronner Sortierung" sich allgemein eingebürgert hat.

   Nach dieser Norm und nach dem Gebrauchswerte unterscheiden sich die Nadelhölzer in:
   a) Langhölzer, d. h. Stämme mit wenigstens 10 m Länge und wenigstens 12 cm Zopfstärke.
   b) Säghölzer (= Blochholz, Abschnitte) d. h. Stammstücke von kürzerer Länge, die zu Schnitt- und Spaltwaren verwendet werden.
   c) Gruben- und Schleifhölzer, d. h. Stämme und Abschnitte, die ihren schwächeren Dimensionen nach, nicht den Langhölzern oder Blöchern zufallen.
2. Stangenlanghölzer, die bis 14 cm Durchmesser haben bei 1 m vom Stocke ab: Derbstangen, Wagnerstangen, Reif- und Gerüststangen, Hopfenstangen usw.

b) **Schichtnutzholz**: Hierher gehören jene Nutzholzsortimente, die in Schichtmaße (Raummaße) eingelegt zur Verwertung kommen: Werkholz, Büttnerholz oder Daubholz, Zündholz usw.

II. Brennholz.

Dasselbe scheidet sich aus:

1. in Scheitholz,
2. in Prügelholz,
3. in Reisig,
   (aufgearbeitet in Wellenhunderten oder nicht aufgearbeitet in Reishaufen (Asthaufen))
4. in Stockholz.

Holzhandelsgebräuche im rechtsrheinischen Bayern.

Zusammengestellt

von dem Vereine bayrischer Holzinteressenten, im Februar 1905.

(Buchdruckerei K. Übler, Nürnberg.)

I. Abteilung.

Nadelholz.

A. Rohholz unter Ausschluß von Brennholz.

1. Lang- und Sägenutzholz.

§ 1. Qualität.

Als marktfähige Ware gilt nur gesundes und gerade gewachsenes Holz.

Als fehlerhaft wird insbesondere das Holz angesehen, welches angefault, mit Krebs behaftet, anbrüchig, von Insekten stellenweise angefressen, kernrissig, ring- und kernschälig, frostrissig, mit Blitz, Baumschlägen, Spechtlöchern behaftet, doppelkernig ist.

Bei Langholz wird eine Krümmung nach einer Richtung (Einschnürigkeit), sofern sie nicht zu stark ist, geduldet.

Bei Blochholz wird ferner stark rauhästiges und stark gedrehtes Holz als fehlerhaft betrachtet.

§ 2. Messungsverfahren.

Lang- und Sägenutzholz wird ohne Rinde und Bast gemessen.

Die Messung geschieht in der Mitte des Stammes auf der breiten und schmalen Seite mit vollen Zentimetern. Aus diesen beiden Durchmessern gilt das arithmetische Mittel (verglichenes Maß). Es kommen nur ganze Zentimeter zur Berechnung, überschießende Bruchteile fallen weg.

Über Ästen oder über abnormen Verdickungen wird nicht gemessen, sondern dahinter, dem Zopfende zu.

Fällungskerbe und sog. Bürste, sowie sog. Floßohren werden nicht mitgemessen.

§ 3. Stärken- und Längenmaße.

Die Einteilung nach Stärken- und Längenmaßen (Klassifizierung) ist in verschiedenen Teilen Bayerns so mannigfaltig, daß einheitliche Normen, die für ganz Bayern gelten, nicht festgestellt werden können. Deshalb haben die Vertragsparteien von Fall zu Fall über die Stärken- und Längenmaße vertragsmäßige Abmachungen zu treffen. Wo mangels solcher Abmachungen Streitfälle vorkommen, ist der bei dem örtlichen Forstamte übliche Gebrauch maßgebend.

§ 4. Übergabe, Übernahme.

Sobald das Material von dem Verkäufer dem Käufer überwiesen d. h. übergeben worden ist, namentlich wenn der Käufer das Material mit dem Hammer an-

geschlagen hat, gilt das Material als tatsächlich in den Besitz des Käufers übergegangen und namentlich ist alsdann die Haftung des Verkäufers für Schädigung, Minderung und Verlust des Materials aufgehoben (vgl. indes § 38, 2. Abs.).

§ 5. Mängelrüge.

Qualitätsfehler oder Quantitätsmängel müssen bei der Übernahme gerügt werden.

Für Fehler, die sich erst bei der Verarbeitung herausstellen, haftet der Verkäufer nicht.

§ 6. Abfuhr.

Der Verkäufer haftet dafür, daß die Abfuhr des gekauften Materials dem Käufer möglich ist.

2. Papierholz (Schleifholz).

§ 7. Qualität.

Unter Papierholz (Schleifholz) versteht man gesundes, zartästiges Fichtenholz mit höchstens 15% Weißtannen gleicher Qualität. Die Ware muß ferner frei von Kernschäligkeit, Spechtlöchern, Harzgallen, faulen Ästen und Wurmfraß in jeder Art sein. Astige Gipfelstücke sind von der Lieferung ausgeschlossen.

§ 8. Maße und Meßverfahren.

Papierholz muß vollständig entrindet,[1]) sauber ausgeastet und kompakt in Stermaß gesetzt werden, einen Zopfabschnitt von 10 bis 20 cm (im Durchschnitt also 15 cm) aufweisen und in der Regel auf 2 m Länge ausgeschnitten sein.

Jedes Ster muß eine Überhöhe von 10% haben.

3. Gruben- und Schwellenholz.

a) Grubenholz.

§ 9. Holzarten.

Als Grubenholz werden sämtliche einheimische Nadelholzarten verwendet.

§ 10. Qualität.

Grubenholz muß vollkommen gesund sein.

Das Holz ist sauber zu entrinden, bzw. abzuschälen. Vorstehende Äste sind glatt wegzuhauen.

§ 11. Maße.

Das Grubenholz wird teils in ganzer Baumlänge, teils in bestimmten Längen von 1 m aufwärts gekauft und zwar mit einem Zopfdurchmesser von 8 bis 18 cm.

Der Kauf findet statt in ganzen Baumlängen nach cbm; bei bestimmten Längen wird sowohl nach Stück, als auch nach cbm oder Raummaß gekauft. Bei Raummaß ist ein Übermaß von 10% in der Sterhöhe üblich.

---

[1]) An dem Papierholz, das außerhalb der Saftzeit gefällt ist, darf sich noch der Bast befinden.

b) Schwellenholz.

aa) Rundholz für Schwellen.

§ 12. Qualität.

Rundholz für Schwellen soll gesund, ohne irgendeinen faulen Ast, nicht gedreht, nicht stockig sein. Es soll außer der Saftzeit gefällt sein.

Gesunde Äste und leichte Krümmung sind keine Fehler.

§ 13. Maße und Meßverfahren.

Die Dimensionen des Schwellenholzes richten sich nach den Maßen der Schwellen, die aus ihm hergestellt werden sollen.

Mit Schwellenholz wird nur nach cbm gehandelt und dabei wird ohne Rinde auf breiter und schmaler Seite gemessen.

§ 14. Klassifizierung.

Im Falle einer Klassifizierung ist die Zopfklassifikation analog den Maßen der herzustellenden Schwellen maßgebend.

Hierbei wird der Zopf auf der breiten Seite gemessen.

bb) Fertige Schwellen.

§ 15. Bearbeitungsart.

Fertige Schwellen können in gesägtem oder in behauenem Zustande geliefert werden.

§ 16. Qualität und Maße.

Bei Übernahme fertiger Schwellen ist maßgebend, daß die obere und die untere Auflage in der vereinbarten Dimension vollständig vorhanden, daß sie parallel und einschnürig sind. Nach der Vertikalseite darf eine Krümmung bis zu 5 cm Pfeilhöhe vorhanden sein.

Splintfreie Lieferung ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung erforderlich.

B. Schnittwaren.

1. Bretter und Dielen.

a) $4^1/_2$ m lange (sog. sechzehnschuhige) Ware.

§ 17. Qualität.[1])

Der Einkauf geschieht „unsortiert feuerholzfrei". Die „unsortiert feuerholzfrei" gekaufte Ware enthält alles, mit Ausnahme der Abfälle und Stumpen, was die Säge bringt und zwar in kantigem Zustande, parallel gesäumt und nach den üblichen Maßen geschnitten.

Bei Teillieferungen darf Blockware nur herausgenommen werden, wenn dies beim Abschlusse vereinbart worden ist. Bei Schnittware ist ferner die Herausnahme von einzelnen Dimensionen nicht gestattet.

[1]) Die mit der Feststellung der Handelsgebräuche beauftragte Kommission hat in ihrer Sitzung vom 30. November 1904 beschlossen, Qualitätsbestimmungen für den Verkauf späterer Beschlußfassung vorzubehalten.

Ausgenommen von der Übernahme durch die Händler sind wahnkantige Bretter und das Feuerholz (Brennbord, bzw. X-Bord, bzw. 3. Klasse), wenn dieserhalb nicht besondere, bestimmte Vereinbarungen getroffen sind; auch dürfen Scherben nicht geliefert werden.

Zu Feuerholz gehören Schnittwaren
mit einer größeren Anzahl sehr grober Äste,
mit größeren Durchfalläsien,
mit großen Rissen,
mit kernschäligen Stellen,
mit stärkerem roten oder blauen Anlaufe.

Feuerholz muß indes noch nagelfest, darf nicht weichfaul sein.

§ 18. Maße.

Handelsgebräuchlich laufen das alte Zollsystem und das metrische System nebeneinander. 1 Zoll bayrisch wird zu 24 mm gerechnet.

b) 3 m lange (sog. Kanal-) Ware.

§ 19. Qualität.

Der Einkauf geschieht entweder „unsortiert brennbordfrei" oder „unsortiert scherbenfrei".

Scherben sind unbrauchbares Material.

Unter Brennbord versteht man Bretter mit stärkerer Blau- oder Rotstreifigkeit, mit starker Kernrissigkeit, mit Kernschäligkeit, mit Grobästigkeit, mit größeren Durchfalläsien, mit Mindermaß, ferner nicht scharfkantig geschnittene Bretter.

§ 20. Maße.

Die Kanalware hat 20 mm Stärke.

2. Latten.

§ 21. Qualität.

Latten guter Qualität (auch 1. Klasse genannt) sind Schnittwaren aus gesundem Holze mit einer Anzahl festverwachsener Äste,
frei von starken Quer- und Durchfalläsien,
frei von starkem roten oder blauen Anlaufe,
frei von starken Harzgallen,
frei von starken Rissen,
mit nur kleiner Schalkante, egal geschnitten.

Latten der Ausschußqualität (auch 2. Klasse genannt) sind Schnittwaren mit stärkeren Ästen und Rissen, mit kernschäligen Stellen und mit mehr Wahnkante.

3. Bauholz.

a) Gesägtes Bauholz.

§ 22. Holzarten.

Wenn nicht ausdrücklich anders bedungen, wird Fichten- oder Tannen- oder Kiefernholz geliefert.

§ 23. Qualität.

Das zu liefernde Bauholz muß gesund und frei von faulen Ästen und Wurmlöchern sein; rote Streifen und Luftrisse können nicht beanstandet werden.

§ 24. Bearbeitung, Maße, Lieferung.

Die Hölzer sollen auf die ganze Länge gleichmäßig stark und rechtwinklig geschnitten sein.

Die Querschnittmaße dürfen bei Dimensionen unter 15 cm in trockenem Zustande ein Mindermaß von 1 bis 2 mm und bei Dimensionen über 15 cm ein solches bis zu 3 mm aufweisen.

Drei Sorten werden unterschieden:

Scharfkantiges Bauholz, d. i. Bauholz mit scharfen Kanten.

Vollkantiges Bauholz. Holz dieser Qualität darf eine Baumkante von 2 bis 5 cm quer gemessen an jeder Kante aufweisen; die Breite dieser Baumkante soll jedoch mehr als $^1/_8$ der Höhe der Hölzer nicht betragen.

Bauholz mit üblicher Baumkante. Hier darf bei Hölzern bis zu 20 cm Höhe eine Baumkante von 3 bis 5 cm quer gemessen und bei stärkeren Hölzern eine solche von 5 bis 7 cm quer gemessen vorkommen.

Außer diesen drei Qualitäten wird am Rheine auch sog. baukantiges Holz verwandt, das jedoch in Bayern selten geschnitten wird. Dies sind hochkantige Hölzer, deren eine Querschnittsdimension etwa halb so groß wie die andere ist, z. B. 12/24 cm, und bei denen die eine der hohen Seiten eine so starke Baumkante aufweisen darf, daß sich an ihr nur eine geringe Schnittfläche von einigen Zentimetern befindet.

Für die Lieferung sog. Vorratshölzer gelten, wenn nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen sind, folgende Bestimmungen:

Die Hölzer werden mit üblicher Baumkante geliefert, als Durchschnittslänge gilt das arithmetische Mittel zwischen den längsten und kürzesten Stücken und bezüglich der einzelnen Stärken hat die Lieferung möglichst gleichmäßig über alle Stärken verteilt zu erfolgen. Es ist jedoch sowohl bei der Durchschnittslänge, als auch bei der Durchschnittsstärke eine Abweichung bis zu 10 % zulässig.

b) Beschlagenes Bauholz.

§ 25. Die übliche Handelsware

wird in der Weise hergestellt, daß eine Seite, die sog. Bundseite etwas breiter ausgehauen wird und die anderen drei Seiten desto waldkantiger werden. Die übliche Baumkante ist bei solchem Holze, auch bei schwächerem Holze, selten weniger als 4 bis 5 cm.

Auch die Bundseite braucht nicht scharfkantig zu sein. Dieses Handelsholz ist meistens etwas konisch beschlagen und hat daher auf jeder Seite am schwachen Ende ein Mindermaß von 1 bis $1^1/_2$ cm.

Die Mitlieferung von Aufholz (auch abgesetztes Holz genannt) ist bei Balkenhölzern von 17/19, 18/20 und von stärkeren Maßen selbstverständlich. Bei schwächeren Hölzern hängt dagegen die Abnahme von Aufholz vom Käufer ab und ist vorher zu vereinbaren.

§ 26. Vollkantiges und scharfkantiges beschlagenes Bauholz

hat den für geschnittenes Holz festgesetzten Bedingungen zu entsprechen.

§ 27. Geflitschtes Bauholz.

Die Herstellung erfolgt, indem der Stamm zuerst gerade gestellt und der Mittendurchmesser in rundem Zustande auf der schmalen und breiten Seite festgestellt wird. Diese beiden runden Durchmesser werden als kantig berechnet. Von dem starken Ende aus wird der Stamm bis zur Mitte auf die Stärke des Mittendurchmessers beschlagen. Von der Mitte des Stammes bis zum Zopfe wird das Holz auf allen vier Seiten leicht geflitscht und an den Aststellen geputzt.

§ 28. Geflitschte Stangen.

Auf 2 bis 4 m vom starken Ende hinein werden die Stangen auf den bei dieser Länge vorhandenen Durchmesser behauen, die Äste werden weggeputzt und die ganze Stange wird vollständig entrindet. Die Berechnung erfolgt meistens für den laufenden Meter.

II. Abteilung.

Laubholz.

A. Rohholz.

§ 29. Qualität und Maße.

Im allgemeinen müssen Laubholzklötze gesund sein; solche mit Rot-, Weiß- und Kernfäule, faulen Ästen, alten Schälwunden, Überwallungsschichten (infolge von Stammverletzungen) und solche, deren Faser infolge hohen Alters oder infolge Absterbens der Bäume mürbe geworden oder erstickt ist, werden als schadhaft bezeichnet.

Fehlerhaft ist das Holz, das Risse, Ringschäligkeit, Drehwuchs, lose, verwachsene Aststummeln, Doppelkern oder Wurmlöcher enthält oder nicht normal gewachsen ist. Für Eisklüfte und Kernschäligkeit wird, soweit damit behaftete Klötze von der Übernahme nicht ausgeschlossen und soweit diese Fehler nicht erheblich sind, durch entsprechendes Abmaß Vergütung geleistet.

Sämtliches Laubholz muß außer der Saftzeit gefällt sein.

Die Klötze werden je nach Vereinbarung mit oder ohne Rinde geliefert. Der kubische Inhalt eines Klotzes wird durch Messung der Länge und des Durchmessers festgestellt. Die Messung der Länge erfolgt in vollen Dezimetern, der Durchmesser wird in der Stammitte mittels der Kluppe festgestellt. Befindet sich in der Mitte ein Ast, so wird unmittelbar hinter diesem dem Zopfe zu gemessen. Die Messung des Durchmessers geschieht auf zwei senkrecht zueinander stehenden Richtungen in vollen Zentimetern, aus diesen beiden Durchmessern gilt das arithmetische Mittel (verglichenes Maß). Der Durchmesser kommt nur in vollen Zentimetern zur Verrechnung.

Die Bestimmungen über die Qualität und Maße der Laubholzklötze sind im einzelnen außerordentlich verschieden und sind Sache der Vereinbarung. Bestimmte Gebräuche lassen sich im allgemeinen nicht aufstellen, lediglich bei Eichenklötzen haben sich folgende Normen herausgebildet: Eichenklötze 1. Klasse müssen gesund, gerade gewachsen und im allgemeinen fehlerfrei sein. Die Minimallänge stellt sich auf 3 m, der Minimaldurchmesser, ohne Rinde gemessen, auf 50 cm; bis 5 % von unter 50 bis 45 cm werden geduldet. Die Klötze dürfen nicht beschlagen sein. Bei Klötzen über 3 m Länge wird für je 1 m über 3 m ein gesunder, nicht zu großer Ast ge-

duldet, eventuell auch eine kleine, einseitige Krümmung. Unter Eiche versteht man lediglich Weißeiche (quercus pedunculata oder Stieleiche und quercus sessiliflora oder Traubeneiche). Die Zerreiche (österreichische, burgundische Eiche, quercus cerris), die ja in Deutschland wenig vorkommt, wird nicht als Weißeiche betrachtet. Alle Eichenklötze, die den Normen der 1. Klasse nicht entsprechen, aber sonst gesund und für Nutzholzzwecke verwendbar sind, werden als Eichenklötze 2. Klasse bezeichnet.

Bei Buchen gilt schwarzer, bei Ahorn schwarzer oder brauner Kern als Fehler.

B. Geschnittenes, gespaltenes und beschlagenes Holz.

§ 30. Qualität und Maße der Schnittware.

Die aus Laubholz hergestellte Schnittware wird hauptsächlich ungesäumt und vielfach als Blochware geliefert. Bretter und Pfosten werden fast nur aus Eichenholz hergestellt und müssen alsdann vollständig scharfkantig, kern- und splintfrei, gleichmäßig stark und breit geschnitten sein.

Ware 1. Klasse muß vollkommen gesund und fehlerfrei sein, jedoch werden gerade Endrisse, deren Länge die Breite des Brettes nicht übersteigen darf, ebenso einige gesunde, nicht durchgehende Äste und bei ungesäumter Ware gesunder Kern geduldet. Bei Ahorn ist es Bedingung, daß die Bohlen vollkommen weiß und auf der Säge richtig gepflegt sind; brauner, nicht zu großer Kern wird abgemessen.

Schnittware, die den an die 1. Klasse gestellten Anforderungen nicht entspricht, jedoch als Nutzholz verwertet werden kann, kommt als Ware 2. Klasse zum Verkaufe, bildet aber keinen regulären Handelsartikel.

Den hauptsächlichen Handelsartikel bildet die sog. Eichenmerkantilware, die aus dem unsortierten Sägeanfall von 1. und guter 2. Klasse besteht. Mit ungesäumter Ware wird nach cbm gehandelt.

Die Messung erfolgt in der Länge in vollen Dezimetern, in der Breite bei ungesäumter Ware auf der schmalen Seite in der Längenmitte, nicht inkl. Splint bis zur Stärke. Splintabmaß ist eine Sache besonderer Vereinbarung.

Die Qualitätsanforderungen und die Vermessungsbedingungen sind auch bei der aus Laubholz hergestellten Schnittware verschieden, es werden an fast alle einzelnen Gattungen, Eiche ausgenommen, sehr voneinander abweichende Anforderungen gestellt. Feste allgemeine Normen haben sich, weil diese Holzarten kein Konsumartikel sind, nicht herausgebildet und es ist Sache jeweiliger, besonderer Vereinbarung, die Bedingungen festzulegen.

§ 31. Qualität und Maße des Spalt-(Binder-)Holzes.

Normales Binderholz muß aus Eiche (Zerreiche ausgenommen) erzeugt werden und in vertikaler Richtung aus dem Stamme gespalten sein, so daß auf der breiten Spaltfläche die Spiegelfasern oder Markstrahlen sichtbar sind. Binderholz muß die vorgeschriebenen Mindestmaße haben, scharfkantig gearbeitet und ordentlich geschlagt sein.

§ 32. Beschlagenes Holz.

Als solches kommen für Laubholz wohl nur Eisenbahnschwellen in Betracht, wofür die Bedingungen der bayrischen Verkehrsanstalten maßgebend sind.

III. Abteilung.

Brennholz.

§ 33. Qualität.

Nach der in Staatswaldungen üblichen Dimensionierung sind:

Brennholz 1 Klasse: gespaltene Scheiter mit mindestens 7/14 cm. Das Holz muß spaltig und darf nicht großästig sein. Klumpen und Knorren dürfen nicht vorkommen. Das Holz muß ganz gesund sein.

Brennholz 2. Klasse: Scheiter geringerer Dimensionen, aber immer noch sämtlich gespalten. Etwas krumme und knorrige Scheiter sind gestattet.

Brennholz 3. Klasse: Prügel, nicht gespalten, krumme und grobästige Stücke. Klumpen und Knorren sind gestattet.

Faules Holz ist kein Brennholz mehr, doch werden besonders bei der 2. und 3. Klasse anbrüchige Stücke von mäßigem Umfange geduldet.

Buchenholz darf nicht verstockt sein.

§ 34. Maße.

Die Schichtung muß so sein, daß die Stücke möglichst dicht aneinander liegen, und es sind für den Meter Höhe mindestens 5 cm Übermaß zu geben.

Die Länge der Scheite beträgt durchweg 1 m.

Zum Zwecke gleichmäßiger Schichtung muß Schichtholz von den vorstehenden Aststummeln gesäubert sein.

IV. Abteilung.

Allgemeines.

§ 35. Angebot.

Das Angebot „franko Empfangsstation" bezweckt ausschließlich den Käufer instand zu setzen, zu beurteilen, wie hoch ihm die Ware an seiner Empfangsstation zu stehen kommt. Das Frankoangebot bedingt also keineswegs, daß der Verkäufer die Sendung auch frankiert; die Fracht wird von dem Empfänger bezahlt und ihm an der Faktura in Abzug gebracht. Auf diesen Frachtbetrag wird von dem Verkäufer keinerlei Skonto gewährt.

Zuschlaggebühren, weitere Transportkosten und Oktroi trägt der Käufer.

§ 36. Bestellung.

Bei Auftragsvermittlung gegen Provision sind 2 % Vergütung vom Rechnungsbetrage nach Abzug der Fracht handelsüblich.

Die Beisetzung von „zirka", „etwa", „ungefähr" und ähnlichen Worten will einen Spielraum gewähren, der je nach der Menge bis zu 10 % der ausgemachten Menge nach oben oder unten betragen darf.

Das Wort Waggon (Doppelwagen, Lori) bezeichnet ein Gewicht von 10 000 bis zu 10 500 kg.

§ 37. Lieferung.

Die Lieferung von Rohholz und Schnittware geschieht in der Regel in offenen Waggons; der Lieferant ist nicht verpflichtet, für Bedeckung der Ware zu sorgen.

Wenn der Abnehmer geschlossene Wagen oder eine Schutzdecke bedungen hat, so hat er die Mehrkosten an Fracht und die Deckenmiete zu bezahlen.

Falls bei einer bestellten Ladung die aufgegebene Menge die Belastung von 10 000 kg nicht erreicht oder diese überschreitet, hat der Abnehmer bei der Bestellung mitzuteilen, wie die Menge auf 10 000 kg ergänzt oder vermindert werden soll. Fehlt diese Angabe oder ist die bestellte Menge für einen Waggon von 10 000 kg Tragfähigkeit zu groß, so ist der Absender berechtigt, einen Waggon von entsprechend höherer Tragfähigkeit oder mehrere Waggons zu beladen.

Die Bretter, die der Absender zur Befestigung der Ladung verwendet, hat der Käufer gegen entsprechende Vergütung an den Absender mit zu übernehmen.

§ 38. Übernahme.

In den Fällen, in denen vorgeschrieben ist, daß die Übernahme nach der Sortierung und Berechnung des Verkäufers stattfinden soll, ist der Käufer verpflichtet, die Sortierung und Berechnung anzuerkennen, die in dem Regierungsbezirke, wo der Verkäufer ansässig ist, üblich ist.

In den Fällen, in denen Waren im Beisein beider vertragschließender Teile übernommen sind oder in denen der Käufer das Gut mit seinem Hammer angeschlagen hat, gilt das so übernommene oder angeschlagene Gut als tatsächlich in den Besitz des Käufers übergegangen. Wird Ware, die „franko Bahnhof" zu liefern ist, auf der Säge übernommen, so haftet der Verkäufer für die von dem Käufer übernommene Quantität bis zur Ablieferung auf den Bahnhof.

Waren, die (in Fällen, in denen keine Übernahme stattgefunden hat) zur Beanstandung Veranlassung geben, können dem Absender nicht nur auf der Empfangstation, sondern auch nach der Abfuhr auf das Lager des Empfängers zur Verfügung gestellt werden.

Der Käufer ist verpflichtet, während der Zeit, in der er zur Verfügung stellt, die bemängelte Ware vor Verderbnis zu schützen. Die dadurch entstehenden Kosten können dem Absender in Anrechnung gebracht werden.

Unstatthaft ist es, Teilmengen einer einheitlichen Gattung Ware zur Verfügung zu stellen und den nur nach eigener Anschauung als richtig befundenen oder besseren Teil an sich zu ziehen, z. B. von 100 Stück als „gut" oder als zur 1. Klasse gehörig fakturierten Brettern 50 als gut und zur 1. Klasse gehörig anzunehmen und die übrigen zur Verfügung zu stellen; es könnte in diesem Falle nur die Annahme der gesamten 100 Stück einheitlich fakturierter Gattung verweigert werden. Dagegen können getrennt fakturierte Posten einzeln herausgegriffen und zur Verfügung gestellt werden, z. B. können „gute" zurückgewiesen, „Ausschuß" angenommen, Bretter zurückgewiesen, Latten angenommen werden.

§ 39. Regulierung.

Üblich sind drei Monate offenes Ziel oder Bankremesse auf drei Monate, vom Fakturendatum an, ohne Skontovergütung.

Bei Barzahlung innerhalb 14 Tage vom Fakturendatum an wird Skonto von 1 bis 2% des Nettofakturenbetrages gewährt (d. h. auf die vom Empfänger bezahlte und an der Faktura gekürzte Fracht wird kein Skonto gewährt — vgl. § 35).

§ 40. Gebräuche bei besonderen Artikeln.

Die unter der 4. Abteilung bezeichneten Gebräuche sind in den Fällen eingeführt, in denen für einzelne, besondere Artikel nicht andere Gebräuche bestehen.

Druck von Lippert & Co. (G. Päz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.